Die deutsche Brauindustrie und die moderne Konzentrations- und Expansions-Bewegung

INAUGURAL-DISSERTATION
zur Erlangung der Doktorwürde
der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät
der Universität Freiburg im Breisgau

Eingereicht von
Karl Günther Eckerle
Diplom-Volkswirt
Freiburg im Breisgau

1933
Universitätsdruckerei und Verlagsanstalt Poppen & Ortmann
Freiburg im Breisgau

Referent: Professor Dr. W. Eucken
Korreferent: Professor Dr. K. Diehl

Tag der mündlichen Prüfung: 5. November 1930

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

Dem Andenken meines lieben Vaters †

gestorben am 16. August 1930

Durch die Genehmigung einer Dissertation nimmt die Fakultät nicht Stellung zu den darin ausgesprochenen Anschauungen

Gliederung

Seite

Gliederung 5

Vorwort 7

Einleitung: Die Bedeutung der Brauindustrie im deutschen Wirtschafts=leben 8

ABSCHNITT I:

Die deutsche Brauindustrie 11

A. Die Entwicklung der Brauindustrie 11

1. Die Entwicklung der Brauindustrie von den ersten Konzentrations=erscheinungen bis zum modernen Großbetrieb 11

2. Die wirtschaftlichen und sozialen Folgen der großkapitalistischen Entwicklung 12

B. Die Brauindustrie als modernes Industriegebilde 15
Die Standortfrage im Braugewerbe 15

ABSCHNITT II:

Die Konzentrations= und Expansionsbewegung in der deutschen Brau=industrie 20

1. Programmatische Einführung in das Konzentrationsproblem . . 20

2. Organisatorische Eignungsfähigkeit der Brauindustrie 22

I. Teil: Die wirtschaftlichen Grundlagen der Konzentrationsbewegung . 26

A. Die volkswirtschaftlichen Erscheinungen 26
B. Betrachtung von seiten des Einzelbetriebes 30

II. Teil: Formen und Technik der Konzentration 32

A. 1. Die Konzentration der Produktion 32
2. Die Konzentration des Kapitals 35

B. Die Konzentration zu Gesamtunternehmungen (Konzentration der Betriebe) 39

1. Zusammenschluß zu Monopolzwecken 40
2. Zusammenschluß zwecks Rationalisierung 46

C. Der moderne wirtschaftliche Zusammenschluß in Form der Brauereiverbände (Die Konzentration der Interessen) 50

1. Die Kartellbildung in der Brauindustrie 50
a) Entwicklungsfähigkeit der Kartelle in der Brauindustrie . . 51
b) Die wirtschaftlichen Zweckformen der Brauereikartelle . . . 54

2. Wirtschaftspolitische Interessenkonzentration 58
a) Spezielle Organisationen 58
b) Generelle Organisationen 58

3. Sozialpolitische Organisation 59

ABSCHNITT III:

Das zahlenmäßige Bild der Konzentration und ihre Beurteilung . . . 63

ABSCHNITT IV:

Auswirkungsmöglichkeiten der Konzentration in der Brauindustrie . . 67

1. Auf den Handel und die mit der Brauindustrie in Beziehung stehenden Erwerbszweige 67

a) Auf den Handel mit Braurohstoffen 67
b) Bierverlag und Flaschenbierhandel 68
c) Gastwirtsgewerbe 71

2. Auf den Arbeitsmarkt 74

a) Die wirtschaftlichen Auswirkungen auf die Brauereiarbeiterschaft 74
b) Die arbeitspolitischen Auswirkungen auf die Brauereiarbeiterschaft 77

ABSCHNITT V:

Die Stellung der Konzentration der Brauindustrie innerhalb der allgemeinen industriellen Zusammenschlußbewegung 80

1. Die Beweggründe zur Konzentration in anderen Industrien und ihr Vergleich mit denen der Brauindustrie 80

2. Die bevorzugten Formen des Zusammenschlusses in Gesamtwirtschaft und Brauindustrie 82

Literatur-Verzeichnis 85

Vorwort

Während aus der Geschichte des Braugewerbes einzelne Zeitabschnitte und Bewegungen schon hie und da geschildert wurden, fehlte es bisher an einer Darstellung der gesamten Entwicklung, die sich bis in die Gegenwart erstreckt und sowohl den interessanten Übergang vom Handwerk zum Großbetrieb, als auch die weitere industrielle Entwicklung unter dem Einfluß des Kapitalismus in dieser Industrie darstellt.

In dieser Arbeit wurde der Versuch gemacht, die wirtschaftlichen Vorgänge in der Brauindustrie, ihre Dynamik und ihre lebendige Beziehung zu den benachbarten Wirtschaftsgebieten so darzustellen, daß ein möglichst übersichtliches Bild von ihrem Wirken gewonnen wird. Es ist selbstverständlich, daß dieses Bestreben dazu führen mußte, mitunter auch Kritik an den vergangenen Entwicklungen und an den Tendenzen, die sich für die Zukunft ankündigen, zu üben.

Die erste Anregung zu der vorliegenden Arbeit empfing ich durch Herrn Professor Adolf Weber, München, dem ich dafür besonders verpflichtet bin. Noch größeren Dank schulde ich meinem verehrten Lehrer, Herrn Professor Walter Eucken, für die Überlassung des Themas und für all die Fülle reicher Belehrung und Anregung, die ich während meiner Arbeit von ihm empfangen habe.

Die Durchführung dieser Arbeit war nur möglich durch das überaus freundliche Entgegenkommen, das ich bei Verbänden und Firmen gefunden habe. Ganz besonderen Dank schulde ich dem Herrn Syndikus des Oberbadischen Brauereiverbandes Freiburg, G. Brückheimer (†), der mir überall die Wege geebnet und mich mit seiner genauen Kenntnis unterstützt hat. Ebenso haben mir in tatkräftiger und verständnisvoller Weise Herr Brauereidirektor Dr. R. Meyer, Brauereigesellschaft Meyer & Söhne, Riegel, und Herr Direktor Faller, Brauerei Ganter AG., die mir einen Einblick auch in die moderne Technik und Praxis des Braugewerbes ermöglichten, bei der Gewinnung des Materials beigestanden.

Leider bedingten die Wirtschaftsverhältnisse bei der Drucklegung zeitweise eine starke Kürzung einzelner Teile der Arbeit.

Einleitung

Die Bedeutung der Brauindustrie im deutschen Wirtschaftsleben

Gerade in der Gegenwart scheint es angebracht, sich mit der Frage der Bedeutung der Brauindustrie zu beschäftigen. Heftiger als früher ist der Kampf entbrannt zwischen den Gegnern des Alkohols, die von der Alkoholenthaltung die Volksgesundheit abhängig machen, und der auf Alkoholverbrauch angewiesenen Industrie, insbesondere des Braugewerbes, das zu einer energischen Gegenagitation gedrängt wird.

Alle diese Kämpfe haben das Gute gehabt, daß sich breitere Kreise mit dieser uralten Industrie befaßt haben und deren innere Vorgänge verfolgen. So ist wohl bei dieser Sachlage eine Untersuchung der Brauindustrie und ihrer Bedeutung für das deutsche Wirtschaftsleben nicht ohne praktischen Wert.

Die Bedeutung der Brauindustrie zeigt sich zunächst in wirtschaftlicher Hinsicht. Legt man die Ausstoßmenge zugrunde, so kann man als Kapitalkraft aller deutschen Brauereien die Summe von 1,51 Milliarden RM. als Anlage und 1,04 Milliarden RM. Betriebskapital in Ansatz bringen. Ein Fünftel dieser Summe wird mit 500 Millionen RM. durch das nominelle Aktienkapital der Großbrauereien dargestellt. Mit dieser Kapitalkraft steht die deutsche Brauindustrie heute an neunter Stelle der nach Maßgabe des Aktienkapitals geordneten Industriegruppen, während sie vor dem Kriege die zweite Stelle einnahm[1]. Dieser Rückgang war eine Folge des Krieges und der Krisen der Nachkriegszeit. Die Kapitalkraft hat sich inzwischen wieder gehoben, jedoch nicht in dem Maße wie bei anderen Industrien.

Auch aus der Höhe der Produktion und Konsumtion ist die Bedeutung unseres Industriezweiges zu erkennen. Die Gesamtbierproduktion des Deutschen Reiches betrug im Kalenderjahr 1928 54,9 Millionen hl gegenüber einem Ausstoß von 69,2 Millionen hl im Jahre 1913. Der Absatzverlust, den die Brauindustrie erlitten hat, nicht zum wenigsten durch die Abtrennung wichtiger Gebiete des Reiches[2], konnte bis jetzt noch nicht ausgeglichen werden. Hinzu kommt noch die immer schwä-

[1] „Das Bier in Zahlen", Berlin 1929.

[2] Besonders die süddeutschen Gebiete mit ihren großen linksrheinischen Absatzverlusten.

cher werdende Kaufkraft des Volkes, die sich zusehends verschlechternde Verdienstmöglichkeit ihres Hauptkonsumenten, des Arbeiters.

Legen wir der Beurteilung der volkswirtschaftlichen Bedeutung der Brauerei die Zahl der in diesem Gewerbe beschäftigten Arbeiter zugrunde, so sehen wir in der 1925 durchgeführten gewerblichen Betriebszählung, daß in dieser Industrie 91 000 Arbeitskräfte beschäftigt waren. Rechnet man die Familien dieser Personen mit ein, so kann man sagen, daß nahezu eine Million Menschen Brot und Lebensunterhalt durch die Brauindustrie erhält, von der jährlich 230 Millionen RM. für Löhne und Gehälter ausgegeben werden. Dazu kommt noch der Verdienst durch Bierkonsum und Vertrieb im Hotel- und Schankstättengewerbe[3], so daß die Bedeutung der Brauindustrie auf dem deutschen Arbeitsmarkte nicht niedrig anzuschlagen ist.

Großen Nutzen ziehen aus dem Kapital der Brauindustrie weiterhin die für sie wichtigen Hilfsindustrien, voran der Maschinenbau, die Glasbläserei, die Faß- und Tankindustrie, sowie verschiedene handwerkliche Betriebe.

Nicht zuletzt erkennen wir die volkswirtschaftliche Bedeutung unseres Industriezweiges aus der Bewegung der Außenhandelsziffern. Hat der Bierexport auch noch nicht wieder die Höhe der Vorkriegszeit erreicht, so ist doch auch hier eine Aufwärtsentwicklung zu bemerken[4].

In finanzpolitischer Hinsicht kommt die Bedeutung der deutschen Brauindustrie in den jährlichen Erträgnissen der Biersteuer zum Ausdruck, die für das Fiskaljahr 1928/29 mit 370 Millionen RM. veranschlagt wurde. Nimmt man noch die Beträge für die Gemeindegetränkesteuern, für Gewerbe-, Umsatz- und Körperschaftssteuern hinzu, so kommen wir für das gleiche Jahr zu einer Gesamtsteuerleistung von rund 650 Millionen RM.[5].

Der Reichsverband der deutschen Industrie hat es unternommen, einen Vergleich der Steuerbelastung des Braugewerbes mit der der Gesamtindustrie aufzustellen, indem er diesen auf das arbeitende Kapital, wie auf den Umsatz der Gesamtindustrie, wie der Brauindustrie bezogen hat[6].

---

[3] In 250 000 Gaststätten sind rund 720 000 Personen beschäftigt. Die von hier herrührenden Existenzmittel sind nicht als eine Ausstrahlung der Brauindustrie zu werten, sondern direkt dieser zuzurechnen, da infolge der Gestaltung der Absatzverhältnisse die Brauereien selbst über eigene Gaststätten verfügen oder mit ihnen aufs engste verbunden sind.

[4] Bemerkenswert ist die Verschiebung in der Richtung des Bieraußenhandels: Erschließung neuer Absatzgebiete in anderen Erdteilen; Rückgang des Absatzes in den früher wichtigsten Abnehmerländern Europas als Folge der hohen Zollmauern und der emporblühenden heimischen Industrien. Doch war auch der Weltbierhandel insgesamt großen Verschiebungen ausgesetzt.

[5] Die Erträgnisse aus der Biersteuer sind 1928 bereits an die zweite Stelle der Reichseinnahmen aus den Verbrauchssteuern gerückt. Durch die Biersteuererhöhung von 1930 kann sie sich an Ergiebigkeit mit der an erster Stelle stehenden Tabaksteuer messen.

[6] „Besteuerung, Ertrag und Arbeitslohn industrieller Unternehmungen 27". Nr. 47 der Schriftenfolge.

Steuerjahr 1928	Industrie im allgemeinen	Brau-industrie	Vergleich der Belastung (Brauindustrie mal mehr belastet)
Steueraufkommen . .	—	300 Mill. [a] 375 Mill. [b]	—
Steuerbelastung in % des arbeit. Kapitals	4,06 %	25 % [a] 31 % [b]	6 mal [a] 7,5 mal [a]
Steuerliche Belastung in % des Umsatzes	3,68 %	25 % [a] 31 % [b]	7 mal [a] 8,5 mal [b]

a = Biersteuer in Millionen RM. b = Steuer insgesamt in Millionen RM. Diese Zahlen beziehen sich jedoch beim Braugewerbe nur auf die Aktienbrauereien.

Diese bisherigen Angaben könnten noch durch eine weitere Reihe von Ziffern für die Bedeutung und Leistungsfähigkeit des deutschen Braugewerbes erweitert werden. Die verschiedenen angeführten statistischen Zahlen jedoch lassen genügend die große Bedeutung dieses Gewerbes als Zweig der gesamten Volkswirtschaft ersehen.

Abschnitt I*

Die deutsche Brauindustrie

A. Die Entwicklung der Brauindustrie

1. Die Entwicklung der Brauindustrie von den ersten Konzentrationsvorgängen bis zum modernen Großbetrieb.

Das Bier ist zweifellos eines der ältesten Genußmittel im Haushalte der Menschheit und hat eine Geschichte von mehr als acht Jahrtausenden. Schon Tacitus und die Edda erwähnen das Bier als Nationalgetränk der Germanen. Im Mittelalter tritt uns die Bierbereitung in der geschlossenen Hauswirtschaft entgegen, dem Brotbacken vergleichbar, das noch heute auf dem Lande vielfach in dieser Weise betrieben wird[1]. Mit dem Anwachsen des Handelsverkehrs drang in die ursprüngliche Hausbrauerei ein gewerblicher Zug ein, der zur Bildung des neuen Handelsbrauerstandes führte. Eine andere Entwicklungslinie, und zwar die technische Förderung des Gewerbes, ging von den Klöstern aus, welche die Voraussetzung zur fortgeschritteneren Betriebsgestaltung bildete.

Aus dem sich nun entwickelnden Kampf zwischen freien Hausbrauern und den Handelsbrauern, aus der Konkurrenz- und Überproduktionsgefahr ergab sich für die Städte die Notwendigkeit einer Ordnung und Überwachung der Betriebe[2]. Eine derartige obrigkeitliche Maßnahme war die Anordnung des sogenannten „Reihenbrauens". Um nämlich zu vermeiden, daß die brauberechtigten Bürger sich unnötig Konkurrenz machten, wurde eine bestimmte Reihenfolge im Bierverkauf unter den Brauberechtigten vorgesehen, so daß ein zu starkes Angebot von Bier unmöglich gemacht wurde und eine gewisse Absatzsicherung gegeben war[3]. Mit dieser Institution kam das Braugewerbe zu ansehnlicher Blüte, aber zugleich entwickelte sich ein Konkurrenztreiben, dem durch die Beschränkung der Anzahl der brauberechtigten Bürger (durch den numerus

---

* Dieser Abschnitt unterlag einer starken Kürzung.

[1] Selbst der moderne Brauereibetrieb hat die alte Einrichtung der Hausbrauerei nicht ganz zu verdrängen gemocht.

[2] Dies geschah beim Brauwesen früher, als in anderen Gewerben an eine ähnliche Lösung nur gedacht wurde.

[3] Ähnliche Einrichtungen finden wir auch in anderen Gewerben (Bäckerei).

clausus) Einhalt geboten wurde. Durch Zusammenschluß einzelner brauberechtigter Gruppen konnten sich schon früh Ansätze einer Großproduktion bilden. Manche Braukommunen wurden auch von den Städten übernommen und andere dann später in Privatbesitz überführt oder in Aktiengesellschaften verwandelt.

Auffallend ist bei den obrigkeitlichen Maßnahmen, daß hier die Gemeindeverwaltung die Lösung der Aufgaben übernimmt, die in anderen Gewerben den Zünften vorbehalten waren. Bevor jedoch die anderen Zünfte existierten, war das Brauwesen schon aufs genaueste geregelt, so daß ein Bedürfnis nach Zusammenschluß in Zünften im Braugewerbe nicht vorhanden war. Als aber dann hier ähnliche Zusammenschlüsse entstanden, entbehrten sie des obrigkeitlichen Charakters und stellten mehr private Vereinigungen dar[4]. Es kam vor, wie Passow nachweist, daß sich innerhalb dieser Brauzünfte Gruppen bildeten, die sich zu einem bestimmten Zweck zusammenschlossen, ähnlich den Konzentrationsvorgängen unserer Zeit.

Die Grundbedingung des modernen industriellen Aufschwungs, die Gewerbefreiheit, ließ das Braugewerbe im Gegensatz zu anderen Ländern[5] sich nicht sofort zum Großbetrieb entwickeln. Noch fehlten die ökonomischen wie technisch-mechanischen Voraussetzungen für das Aufblühen einer großen Brauindustrie. Gewiß finden wir einzelne Konzentrationserscheinungen zu Großbetrieben (namentlich in München, Nürnberg und Berlin); diese waren jedoch noch in verschwindender Minderzahl. Erst in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts trat durch die Anregungen des Verbrauchs auf die Fabrikation durch erhöhte Nachfrage und Uniformierung der Geschmacksrichtung eine Änderung ein. Durch den Ausbau der Verkehrsmittel ergaben sich ferner auch die technischen Umwälzungen im Produktionsprozeß selbst[6], die freilich zunächst nur bei Großunternehmungen Eingang fanden. Hier beginnen sich die ersten großen Ansätze einer Konzentrationsbewegung bemerkbar zu machen.

2. Die wirtschaftlichen und sozialen Folgen der großkapitalistischen Entwicklung.

Die Epoche der freien Konkurrenz führte zu Wirtschaftskämpfen, die manche Gewerbe auf das schwerste bedrohten. Besonders im Braugewerbe zeitigte die neue Wirtschaftsverfassung Schwierigkeiten und unliebsame Begleiterscheinungen, die zum Teil lokal begründet waren. Hauptursache der das ganze Gewerbe erschütternden Kämpfe war die Unsicherheit der Absatzverhältnisse des Bieres, bedingt durch die lange Dauer seiner Herstellung, die Notwendigkeit einer längeren Lagerung und seine leichte Verderblichkeit. Zunächst brachte wohl der Aufschwung

[4] Die abweichende Stellung zu den Zünften anderer Gewerbe geht schon aus der Benennung hervor: Gilden, Innungen, Braugenossenschaften.

[5] Neben der Erfindung der Dampfmaschine förderte in England die Seehandelspolitik die Entwicklung zum Großbetrieb. Dasselbe Bild finden wir zu dieser Zeit in Frankreich. Gefördert wurde hier der frühere Konzentrationsprozeß durch die Zusammenballung der Arbeitermassen.

[6] Von der betriebstechnischen Seite her kam durch die Anregungen von Sedlmayer und Dreher, Hansen, Pasteur, Linde und Gallant großer Einfluß auf die Umstellung des Brauwesens.

der Gründerjahre einen wirtschaftlichen Fortschritt. Aber als der Rückschlag dann eintrat, der, wie jede Depressionsperiode, mit einem starken Rückgang des Konsums verbunden war, sahen sich die größeren Brauereien vor die Alternative gestellt, entweder ihren Absatz zum Teil zu verlieren, oder den Ausfall auf Kosten schwächerer Unternehmungen auszugleichen. Sie wählten den letzteren Weg, und es kam zu einem Kampf, der die Existenz der kleineren Betriebe aufs schwerste gefährdete.

Die Mittel, die in diesem wilden Konkurrenzkampf angewandt wurden, übertrafen alles bisher Dagewesene und werden in dieser Weise selten in einem anderen Gewerbe vorgefunden[7]. Schlimmste Preisunterbietungen machten jede gesunde Preispolitik unmöglich. Durch Nebenleistungen, das heißt Zuwendungen an die Wirtekundschaft, suchte man sich die Stetigkeit des Absatzes zu sichern, wie durch Erwerbung von Gastwirtschaften, die weiter vermietet oder verpachtet wurden. Die verhängnisvollste Folge der immer stärker werdenden Wettbewerbserscheinungen war das Einreißen einer Darlehenswirtschaft, deren ungesunde Formen noch heute das Gewerbe schädigen. Diese ausgedehnte Darlehenswirtschaft finden wir zwar auch bei anderen Industrien (Elektrizitäts- und Mühlenindustrie), doch sind sie dort nicht von so großer Bedeutung wie im Braugewerbe.

Diesen Auswüchsen der kapitalistischen Wirtschaft versuchte die Gesetzgebung mehrfach entgegenzutreten[8]. Wirksamer aber als diese gesetzlichen Maßnahmen war die Selbsthilfe, zu der innerhalb des Gewerbes geschritten wurde, und zwar durch Vereinbarungen teils zwischen Unternehmer und Abnehmer, teils zwischen den einzelnen Brauereien in Vereinen und später in den Kartellen[9].

So trat an die Stelle der mittelalterlichen Realrechte, der Zwangs- und Bannrechte, die auch dem Schutze des Produzenten gedient hatten, nach der Einführung der Gewerbefreiheit der Bierlieferungsvertrag[10]. Schulze-Besse definiert ihn als einen gegenseitigen Vertrag, welcher zwischen einer Brauerei auf der einen Seite und einem Wirt oder sonstigen Interessenten auf der anderen Seite für bestimmte oder unbestimmte Zeit über die Lieferung des gesamten oder eines Teiles des für ein Unternehmen benötigten Bierbedarfs durch die Brauerei abgeschlossen wird.

Durch diesen Vertrag sichert sich die Brauerei für die Vertragszeit eine Stammkundschaft. Wie notwendig feste Abnehmer für eine Brauerei sind, ist bereits dargelegt worden. Auch ist es für die Gastwirte von großer Bedeutung, einen sicheren Bierlieferanten zu haben. Der Bierlieferungsvertrag wird also im Interesse beider Vertragsparteien abge-

---

[7] In anderen Gewerben sind Unternehmer nicht so sehr wie im Brauereigewerbe auf ständige Abnehmer angewiesen. Sie verzichten lieber auf die Geschäftsverbindung, als daß sie so große Zugeständnisse machen würden.

[8] Vorschriften des unlauteren Wettbewerbs. Dazu Bestimmungen des BGB.

[9] Während sich in anderen Industrien Kartelle bildeten, bestanden in der Brauindustrie nur vertragliche private Bestimmungen. Diese können daher als Vorläufer der Kartelle in der Brauindustrie angesehen werden.

[10] In keiner anderen Industrie ist ein Lieferungsvertrag an die Stelle der früheren Realrechte getreten. Künstler weist deshalb nach, daß im Braugewerbe die Zwangs- und Bannrechte eine größere Bedeutung gehabt haben als anderswo.

schlossen. Ähnliche Lieferungsverträge finden wir auch in anderen Industrien[11].

Der Bierlieferungsvertrag weist verschiedene Arten auf. Man unterscheidet einen einseitigen Bierlieferungsvertrag, der lediglich den Wirt zur Abnahme des Bieres von einer bestimmten Brauerei verpflichtet, und den erweiterten, der mit einem Darlehensversprechen verbunden ist. Dieser letztere wird öfters von der Rechtsprechung vom Standpunkt der guten Sitten aus angegriffen und für ungültig erklärt. Wir finden daher häufig an seiner Stelle reine Darlehensverträge.

Weiterhin ist noch die interessante Erscheinung zu beobachten, daß jede Brauerei eine große Zahl von eigenen Gastwirtschaften hat oder zu erwerben sucht, die sie dann vermietet oder verpachtet, um sich darin die Bierbelieferung zu sichern[12].

Eine weitere Hilfsmaßnahme, die von der Brauindustrie selbst gegen die Konkurrenzwirtschaft angewandt wurde, war die Verständigung der Konkurrenten untereinander. Diese entwickelte sich allerdings langsam und schwer. Zuerst einigten sich einige bekannte Brauer, um ihre gemeinsamen Interessen gegenüber Wirten, Lieferanten usw. zu wahren. Diese Abmachungen waren anfangs meist ohne rechtliche Gültigkeit[13]. Aus diesen losen Vereinbarungen entwickelten sich jedoch im Laufe der Zeit festere Bindungen, die in den sogenannten Kundenschutzverträgen ihren Ausdruck fanden. Darin verpflichteten sich die einzelnen Brauereien, den Bestand ihrer Kundschaft zur Zeit des Vertragsabschlusses zu garantieren, so daß es den vertragabschließenden Brauereien nur noch möglich war, an diejenigen Gastwirte Bier zu liefern, die sie bis zu diesem Zeitpunkt beliefert hatten. Diese Verträge sind ein den eigentümlichen Absatzverhältnissen der Brauindustrie entsprechender Ersatz für eine straffer durchgeführte Absatzkartellierung[14]. Die Vorschriften des Kundenschutzvertrages decken sich in den meisten Fällen mit denen eines Kartellvertrages. Schließen sich fast alle Konkurrenten eines Bezirkes zur Ausschaltung des Wettbewerbes zusammen, so bilden sie meist ein Kartell; verständigen sich aber nur zwei oder drei Unternehmen, um den Konkurrenzkampf unter sich zu beenden, so schließen sie einen Kundenschutzvertrag ab. Derselbe kann an sich daher ein Kartell darstellen, braucht es aber nicht immer zu sein[15]. Es kommt hierbei ganz auf die Zahl der beteiligten Konkurrenten an und auf die Bestimmungen, die in dem Vertrag getroffen werden. So finden wir auch heute noch oft neben den Brauereiverbänden Kundenschutzverträge.

---

[11] Gas, Wasser und Elektrizität. Doch erst in jüngster Zeit entstanden.

[12] S. Herzog: T. f. Br. 1927, Nr. 190/91.

[13] Ein Problem von wirtschaftlicher Bedeutung für den Bierlieferungsvertrag entsteht durch die Konzentration der Betriebe. Kann ein Übergang der Rechte aus dem Bierlieferungsvertrag auf die fusionierende Brauerei stattfinden? Schmidt (T. f. Br. 1922, S. 993) bejaht diese Frage auf Grund des § 399 BGB. im Gegensatz zu Künstler (Bierlieferungsvertrag, S. 55).

[14] Schöttmer: Organisationslage der deutschen Brauindustrie, S. 31.

[15] Juristische Wochenschrift 1927, S. 1531.

B. Die Brauindustrie als modernes Industriegebilde

1. Die Standortfrage im Braugewerbe.

Bei der Betrachtung des zu einem modernen Industriegebilde herangewachsenen deutschen Braugewerbes werden wir auch auf die Standortfrage hingelenkt. Die Abhängigkeit eines Unternehmens von den Standortsfaktoren dürfte bei den einzelnen Konzentrationsvorgängen eine bedeutende Rolle spielen. Bei der Betrachtung der Standortslage muß man sich in erster Linie mit den Eigenarten des Industriezweiges vertraut machen, das heißt, es ist zu untersuchen, welche Anforderungen die Art seiner Produktion, die Eigenart seiner Ware an die Beschaffenheit seines Standortes stellt. Man wird auf diese Weise bei einem Industriezweige zum Beispiel die Nähe des Rohmaterials oder besonders günstige Verhältnisse für den Bezug des Materials oder die billige Versorgung mit Arbeitsmaterial (wie in der Textilindustrie) als Vorbedingung für die Prosperität ansprechen können.

Während viele Gewerbezweige von dem Standortsfaktor „Rohstoffbasis" abhängig sind, verhält es sich in der Brauindustrie anders. Das zur Malzbereitung benötigte Getreide und der Hopfen sind landwirtschaftliche Produkte, die in Deutschland in reichlichem Maße angebaut werden. Da zudem sich diese Stoffe leicht verschicken lassen, sind sie Handelsartikel, die überall zu haben sind. An Hilfsstoffen braucht die Brauerei ferner Kohlen, Holz, Pech usw., welche ebenfalls leicht zu erlangen sind, da auch sie marktgängige Waren sind. Es besteht also für die Brauindustrie keine Gebundenheit an seine Roh- und Hilfsstoffbasis.

Dagegen finden wir heute, daß jede Brauerei inmitten ihres Kundenkreises gelagert ist. Es ist dies eine Tatsache, die sich nicht anders erklären läßt, als durch den Einfluß von Geschichte und Tradition.

Gerade unser Industriezweig hat eine lange, wechselvolle Geschichte, in deren Verlauf sie tiefgreifende und umstürzende Wandlungen erfahren hat: den Übergang vom Handwerk zum Maschinenbetrieb unter Verwendung von Dampfkraft und Elektrizität, und die daraus folgende Entwicklung vom Klein- zum Großbetrieb. Ferner die Umwandlung der Verkehrsverhältnisse mit der Konzentration der Bevölkerungsmasse. Doch gegenüber diesem Neuen macht sich das Alte noch kräftig geltend, so daß sich der Standort des Braugewerbes nicht immer so klar ausgerichtet hat, wie es die gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhältnisse mit sich bringen würden[16].

Die handwerksmäßige Brauerei, die sich auf ein bestimmtes, umgrenztes Absatzgebiet beschränken mußte, hat noch heute ihren Standort inmitten ihres Kundenkreises, und selbst die zu Großbetrieben herangewachsenen Brauereien, die entfernte Landesteile und Länder mit ihrem Produkt versorgen, haben immer noch ihren wichtigsten und natürlichsten Rückhalt in ihrer engeren Umgebung. Für die Brauindustrie ist der Weg, den das fertige Produkt als Ergebnis des Arbeitsprozesses des Unternehmens nimmt, maßgebend. Die Lage zum Absatzgebiet erweist sich hier als wesentlichster Leistungs- und Geschäftskoeffizient.

---

[16] Weber: Über den Standort der Industrien, S. 40.

Ausschlaggebend in der Standortsfrage für die Brauindustrie ist der Transportkostenfaktor. Die Höhe der Transportkosten wird durch die Schwere des zu transportierenden Gegenstandes und die zu überwindende Entfernung bestimmt[16]. Der Produktionsort wird sich nach der Seite neigen, die die größte Gewichtsschwere der zu transportierenden Gegenstände aufweist.

Transportkosten entstehen zunächst für die Brauerei durch die Heranschaffung der Roh- und Brennmaterialien. Diese Kosten sind noch gering; zu einem großen Unkostenfaktor werden sie erst beim Versand des Endproduktes. Diese Differenz in der Transportkostenhöhe liegt in der Zusammensetzung des fertigen Bieres begründet, das mehr als 90 Prozent Wasser enthält. Weiter ist die Schwere der Gebinde, die zum Schutze des Temperatureinflusses aus starkem Material hergestellt sein müssen, als Kostenfaktor für den Hin- und Rücktransport in Anrechnung zu bringen.

Dieser Transportkostenfaktor zwang die moderne Brauindustrie, ihren Produktionsort in nächste Nähe des Absatzfeldes zu legen. Die Konsumorientierung war zur Ersparnis von Transportkosten maßgebend. Wir erkennen auch, daß die Großbetriebe versucht haben, den Absatzradius möglichst klein zu halten[17]. Betrieben mit geringer Produktionsquote genügt als Absatzfeld die Bevölkerung eines Dorfes oder einer Stadt zur völligen Ausnutzung. Hierzu kommt noch, daß jede der verschiedenen Qualitäten des Produktes ihre eigene Konsumsphäre hat und ihren eigenen Organismus lokaler Konsumverteilung, ihr eigenes System von Konsumplätzen ausbildet[18]. In dieser Tatsache finden wir eine Erklärung für das Bestehen vieler Kleinbetriebe auf dem Lande, die für ihr Bier im engen Umkreis eine feste Konsumsphäre geschaffen haben, wo es allen fremden Sorten vorgezogen wird. Diese geschmackliche Einstellung der Konsumenten ist ein nicht zu unterschätzender Faktor. Aus der historischen Entwicklung geht die Tatsache hervor, daß das Gebiet rings um die Braustätte als deren eigenste Absatzdomäne zu betrachten ist. Lokalpatriotische und geschmackspsychologische Regungen lassen neben wirtschaftlichen Erwägungen tatsächlich das am Ort erzeugte Bier dem Durchschnittskonsumenten als das bessere erscheinen. Wenn auch Spezialbiere fremder Brauereien infolge ihres guten Rufes bei dem Konsumentenkreis Eingang finden konnten, so sind sie doch meist nicht in der Lage, das allgemeine Konsumbier des Ortes zu verdrängen. Aus diesem Grunde folgte in der Brauerei die Produktion den lokalen Veränderungen der Nachfrage und des Bierbedarfs, d. h. die Produktionsstätte befindet sich in der nächsten Nähe der Konsumtionsstätte[19].

Es bleibt weiter der Arbeitsprozeß in der Brauerei, als dessen Vorbedingung in erster Linie das Vorhandensein eines entsprechenden Arbeitermaterials zu gelten hat, zu untersuchen. Der Bedarf an qualifizier-

---

[16] Weber: Über den Standort der Industrien. S. 40.

[17] Sie errichteten dort die Braustätten, wo Gebiete dicht bevölkert sind. Neben diesen Orientierungsgründen treten noch Abweichungen auf, die durch allgemeine Milieubedingungen entstehen. Eine solche ist das Angewiesensein der Brauerei auf ihre Kundschaft. Jedes Unternehmen sucht mit seinen Konsumenten und Abnehmern in einen möglichst engen Kontakt zu kommen.

[18] A. Weber a. a. O., Bd. 1, S. 17.

[19] Hartl a. a. O. S. 67.

ten Facharbeitern war nie groß im Braugewerbe. Diese notwendigen Brauereiarbeiter selbst konnten jederzeit von den einzelnen Betrieben herangezogen oder von anderen übernommen werden[20]. Es läßt sich also feststellen, daß eine Gebundenheit in bezug der Arbeitskraftbeschaffung für die Brauereibetriebe nicht vorhanden war.

Waren in früheren Zeiten die Arbeitskosten selbst für die Standortsfragen nicht von großer Bedeutung, so änderte sich dies mit dem Entstehen der Großbetriebe. Denn durch die Einführung der Maschine wurde der Brauereiarbeiter zum Industriearbeiter, und so wurde die Lohnfrage wichtig für die Standortsfrage[21]. Heute machen die Lohnaufwendungen beträchtliche Summen aus, weil gerade die Brauereiarbeiterlöhne ziemlich hoch sind.

Bei der Betrachtung des Brauwesens konnten wir eine Betriebsstreuung feststellen. Diese Besonderheit vermag nicht allein die Erklärung, warum die Brauindustrie eine „absatzverbundene" Industrie ist, zu erhellen. Hier müssen noch andere Faktoren mitspielen.

Es ist nämlich bei der räumlichen Verteilung der Brauindustrie eine merkwürdige Erscheinung zu beobachten. Die Statistik gliedert die gewerblichen Niederlassungen nach Maßgabe der hergestellten bzw. versteuerten Warenmenge oder nach dem Beschäftigungsgrad, nach der verwendeten Maschinenkraft, in mehrere Größenklassen. Es ist nun die Feststellung zu machen, daß sich jede dieser Betriebsklassen hinsichtlich ihres Standortes ganz verschiedenartig verhält.

Der braugewerbliche Kleinbetrieb, der nach der Statistik des Jahres 1928 rund 30 000 arbeitende Braustätten aufweist, zeigt eine von allen anderen Betriebsgruppen abweichende geographische Streuung vor.

Diese Häufungen der Kleinbetriebe sind anders zu kennzeichnen als die Standortsorientierung bei den Mittel- und Großbetrieben, denn von diesen angegebenen rund 30 000 Kleinbrauereien sind etwa 2000 Biersieder, die im Jahr weniger als 500 hl herstellen und rund 25 000 Hausbrauer. Den Rest bilden dann in Wirklichkeit die gewerblichen Kleinbrauereien, die also in der allgemeinen Summe nicht einmal 9 Prozent ausmachen.

Die größte Anzahl der Hausbrauer finden wir in Bayern, und zwar in den Bezirken Würzburg und Nürnberg. Dort sind auch die meisten Zwergbetriebe mit weniger als 500 hl zu finden. An zweiter Stelle dürfte dann Thüringen stehen. Dann haben noch in Württemberg eine kleine Zahl von Hausbrauern ihren Wohnsitz.

Diese von anderen Betriebsklassen verschiedene Standortsverteilung läßt sich auch hier nicht allein aus geschichtlichen Gründen erklären. Die Existenzmöglichkeit dieser Teile des Braugewerbes basierte auf den eigenartigen Verhältnissen des Braugewerbes. Obwohl in früherer Zeit das Bierbrauen in Nord- wie Süddeutschland eine tägliche Hausarbeit war, finden wir in Norddeutschland heute fast keine Hausbrauer mehr; hier ist die häusliche Braustätte völlig in der gewerblichen Brauerei aufgegangen. In Süddeutschland hat man infolge der herrschenden Wirtschaftspolitik an dieser „Tradition" festgehalten. Hier hat die Gesetz-

[20] Zu keiner Zeit hat sich eine Konzentrierung der Arbeitskräfte an bestimmten Plätzen bemerkbar gemacht.

[21] Ein Unterschied der Lohnhöhe in der Stadt und auf dem Lande, wie er früher bestand, ist heute nicht mehr zu bemerken. Heute unterstehen beide Lohnarten den Tarifverträgen.

gebung (vor allem die bayerische) durch steuerliche Bevorzugung das von dem Industrialismus bedrängte Kleingewerbe geschützt.

Die nächste Betriebsgruppe, die mittleren Brauunternehmungen (1000 bis 50 000 hl) ist nahezu gleichmäßig im ganzen Reichsgebiet vertreten. Sie sind durch den bekannten Zug der Konsumenten nach den Städten hervorgerufen, der zugleich den Bierbedarf konzentrierte[22]. Ihnen kommen die Vorteile des „Platzgeschäftes" zugute. Daher finden wir diesen Brauereityp in den Provinzstädten von mittlerer Ausdehnung. Mit den Grenzen ihres Standortes fällt auch die Grenze ihres Absatzgebietes zusammen. Eine größere Exporttätigkeit existiert für sie nicht, denn außerhalb der engeren Umgebung kennt man ihre Erzeugnisse wohl gar nicht mehr. Deshalb ist die Größe ihres Jahresausstoßes von der Einwohnerzahl dieser Städte und des mehr oder weniger großen Provinzkundenkreises abhängig; auch ist bei dieser Betriebsgruppe nicht belanglos, mit welchen Steuern ein Gemeinwesen die in seiner Gemarkung gelegenen Unternehmungen belegt[23]. Niedrige Steuersätze dürfen auch hier einen mächtigen Anreiz für die Wahl des Standortes abgegeben haben.

Bei der Betrachtung der dritten Gruppe, der Großbetriebe, sehen wir, daß es die Großstädte sind, welche die Vorteile haben, die die Zusammenballung der Produktion mit sich bringt, und die deshalb standortbildende Kraft für die Großbrauereien bildet[24]. Denn erst der durch die Großstädte begründete Massenumsatz gestattet den rationellen Ausbau der Erzeugungskapazität. So verdrängte der rationell arbeitende Großbetrieb völlig den unwirtschaftlichen Kleinbetrieb vom städtischen Markt.

Diese Entwicklung des Braugewerbes ist keine besondere, wir finden das gleiche Bild, das Wachsen der Großbetriebe auf Kosten der Kleineren, in fast allen anderen Industriezweigen wieder. Was aber das Brauwesen von anderen Industrien auszeichnet, das ist die Bildung bevorzugter Brauzentren. Hierbei waren nicht in erster Linie wirtschaftliche Momente maßgebend, sondern den Grund muß man auch hier in den historischen Zusammenhängen sehen[25].

Bemerkenswert ist ferner die verschiedenartige Konsumfähigkeit der einzelnen Gegenden. Denn da der Bierbedarf im großen und ganzen proportional der Bevölkerungsdichte verläuft und diese aber in den einzelnen Gegenden verschieden ist, ist auch der Konsum nicht im ganzen Reich gleichmäßig. Nur dort, wo große Absatzmöglichkeiten vorhanden waren oder verkaufs- und vertriebstechnische Begünstigungen vorlagen, konnten sich die Großstädte auch zu Brauzentren entwickeln[26]. Die Ent-

[22] Hartl a. a. O. S. 66.

[23] In diesem Zusammenhang bedarf es auch bei der Wahl des Standortes des Hinweises auf die Belastung der Betriebe durch die Zölle. Sie kommen zwar nur für den Grenzbetrieb in Betracht.

[24] A. Weber: Allgemeine Wirtschaftslehre S. 342. Die Brauerei folgt damit dem Zuge der Industrien, deren Arbeiter erfahrungsgemäß die Hauptkonsumenten sind.

[25] Solche Brauzentren sind: München mit 13,3 % der Gesamterzeugung, Berlin mit 10,1 %, Nürnberg und Münster mit je 9,6 %. (Wirtschaft und Statistik.)

[26] Die Brauereibetriebe in diesen Städten begnügten sich meist nicht mit der Befriedigung des Bedarfs in ihren Gebieten, sondern brauten weiter für den Export. Westdeutschland verdankt diesem Umstand seine starke Produktion. Ebenso führte der Export der Seestädte die Brauindustrie dort zu einer Entwicklung, die sich bis auf den heutigen Tag erhalten hat.

wicklung der Münchner Brauindustrie zeigt, daß ferner auch die Vorliebe der Konsumenten für einen besonderen Biertyp eine Häufung der Produktion erreichen kann.

Diese Konzentration der Produktion auf bestimmte Plätze mancher Gegenden ist eine Tatsache, zu deren Erläuterung jedoch der historische Gesichtspunkt nicht allein ausreicht. Die wertvollste Tradition kann sich nicht durchsetzen gegenüber den Forderungen des „wirtschaftlichen" Standortes einer Industrie, der sich dort befindet, wo die ökonomischen Voraussetzungen für die Produktion gegeben sind. Es zeigt sich hier die Vormachtstellung der Konsumorientierung, die nicht mehr die Landesteile zu Absatzgebieten macht, welche durch die eigene Rohstoffbasis dazu befähigt sind, sondern diejenigen, wo durch die Konzentration der Menschenmassen von selbst Anlaß zur Großfabrikation gegeben ist[27]. Die Anforderungen, die die Brauindustrie an ihren Standort zu stellen hat, ergaben sich aus dem Charakter dieser Industrie. Mit der steigenden Komplizierung des Wirtschaftslebens war der Grundsatz maßgebend, die Produktion in die nächste Nähe des Absatzes zu führen. Der Standort des Brauereibetriebes wurde insbesonders durch die Lohn- und Transportkosten bestimmt, die ihn zur Konsumorientierung drängten.

---

[27] S. Berlin, Dortmund. Am schwierigsten ist die Lage der Betriebe, die an den Grenzen des Reiches liegen. Sie können ihr Absatzfeld für den Inlandsmarkt nur jeweils nach einer Seite hin ausdehnen, denn der Zoll ist bei der Ausfuhr so hoch, daß ein Export nach dem Ausland nicht rentabel ist. S. besonders unser Grenzland Baden!

Abschnitt II

Die Konzentrations- und Expansionsbewegung in der deutschen Brauindustrie

1. Programmatische Einführung in das Konzentrationsproblem.

Die industrielle Konzentrationsbewegung von heute ist keine Neuerscheinung im Wirtschaftsleben. Schon früher war sie Gegenstand nationalökonomischer Untersuchungen, welche dieses Problem in Theorien und Gesetzen erfaßten.

Nach Adam Smith, der als Verfechter des sozialen Liberalismus zu der Zusammenschlußbewegung Stellung genommen hatte, beschäftigte sich Karl Marx mit diesem Problem. Er leitete aus dem Gesetz der Kapitalakkumulation das Problem der Konzentration ab. Er sieht den Sieg der Großbetriebe als Folge dieser Kapitalakkumulation auf allen Gebieten des Wirtschaftslebens voraus[1]. Die Konzentrationsbewegung selbst betrachtet er, was für uns von Wichtigkeit ist, als ein Kennzeichen der kapitalistischen Entwicklung. Diese Tendenz zum Großbetrieb, die auf allen Gebieten wirtschaftlichen Schaffens durch naturwissenschaftliche Erkenntnis und technischen Fortschritt sowie durch die Verfügbarkeit großer Kapitalien gefördert wurde, ist jedoch, wie Diehl nachweist, nicht in allen Zweigen des Wirtschaftslebens zu beobachten.

In der Landwirtschaft ist sogar eine entgegengesetzte Bewegung wahrzunehmen, während im Gewerbe die Konzentrationsmöglichkeit von der Beschaffenheit des Bedürfnisses abhängt, die der jeweilige Produktionszweig befriedigen soll.

Wenn man nun die modernen im Gewerbe sich vollziehenden Organisationstendenzen vielfach als „Konzentration" bezeichnet, so muß man sich darüber klar sein, daß dieser Ausdruck kein eindeutig zu verstehender Begriff ist. Das Wort „Konzentration" wird im wissenschaftlichen Sprachgebrauch meistens für verschiedene im Gewerbe sich vollziehende Entwicklungstendenzen gebraucht.

Wegen der Allgemeinheit und Unbestimmtheit des Ausdruckes unterscheidet man am besten nach Liefmann die verschiedenen Arten der Konzentration.

Die erste Art ist die Konzentration der Erzeugung, d. h. die Zusammenfassung der Produktion in immer größeren und kapitalintensiveren

[1] Karl Diehl: Theoretische Nationalökonomie, 1924, Bd. II, S. 352.

Unternehmungen. Dieser betriebstechnische Zusammenschluß wird in einen horizontalen und vertikalen eingeteilt; horizontal, wenn die Ausdehnung des Betriebes in irgendeiner Form der Angliederung von Betrieben gleichartiger Erzeugung erfolgt, und vertikal, wenn eine Angliederung verschiedenartiger, sich ergänzender Betriebe stattfindet[2].

Um eine Übereinstimmung von Angebot und Nachfrage herbeizuführen, entstehen Organisationen, die eine Marktregulierung im Auge haben. Wir haben damit eine Konzentration zu wirtschaftlichen Verbänden, Kartellen usw. vor uns (Konzentration der Interessen).

Eine andere Art der Bewegung ist die kaufmännische Konzentration. Oft schlossen sich mehrere Unternehmen zu einer neuen größeren Einheit zusammen zwecks Erhöhung der Wettbewerbskraft und Rentabilität durch Verbesserung der inneren technischen und ökonomischen Wirtschaftlichkeit. Bisweilen war dabei das feste Ziel die monopolistische Marktbeherrschung durch größte Gesamtunternehmungen.

Unter finanzieller Konzentration (Konzentration des Kapitals) soll die kapitalmäßige Beherrschung des gesamten Unternehmungszweiges durch große Kapitalisten verstanden werden.

Die Erwägungen, die heute noch mehr als gelegentlich vor dem Kriege die Industrie zur Konzentration der Unternehmungen zwangen, veranlaßten auch eine Expansion der Betriebe. Beide Begriffe, die sich bei oberflächlicher Betrachtung auszuschließen scheinen, stehen in engem Zusammenhang, wenn auch nicht zu leugnen ist, daß zwischen beiden ein Unterschied besteht. Mit Adolf Weber sprechen wir von Konzentration, wenn lediglich „Besitzverschiebungen innerhalb des Gewerbes" vorliegen, von Expansion dagegen, wenn es sich um „Eroberung von Neuland" für die Brauereien handelt[3].

Heute, wo die gesamte deutsche Wirtschaft beeinflußt ist durch die infolge der Strukturänderung herbeigeführte Wirtschaftsverfassung des Konzern- und Kartellkapitalismus, steht auch die Frage im Brennpunkt des Interesses, inwieweit die deutsche Brauindustrie von dieser Bewegung erfaßt wurde.

---

[2] Diese übliche Einteilung der Konzentrationsbewegung ist für die Brauindustrie heute nicht mehr anwendbar. Eine rein horizontale, also eine Vereinigung gleicher Produktionsstufen, die bis jetzt für die Brauindustrie typisch war, gibt es nicht mehr. Denn die Brauereien haben meistens auch Nebenbetriebe aufgenommen, die mit der Bierproduktion in keinem Zusammenhang stehen. Das gleiche gilt für die vertikale Bewegung, da es sich in der Brauindustrie niemals um eine Vereinigung von aufeinander folgenden Produktionsstufen (wie bei der Stahl- und Eisenindustrie) handeln kann. Die Konzentrationsbewegung im Braugewerbe hat sich vielmehr im Laufe der Entwicklung vornehmlich aus Gründen des wirtschaftlichen inneren Konjunkturausgleiches durch Zusammenfassung verschiedener Industrien vollzogen, wodurch in Zeiten schlechten Absatzes für Verluste des einen Produktionsartikels durch Hand-in-Hand-Arbeiten mit einem anderen ein Äquivalent geschaffen ist.

[3] Man kann auch die Begriffe Konzentration und Expansion anders unterscheiden. Rießer: Bankenkonzentration, S. 451, definiert folgend: Die Gründe zu dem gewaltigen Emporkommen der Industrie nehmen ihren Ursprung aus den Vorteilen des Großbetriebs. Die Expansion der Kapitalien, Kräfte und Unternehmungen wird zu ihrem Charakteristikum und gipfelt als letzte Entwicklungsmöglichkeit in der Konzentration. Beide Faktoren stehen also im Verhältnis von Ursache und Wirkung.

2. Organisatorische Eignungsfähigkeit der Brauindustrie.

Die Organisation einer Industrie soll, ohne in die wirtschaftliche Selbständigkeit ihrer Mitglieder einzugreifen, dazu dienen, den in ihr vereinigten Unternehmungen durch einheitliches, geschlossenes Auftreten Vorteile zu verschaffen, was meistens durch die Eindämmung des freien Wettbewerbes bzw. durch Einlenkung desselben in ruhigere Bahnen geschieht. Aus dem Vorhergehenden war ersichtlich, wie die Entwicklung der Industrie grundsätzlichen Veränderungen sowohl technischer als auch wirtschaftlicher Art, beide in enger Wechselbeziehung zueinander, unterworfen war. Dazu trat noch eine Umorganisation des Marktes. Es machte sich folglich, besonders in den letzten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts, trotz zahlreicher Sonderinteressen, wie sie gerade die Brauindustrie vertrat, eine Tendenz geltend, die man mit dem Ausdruck „Konzentrationsbewegung" charakterisiert. Diese Bewegung, die gleichsam als Oberbegriff die verschiedensten Arten des wirtschaftlichen Zusammenschlusses umfaßt, fand einen Wegbereiter in der Tatsache, daß durch „viribus unitis" besondere Stärke zur Entfaltung gelangen kann. Es rückten dann die Begriffe „Zusammenschluß" und „Organisation" besonders heute in den Vordergrund allgemeinen Interesses. Bei dieser Strukturänderung ist es notwendig, auf einige ganz bestimmte wirtschaftliche Momente hinzuweisen, die für das Vorhandensein „organisierbarer Objekte"[4] in unserem Industriezweige sprechen.

Für die Organisationsfähigkeit der deutschen Brauindustrie ist zunächst das Produkt, das Bier und seine Marktlage, maßgebend. Durch das Bier ist der Charakter dieser Industrie bestimmt, und damit auch bedingt die von anderen Industriezweigen abweichende Stellungnahme.

Das Bier ist eine Ware im Sinne der kapitalistischen Wirtschaft. Seine Produktion ist an und für sich eine marktmäßige Massenproduktion, d. h. Produktion auf Vorrat, die auf der Veredelung der Rohstoffe mit Hilfe der drei Produktionsfaktoren: Natur[5], Kapital und Arbeit aufbaut. Die Brauereien haben allerdings für ihre Produkte keinen offenen Markt, auf dem eine Preisbestimmung durch Angebot und Nachfrage stattfindet, denn die Unternehmen sind gezwungen, ihr Produkt direkt an den Abnehmer abzusetzen. Daraus ist nicht auf eine Kundenproduktion zu schließen, da die Abnehmer (Wirte) nicht eine bestimmte Menge Bieres, sondern generell ihren gesamten Bedarf oder einen bestimmbaren Teil desselben bei einer Brauerei bestellen[6]. Dadurch nimmt die Produktion von Bier eine Zwischenstellung zwischen der Markt- und Kundenproduktion ein. Das Erkennen der jeweiligen Marktlage und der Aufnahmekapazität der Nachfrage ist für den Brauereileiter mit großen Schwierig-

---

[4] Dadurch, daß das Braugewerbe zu den seltenen Gewerben gehört, welche sich bei ihrem Produktionsprozeß mehr als andere Gewerbe der Natur bedienen, hat sich auch eine große Abhängigkeit der Wirtschaft und damit der Organisation des Gewerbes gegeben.

[5] Die Arbeit des Brauers tritt hinter dem Naturvorgang zurück. So erklärt es sich unter anderem, daß man mit dem Begriff „Brauerei" fast nie die Vorstellung „Fabrik" (Arbeitsstätte) verbindet.

[6] Eine Kundenproduktion im engeren Sinne würde auch dann vorliegen, wenn der Bedarf der Wirte völlig im voraus feststände, da die Herstellung des Bieres längere Zeit in Anspruch nimmt, und es nicht hektoliterweise für den einzelnen Wirt hergestellt wird.

keiten verbunden, da gerade auf dem Verkaufsmarkte der Brauindustrie das Zwischenglied zwischen Produktion und Konsumtion, der ausgleichende, selbständige Großhandel fehlt. Gerade die Brauindustrie ist gezwungen durch die Eigenart ihres Produktes von alters her sich die Großhandelsfunktion selbst anzugliedern, direkte Beziehungen zur Konsumtion aufzunehmen, im Gegensatz zu den modernen Industriegebilden, die versuchen, „sich in möglichst großem Umfange Käufer und Abnehmer selbst einzuverleiben".

Der Übergang zur Großproduktion hat ferner die Möglichkeit für die braugewerbliche Organisation in großem Umfange geschaffen. Jetzt erst war die Möglichkeit und, was von ausschlaggebender Bedeutung ist, der Markt für die Bierherstellung in Massen geschaffen.

Um aber eine Industrie weiterhin organisationsfähig erscheinen zu lassen, muß vor allen Dingen eine „Gleichförmigkeit der Produktion" vorhanden sein. Dem Bier fehlen aber die meisten Voraussetzungen für einen Standardartikel.

Die Verschiedenheit der Qualitäten liegt sowohl im subjektiven Geschmacksempfinden, wie auch in der natürlichen Differenzierung des Rohmaterials, sowie des jeweiligen Fabrikationsprozesses begründet. Versuche zu einer Typisierung des Bedarfs bzw. des Geschmacks hätten niemals dauerhaften Erfolg. Die Konzentrationsbewegung war ein Schritt auf dem Wege; wenn nicht alle Anzeichen trügen, beginnt man wieder dem differenzierten Geschmack des Publikums mehr Rechnung zu tragen, indem man den bei dem Expansionsprozeß aufgenommenen Brauereien ihre Bierqualitäten läßt.

Anders verhält es sich mit der Organisationsnotwendigkeit der Brauindustrie. Sie wird durch produktions- wie absatzwirtschaftliche Erscheinungen bestimmt.

Der wesentlichste Faktor für die Organisationsnotwendigkeit der Brauindustrie sind die schwierig gewordenen Absatzverhältnisse.

Die durch den Krieg veränderten Wirtschaftsverhältnisse führten auch eine Änderung in der Bindung des Absatzmarktes bei. Es sind dies Veränderungen der Währung, des Geldes und des Kapitalmarktes und Veränderungen in der Lage industrieller Unternehmungen selbst, die hier in Frage kommen[7]. Dadurch entstand den Organisationsbildungen ein völlig neuer Aufgabenkreis. Die Entwertung des Papiergeldes ließ die Darlehen- und Hypothekenlasten der Brauindustrie dermaßen in ihrem Realwert zusammenschrumpfen, daß es für die Wirtekundschaft eine Leichtigkeit war, die bestehenden Lasten abzuschütteln. Die dadurch verlorene Kundschaft und der Verlust des Marktes im Ausland erforderte von dem Brauunternehmen neue große Mittel zur Wiederanknüpfung und Schaffung neuer Abnehmerkreise. Da diese aber nicht im notwendigen Maße der Brauindustrie zur Verfügung standen, war das Bedürfnis zur Organisation schon aus wirtschaftlichen Gründen gegeben. Ebenso machten die Ansprüche des Aufwertungsgesetzes den Zusammenschluß sämtlicher Brauereien notwendig.

Aus den dem Braugewerbe eigentümlichen Absatzverhältnissen folgt die besondere Bedeutung der Absatzorganisation. Der Bierabsatz ver-

---

[7] Von Beckerath: Kräfte, Ziele und Gestaltung in der deutschen Industriewirtschaft, S. 74.

langt einen ausgedehnten Transportapparat und da die Tendenz besteht, heute mehr als je die Transportkosten zu ersparen oder wenigstens zu verringern, wurden die Rationalisierungsmaßnahmen in der Brauindustrie in starkem Maße gefördert, wie sie dann in der Konzentrationsbewegung ihren Ausdruck fanden[8]. Die Absatzverhältnisse waren nicht nur bedeutsam für die naturgemäße Konzentration, sondern sie wirkten fördernd auch für den Aufsaugungsprozeß der Kleinbrauereien durch die Großbetriebe, welche durch ihre Ausdehnung auf dem flachen Lande das natürliche Monopol der Landbrauereien durchbrechen konnten. Aus diesen Momenten heraus erwachsen der Brauindustrie große Organisationsaufgaben, die von der Verbändebildung bis zu Syndikaten und Trusts reichen, worauf ich aber in diesem Zusammenhang nicht eingehen möchte[9].

Ein Motiv für die Organisation der Absatzwirtschaft ist ferner in den meisten Industriezweigen der Gedanke des Konjunkturausgleichs. Nun kennt die Brauindustrie eine Konjunktur des Absatzes im Sinne einer ausgesprochenen Hausse und Baisse nicht. Im allgemeinen ist die Marktlage des Bieres eine berechenbare. In der Vorkriegszeit richtete sich die Produktion nach der steigenden Kurve des Volkswohlstandes.

Eine andere Entwicklung als die Produktion zeigt die Lage des Einkaufsmarktes der Brauerei.

Gerade der Rohstoffmarkt der Brauunternehmen unterliegt großen Veränderungen. Diesen sich jeweils anzupassen ist für die Brauerei von größter Bedeutung. Denn hier können sie durch billigen Einkauf der Rohstoffe, durch Ausnützung der jeweiligen Konjunktur auf diesem Markte einen Gewinn erzielen, der ihnen durch die Konkurrenz des Absatzmarktes nicht streitig zu machen ist. Doch diese Möglichkeit ist nur dem Unternehmen gegeben, dessen Kapitalkraft hinreicht, den Schwankungen in der Marktlage ungehemmt folgen zu können. Eine starke Erhöhung der Rohmaterialpreise macht bei den Kleinbetrieben, die mit Kapitalbeschaffung und Kreditaufnahme dem gesteigerten Betriebskapitalbedarf nicht folgen können, die volle Beschäftigung der Werke unmöglich, auch dann, wenn lohnender Absatz vorhanden wäre[10]. Durch jederzeit verfügbares flüssiges Kapital ist dem Großbetrieb bei günstiger Kampagne von Hopfen und Gersten die Möglichkeit gegeben, sich rechtzeitig und billig zu versorgen, die auf Vorrat gekauften Rohstoffe in großen Silos einzulagern und sich so eine Unabhängigkeit von den Schwankungen des Rohstoffmarktes zu verschaffen.

Diese Schwankung auf dem Einkaufsmarkte war schon vor dem Kriege erheblich; nach dem Kriege aber sind riesige Preissprünge zu verzeichnen[11], die daher kommen, daß die Rohstoffe der Brauereien keineswegs sogenannte Standardartikel sind. Hopfen und Gerste sind einerseits vom Klima, andererseits von den Bodenverhältnissen abhängig. Gerade die

[8] Hieraus sind wohl die zahlreichen Lieferungsgemeinschaften (Interessengemeinschaften) im Braugewerbe zu erklären. Dieselben haben in manchen Punkten Ähnlichkeit mit dem Syndikat. Vgl. den Fall des Kupfersyndikates (1498) bei Strieder: Kapitalistische Organisationsformen, 1914, und Schöttmer.

[9] Wohl bemerkt der Brauer auf dem Absatzmarkte seiner Produkte Schwankungen, die durch Witterungsverhältnisse oder durch andere natürliche Faktoren (Geschmack, Strukturänderung des Konsums) bedingt sind.

[10] Von Beckerath a. a. O. S. 34.

[11] Schöttmer a. a. O.

Güte des empfindlichsten Rohstoffes, des Hopfens, wird im besonderen Maße von den Witterungsverhältnissen des jeweiligen Erntejahres beeinflußt. Da die Rohstoffe hochwertige Handelsartikel darstellen, bemächtigte sich ferner derselben der Großhandel, der zum Teil selbst in mehr oder minder straffen Organisationen zusammengeschlossen ist, um die spekulativen Chancen starker Konjunkturschwankungen auszunützen. Die Möglichkeit, die Preisschwankungen zu verschärfen, war für den Großhandel auf diesem Markte besonders günstig, da die Marktlage nicht nur durch die starke qualitative Qualifizierung der Ernte der Rohstoffe, sondern besonders durch den Ernteausfall quantitativen Schwankungen unterliegt. So sind große Änderungen der Preiskurve innerhalb desselben Jahres keine Seltenheit.

Der Ausgleich der Schwankungen auf der Rohstoffseite durch Bierpreiserhöhungen auf der Absatzseite ist mit großen Schwierigkeiten verbunden, da bei der Beweglichkeit der Nachfrage bei Preiserhöhungen sofort ein Nachlassen des Konsums einzutreten pflegt. Diese Gefahr ist bei dem Bier als einem entbehrlichen Konsumtivgut besonders groß[12].

Während also das Angebot in hohem Maße ein kontinuierliches ist, und zwar ein kontinuierliches steigendes, ändert sich die Nachfrage durch Schwankungen der wirtschaftlichen Konjunktur. Ein Anpassen des Angebots an die Nachfrage, d. h. durch Verbandsbildung, liegt hier nahe.

Die schon erwähnte Eigenschaft des Bieres, nur ein Genußgut, und zwar ein entbehrliches, zu sein, brachte die Brauereien in eine zwangvolle Abhängigkeit vom Konsumenten. Die Einkommens- und Kaufkraftverhältnisse der breiten Volksschichten bildeten vor dem Kriege den Index ihrer Preisbildung. Jedoch zeigte die geschichtliche Entwicklung, daß die Preispolitik der Unternehmer sich nicht immer nach den Änderungen in der Kaufkraft richtete. Vielmehr war vor dem Kriege ein konstanter Preisstand festzustellen. Andererseits zeigte ein Hinaufschnellen der Preiskurve, die durch Erhöhung der Selbstkosten bedingt war, meistens einen kräftigen Widerstand der Konsumenten. Die „Bierkriege" von einst sprechen eine deutliche Sprache.

Der Preis spielt natürlich eine große Rolle bei der Organisationsfrage. Selten hat wohl ein Gewerbezweig aber durch die Preisgestaltung solche Schwierigkeiten durchmachen müssen wie das Braugewerbe.

Hinsichtlich der Organisationsmöglichkeit und -notwendigkeit der Brauindustrie gilt das, was Tschiersky von der Organisationsfähigkeit der Industrie der Fertigfabrikate als solche sagt: „Daß vorerst noch eine ganze Zeitspanne lang sich ein sehr harter Konkurrenzkampf vollziehen müsse, der zur stärkeren Konzentration als notwendiger Voraussetzung weiterer Organisationstätigkeit führt[13]."

---

[12] Das zeigte sich besonders während der Inflationszeit, wo bald mangels genügenden Geldvorrates die Nachfrage viel geringer war als das Angebot.

[13] Kartelle und Trusts S. 120.

I. Teil

Die wirtschaftlichen Grundlagen der Konzentrationsbewegung

A. Die volkswirtschaftlichen Erscheinungen.

In diesem Teil der Arbeit steht die Frage nach dem „Warum?", nach der Erklärung der Erscheinungen und ihres Zusammenhanges mit der gesamten Wirtschaft zur Beantwortung.

Da die Konzentrations- und Expansionsbewegung an sich nichts Neues ist, so sind auch die treibenden Kräfte im allgemeinen die gleichen wie früher. Allerdings sind zu den alten Ursachen neue hinzugekommen, die durch den Weltkrieg und später durch die Inflation bedingt sind. Während diese unmittelbar in der Valuta liegenden Gründe an Stärke zugenommen haben, sind andere Gründe wiederum gegen früher in ihrer Wirksamkeit zurückgetreten. Es ist daher notwendig, bei Aufzählung der Motive und der Erscheinungen des Zusammenschlusses eine Dreiteilung vorzunehmen, in der dann die Beweggründe in der Vorkriegs-, Kriegs- und Nachkriegszeit geschildert werden.

Die gesamte volkswirtschaftliche Entwicklung der Brauindustrie vor dem Kriege wird durch den Rückgang der mittleren und kleineren Brauereien und durch die Zunahme der Großbetriebe charakterisiert. Dieser Zug zum Großbetrieb ist in dem ganzen Gewerbe und bei allen Unternehmungen unverkennbar. Die Größtunternehmungen gewinnen aus ihrer Größe wirtschaftliche Macht, nicht nur durch technische Überlegenheit, sondern auch durch organisatorische Vorteile. Das dadurch erhaltene Übergewicht der Großbetriebe gegenüber den Klein- und Mittelbetrieben im Braugewerbe trug dazu bei, neuen günstigen Boden für den Aufsaugungsprozeß zu schaffen. Der tiefste Grund zur Konzentration im Braugewerbe der Vorkriegszeit liegt in der Entwicklung zur kapitalistischen Großproduktion.

Wir sehen also, wie die Konzentration ursächlich mit der kapitalistischen Produktionsweise verbunden ist. Dies ist die primäre Erscheinung; alles übrige kommt als Beweggrund erst sekundär in Betracht. Einiges davon haben wir schon erwähnt; vor allem sind die Erfordernisse der modernen Brautechnik zu nennen, die nach den oben angeführten Momenten die wichtigste Rolle bei dem Zusammenschlußprozeß spielen[14].

[14] Im folgenden seien aus der großen Fülle der technischen Fortschritte im Brauwesen nur diejenigen ausgewählt, die sich einesteils als besonders konzentrationsfördernd bemerkbar machten und andererseits maßgebend waren für die Einführung der Großproduktion.

Von grundlegender Bedeutung für die Technik der Brauindustrie war die Einführung der Eismaschine in die Brauereien. Erst durch die Einführung dieser Kältemaschine in den Betrieb war die Entwicklung des Gewerbes zur Großindustrie in ihrer heutigen modernen Gestaltung ermöglicht worden, da man nunmehr von allen äußeren Zufälligkeiten befreit wurde und imstande war, auf künstlichem Wege zu jeder Jahreszeit die benötigte Kältemenge erzeugen zu können. Keine der verschiedenen Errungenschaften, welche das Braugewerbe in der kurzen Zeitspanne eines halben Jahrhunderts von einem gewerblichen Kleinbetrieb zu einer mächtigen Großindustrie haben emporblühen lassen, hat eine solche entscheidende Bedeutung, wie die Einführung der mit der Kältemaschine erzeugten künstlichen Kälte bei der Herstellung des Bieres[15]. Die wissenschaftliche Entdeckung der diastatischen Prozesse, die bedeutenden bahnbrechenden Ermittelungen von Liebig, Pasteur und Hansen zur Erkennung und Züchtung des Gärungserregers, sind von hoher Bedeutung für die Brauindustrie gewesen. Aber sie alle haben für dieselbe nicht die praktische Auswirkung gehabt wie die Einführung der künstlichen Kälte. Ohne diese wichtige Erfindung wäre das Braugewerbe ein Kleingewerbe geblieben und die Massenerzeugung des Bieres wäre niemals möglich gewesen.

Alle diese Verbesserungen und Neuerungen in der Brautechnik drängten zum Zusammenschluß, den die Technik verlangt. So sehen wir die merkwürdige Tatsache, daß der aufkommende Industrialismus einerseits die Konzentration bewirkt hat, diese jedoch andererseits, nachdem sie in die Wege geleitet war, sehr zu der raschen Entwicklung und zu dem Aufschwung der Brautechnik beigetragen hat.

Die seit dem Jahre 1915 sich auswirkende Zusammenschlußtendenz der Brauereien unterscheidet sich nach Charakter und Triebkräften von der vorkriegszeitlichen grundsätzlich. Die Kriegswirtschaft verlangte weitgehendste Konzentration aller Wirtschaftskräfte. Diese war jetzt eine zwangsläufige und ging von der Tatsache aus, daß, je größer und technisch vollkommener ein Betrieb war, desto kleiner die Gestehungskosten für die Produktionseinheit sein mußten. Während die vor dem Kriege herrschende Zusammenschlußbewegung zu Verbänden und Kartellen ein Produkt der freien Konkurrenz war, ein Feind der Kleinindustrie, deren Existenz durch die wachsende kapitalistische Macht der Großbetriebe in Frage gestellt wurde, so änderte sich das mit der Kriegswirtschaft. Diese kannte nur einen Konsumenten, den Staat. Alles, was bei der Bedarfsbefriedigung der Bevölkerung nicht entzogen werden konnte, wurde rationiert oder kontingentiert, und durch staatliche Preisregulierung wurde Angebot und Nachfrage als marktregulierendes Moment ausgeschaltet. Das treibende Motiv zur braugewerblichen Konzentration (sowohl der Interessen, als auch der Unternehmungen) war also die aus Rohstoffmangel sich ergebende Störung der Produktion.

Da Deutschland vom Auslandsmarkte ausgeschlossen war und im Inlande nicht genügend Rohstoffe produzieren konnte, war der Staat ge-

---

[15] Die Ammoniak-Kompressionsmaschine, von Professor Karl von Linde erfunden; es entwickelten sich drei Hauptarten, unterschieden durch die Kältemedien: Ammoniak, Schwefel und Kohlensäure. Zuerst waren diese Eismaschinen nur Großtyps. Erst vor wenigen Jahren brachte die Technik einen Kältemaschinentyp heraus, der auch für kleinere Betriebe wirtschaftlich ist.

zwungen, die freie Rohstoffbeschaffung (Gerste bzw. Malz) zu beschränken. Um aber die Kleinbetriebe zu erhalten, wurde ein Malzausgleich auf Kosten derjenigen Brauereien herbeigeführt, die sich auf Vorrat eingedeckt hatten und sich auch weiterhin durch ihre Kapitalien eindecken konnten. Da diese Maßnahmen nicht genügten und sich die Verhältnisse immer mehr zuspitzten, wurde die Malzfabrikation kontingentiert[16].

Der letzte Schritt war dann die Kontingentierung der Biererzeugung, welche im Gegensatz zum Malzkontingent bis zum 1. April 1929 in Geltung geblieben ist. Dadurch war die Braumöglichkeit der einzelnen Unternehmungen derart eingeschränkt, daß sie nur noch einen bestimmten Prozentsatz der Friedensherstellungsmenge 1912/13 produzieren durften[17]. Diese Bierkontingentierung hatte außer der Begrenzung der Erzeugung den Zweck, die Biermengen gleichmäßig nach den tatsächlichen Verhältnissen auf die Betriebe zu verteilen. Sie verfolgte auch den sozialpolitischen Zweck, der Expansionsbewegung einzelner großer Brauereien Einhalt zu gebieten. Die mangelnde Ausnutzungsmöglichkeit der Betriebsanlagen konnte nicht ohne Einfluß auf die Wirtschaftlichkeit der Brauunternehmen sein[18]. Die kleineren Brauereien sahen sich gezwungen, ihren Betrieb stillzulegen oder in größeren, leistungsfähigeren Betrieben aufzugehen, um so die unwirtschaftliche Bierproduktion durch Zusammenfassung in wenigen Betrieben wieder rentabel zu gestalten. Auch die großen Unternehmungen mußten sich unter diesen Verhältnissen zur Wahrung ihrer Interessen dem Staate gegenüber zu Verbänden usw. zusammenschließen. Schließlich waren es die behördlichen Zwangsmaßnahmen, die viele Brauereien veranlaßten, die selbständige Betriebsführung aufzugeben. Die Androhung einer zwangsmäßigen Konzentration[19] war eine Mahnung an die Unternehmer, sich durch Vereinbarungen dieser Maßregel zu entziehen. Erleichtert wurde der Zusammenschluß dadurch, daß die durch die Kontingentierung entstandenen Braurechte auf Grund einer gesetzlichen Erlaubnis an andere Brauereien übertragen werden durften. So fanden sich kleinere Brauereien bereit, ihr

---

[16] Die auf die einzelnen Brauereien entfallenden Rohstoffmengen wurden bemessen nach dem durchschnittlichen Malzverbrauch 1912/13 und wurden am 1. April 1915 auf 60 %, 1916 auf 48 %, am 16. Februar 1916 auf 25 %, und am 20. November 1917 auf 10 % des Friedensverbrauches festgesetzt. Nicht einheitlich durchgeführt. Bayern Vorzugsstellung.

[17] Prozentsatz wurde von dem Reichstag jeweils festgesetzt. Vgl. die Ausführungen des § 4 Biersteuergesetzes vom 26. Juli 1918.

[18] Dem in anderen Industrien üblichen Ausgleich der Unrentabilität eines Unternehmens, der Erhöhung der Preise, schob anfangs die staatliche Festsetzung von Höchstpreisen einen Riegel vor. Später kam es aber zu wiederholten Preiserhöhungen, die dann durch die inzwischen eingetretene allgemeine Preissteigerung meist nicht mehr den Erstehungskosten entsprachen.

[19] Es sollte im Jahre 1917 eine Verordnung zur zwangsweisen Zusammenlegung und Stillegung von Brauereien erlassen werden, wurde aber praktisch nicht durchgeführt und auf Betreiben des DBB. aufgehoben. Die Schwierigkeiten der Durchführung dieser Verordnung zeigen, daß die Verhältnisse in der Brauindustrie andere sind, als wie die etwa bei der Schuh-, Seife- und Margarinefabrikation, wo eine Zwangsorganisation möglich war. Bei der zwangsweisen Konzentration war allerdings den verschiedenen Verhältnissen durch den Gedanken der Dezentralisation Rechnung getragen worden. Vgl. Koppe: Zusammenlegung von Brauereibetrieben, 1917, Tätigkeitsbericht des DBB. 1920.

Produktionsrecht auf bestimmte Zeit oder ganz zu verkaufen. Über dem augenblicklichen Nutzen übersahen diese Betriebe, daß sie sich so den kontingentserwerbenden Brauereien mehr oder weniger auslieferten[20].

Überblicken wir die Konzentrationsvorgänge vor dem Kriege und in der Kriegszeit, so sehen wir, daß jene organisch-ökonomische Grundlagen hatte, während die Entwicklung im Kriege eine anorganische war. Nach dem Weltkriege setzt dann wiederum eine verstärkte Zusammenschlußbewegung ein. Sie ist zum großen Teil hervorgerufen, unterstützt und ermöglicht durch die allgemeine mißliche Wirtschaftslage dieser Zeit. Gekennzeichnet wird sie dadurch, daß sie nicht wie die anderen Phasen mit einer Verbesserung der Konjunktur im Zusammenhang auftritt, sondern sich vielmehr als eine Notbewegung darstellt[21]. Die Kontingentierung wurde zwar beibehalten, doch wurde der in Betracht kommende Prozentsatz nach dem Kriege allmählich wieder heraufgesetzt. Es trat das allgemeine Streben auf, die zahlreichen Kontingentsplitter, die bei den kleinen, immer mehr unrentabel arbeitenden Brauereien zu finden waren, zu konzentrierter Produktion zu sammeln. Alle gesetzlichen Maßnahmen (Kundenschutz usw.) waren gegen diese Bewegung machtlos, da sie infolge der wirtschaftlichen Verhältnisse gleichsam zu einer organisch notwendigen geworden war[22]. Dieser wirtschaftliche Prozeß mußte in seinem Verlaufe alle diejenigen Betriebe ausscheiden, die ihre Existenzberechtigung in dem Wirtschaftskörper verloren hatten. Dadurch kam es, daß in der Nachkriegszeit auch größere und selbst Großbetriebe, die sich nicht während des Krieges durch vorsichtige Geschäftsführung gesund erhalten und die Mittel in Gestalt von Reserven zur Verfügung hatten, in starkem Maße von der Fusionsbewegung erfaßt wurden oder sich freiwillig zu größeren Verbänden oder Interessengemeinschaften zusammenschlossen. Die Ursachen hierfür bestanden in den Veränderungen des Geld- und Kapitalmarktes. Durch die durch fortdauernde Entwertung entstandene Wertumwälzung wurde der Bedarf an Betriebsmaterial zum Zwecke des Ausbaues und der Anlagen der Brauereien bedeutend erhöht. Dieser Schwierigkeit der Geldknappheit begegnete die Brauindustrie dadurch, daß sie den Kapitalbedarf rationalisierte, indem sie eben alle Betriebe, die den Anforderungen der Zeit nicht gewachsen waren, den stärkeren Betrieben angliederte. Dieses letzte Moment gehört eigentlich schon in die Betrachtung von seiten des Einzelbetriebes. Man sieht daraus, wie flüssig die Grenze zwischen volkswirtschaftlicher und einzelwirtschaftlicher Betrachtung ist.

---

[20] Ebenso ließen kleinere Betriebe ihr Bier bei größeren brauen (Lohnbrauverfahren), wodurch sie meistens in Abhängigkeit von denselben gerieten. Je enger der Zusammenschluß, desto schwieriger war die Wiederinbetriebnahme der stillgelegten Brauerei. Koppe-Flemminger: Biersteuerrecht, S. 43 und 57.

[21] Andorfer: Rationalisierung in der Brauindustrie, S. 19.

[22] Dazu brachte der Friedensvertrag der Brauindustrie einschneidende Bestimmungen. Artikel 268 bestimmte, daß Deutschland bis zum 10. Januar 1925 zollfreie Einfuhr aus dem abgetretenen Gebiet zulassen mußte. Deutschland genoß keinerlei Vorrechte. Dies war gerade für die badischen und angrenzenden Gebiete von großem Schaden: durch hohe Zölle Absatzverlust und dazu Einfuhr von 100 000 Hektoliter Bier aus Elsaß-Lothringen und dem Saargebiet.

B. Betrachtung von seiten des Einzelbetriebes.

Der Charakter der Brauereien als reine Erwerbsunternehmen macht es erklärlich, daß die Haupttriebfedern der Konzentrations- und Expansionsbewegung natürlich auf privatwirtschaftlichem Gebiet liegen. Durch Zusammenschluß wurde in der Brauindustrie der Weg beschritten, auf dem die gestörte wirtschaftliche Ordnung wieder in ein besseres Gleis gebracht wird und damit eine Verbesserung der privatwirtschaftlichen Arbeitsmöglichkeit und Rentabilität erfolgen kann[23].

Mit Eintritt der freien Wirtschaft nach dem Kriege mußte die Brauindustrie wieder daran denken, ihre Betriebe auf eine möglichst hohe technische Leistung zu bringen, um einen Ausgleich gegenüber der auf ihr lastenden wirtschaftlichen Belastung zu schaffen und so einen schädlich wirkenden Leerlauf der Produktion zu vermeiden. Diese Rationalisierung erforderte enorme Geldkosten, die viele Betriebe nicht aufbringen konnten. Es ist dies ein Moment, welches die Fortführung mancher Brauunternehmen bei ihren mangelnden Betriebseinrichtungen und bei der geringen Absatzmöglichkeit unmöglich machte und welches die Zusammenlegungsbewegung nur fördern konnte[24]. Die Produktionstätigkeit konzentrierte sich auf die geeignetsten, technisch vollkommensten Großbetriebe, gegen deren ökonomische Vorteile die Klein- und Mittelbrauereien nicht zu einer Zeit aufkommen konnten, in der die Organisation für die Rentabilität ausschlaggebend war.

Im Sinne einer verstärkten Zusammenschlußbewegung wirken heute wie vor dem Kriege neben der Zusammenfassung von Arbeitskräften und Produktionsmitteln auch absatzwirtschaftliche Erwägungen mit. Gerade die Vereinheitlichung des Verkaufsapparates[25] führte die Großbetriebe zu dem letzten Schritt, ihrerseits eine planmäßige Zusammenlegungspolitik zu treiben. Die Erhöhung der Transportkosten verdrängte manche Brauerei aus ihrem Absatzgebiet. Eine lokale Ausdehnung des Absatzmarktes ist eben dann nur noch möglich, wenn die Unternehmen sozusagen ihren Abnehmern nachgehen. Es ist dies ein Grund für die Expansion einiger großer Konzerne, die eine weitgehende Dezentralisation ihrer Betriebe eintreten ließ[26].

Auch die fortwährenden Erhöhungen der Löhne wie der Materialpreise haben die Konzentrationsbewegung gefördert.

Nicht außer acht zu lassen ist bei der ganzen Bewegung das Risikoproblem. Der gesteigerte feindliche Wettkampf verursacht in dem Brauereibetrieb erhöhtes Risiko und damit verbunden eine entgegengesetzte Bewegung des Gewinnes. Aus diesem Grunde hat der Brauerei-

---

[23] Manche privatwirtschaftlichen Motive, die schon lange Zeit vor dem Kriege die Konzentrationsbewegung in den anderen Industrien gefördert hatten, traten in der Brauindustrie nicht so sehr in Erscheinung. Der Grund lag darin, daß das Bier nicht zu einem Standardartikel werden konnte und Rücksichtnahme auf die örtlichen Absatzverhältnisse und Konsumenten geboten war. Daß die Brauindustrie doch diese Bewegung mitmachte, lag in dem durch die Verhältnisse verschobenen Gleichgewicht, dem wie alle Dinge auch die wirtschaftlichen Gesetze unterliegen.

[24] Vgl. O. E. Heymann: Der Bier- und Spritkonzern, Berlin 1923.

[25] Dadurch auch eine Ersparnis der Transportkosten.

[26] Von Beckerath a. a. O. S. 72. Dieselbe Erscheinung bei den Eisen- und Stahlwerken, Maschinenfabriken usw.

leiter das größte Interesse daran, das Risiko soweit als möglich zu verringern und dadurch seinen Gewinn zu stabilisieren[27].

Blicken wir auf weitere wichtige Ursachen, die auch alle Vorteile des braugewerblichen Großbetriebes sind, so sehen wir, daß sie in Ersparungen am Gütertransport, billigem und besserem Einkauf des Rohmaterials und in einer großzügigen Verkaufsorganisation bestehen. Weitere Momente sind die wirksamere Reklame, die Errichtung von Niederlagen und Unterhaltung von Vertretern in den wichtigeren Absatzgebieten, der leichtere Ankauf, die Verpachtung, Neueinrichtung und Finanzierung von Wirtschaften, sowie Zubilligung längerer Zahlungsfristen und leichteren Zahlungsbedingungen, Gewährung von Darlehen zu niedrigeren Zinssätzen und von Vorschüssen an Wirte und Pächter gegen Abschluß von Bierlieferungsverträgen, all' das sichert den konzentrierten Großunternehmungen ein starkes Übergewicht. Dazu treten noch die Arbeitsersparnisse in Kraftaufwand als auch in der Wärmebeschaffung. Ferner ist die Großbrauerei in der Malzbereitung und im Brauprozeß den Klein- und Mittelbetrieben überlegen[28].

Mit kaum geringerer Kraft wirkt der Antrieb auf Konzentration der Brauunternehmungen, der von der industriellen Geld- und Kapitalwirtschaft der Kriegs- und Nachkriegszeit ausgeht. Die heutige große Zusammenschlußbewegung in der Brauindustrie beruht wesentlich auf kapitalwirtschaftlichen Gründen. Die Überlegenheit der Finanzierungstechnik und der Kapitalkraft der Großbetriebe macht sich hier geltend. Auf weitere Einzelheiten brauchen wir hier nicht einzugehen[29]. Was für die volkswirtschaftliche Untersuchung, gilt auch für die einzelwirtschaftliche. Die privatwirtschaftliche Betrachtung könnte man als Spiegelbild der volkswirtschaftlichen ansehen.

[27] Ferner gehört hierher folgendes Moment. Um die Gewinnchancen der Inflationskonjunktur möglichst auszunützen und um die gerade in dieser Scheinblüte liegenden Gefahren zu vermeiden, schritten die Brauereien zu Maßnahmen, die in bedeutenden Konzentrationen und Expansionen zum Ausdruck kamen. Diese ökonomische Zusammenfassung von Betrieben und Mittel, wie sie zur Erhöhung der inneren und äußeren Stoßkraft erfolgte, war eine Notwendigkeit. Denn bei den sich dauernd in Papiermark steigernden Kapitalsummen konnten nur Betriebe mit breiter Basis den volkswirtschaftlichen Ansprüchen genügen. Vgl. Heymann: Bier- und Spritkonzern und späteren Abschnitt: Konzentration der Produktion.

[28] Die Vorteile des Großbetriebes im Mälzerei- und Brauprozeß werden allerdings vielfach überschätzt.

[29] All diese Gründe sind zwar privatwirtschaftlicher Art, betreffen den Einzelbetrieb; die Wirkungen bei solchen Zusammenschlüssen aber strahlen nach allen Seiten des Wirtschaftslebens aus.

II. Teil

Formen und Technik der Konzentration

A. 1. Konzentration der Produktion

Die Konzentration der Produktion in der deutschen Brauindustrie hat ihren Niederschlag gefunden in einer starken Verschiebung der Produktion von seiten der Klein- und Mittelbrauereien nach der Seite der Großbrauereien hin.

Diesen Übergang des Braugewerbes zur Großindustrie finden wir auch in der gesamtindustriellen Entwicklung. Unser modernes Wirtschaftsleben hat durch die Ausbreitung der großen Unternehmungen sein besonderes Gepräge erhalten. Durchweg bietet sich das Bild einer intensiven industriellen Konzentration des Braugewerbes. Die Zahl der Brauereien ist zwar sehr groß, und die Kleinbrauereien überwiegen noch bedeutend. Jedoch fällt die schnelle Abnahme derselben Hand in Hand mit der Steigerung der Gesamtproduktion deutlich ins Auge, was durch folgende Kurve gezeigt werden soll[30].

Die Tabelle umfaßt das ganze deutsche Zollgebiet. Die Produktionsziffern zeigen dasselbe Bild wie die vorstehende Zahlentafel: ein ununterbrochenes Steigen der Herstellungsmenge, deren größter Prozentsatz auf die Großbetriebe fällt. Demzufolge weist die Brauindustrie bei einem Zusammenschmelzen der Produktionsstätten um 50 Prozent eine mehr als doppelte Steigerung der Leistung auf.

Im Gegensatz zu Norddeutschland hat sich in Süddeutschland die Zahl der kleinen Brauereien im Laufe der Jahre nicht wesentlich verändert. Es handelt sich hier aber um Hausbrauer, nicht um gewerbliche Betriebe. Doch da die Produktionsbedingungen in Süddeutschland andere sind als in Norddeutschland, können sich auch in Süddeutschland kleinere und mittlere Betriebe halten, wie es deren namhaft unter dem Durchschnitt liegender Rückgangskoeffizient beweist[31].

Das beste Bild von den auf Grund der industriellen Ausgestaltung und der erhöhten Konkurrenz erfolgten Produktionsverschiebungen bis zum Kriege erhält man durch die Statistik der Aktienbrauereien, in denen sich die Konzentration in der Hauptsache verdichtet hat. Diese wenigen

[30] Gerade in diesem Zeitabschnitt machte der Übergang von obergärigem zu untergärigem Biere die Betriebe zur großkapitalistischen Entwicklung geeignet. Damit steht auch im Zusammenhange der Übergang der Produktion von dunklem zu hellem Bier. Wirtschaftliche und soziale Zustände bedingen das Verlangen nach stärkeren Reizen, welchen die hellen Biere mit dem größeren Kohlensäuregehalt viel besser entsprechen als die dunklen. Ähnliche Erscheinungen finden sich auch in anderen Industriezweigen (wie z. B. in der Zigarettenindustrie).

[31] In Süddeutschland konnten die mittelständischen Landbrauereien durch die Geschäftstüchtigkeit und Regsamkeit der Inhaber ihren Bestand im Kampfe mit den an wirtschaftlicher Kraft überragenden Großbrauereien behaupten. Auch mittlere Brauereien konnten manchmal durch Verbesserung der Güte des Bieres oder durch günstige Bierpreisregelung ihre verlorenen Absatzgebiete wieder zurückgewinnen. Anders verhält es sich jedoch mit den norddeutschen Staaten, wo die Konzerne keinen Raum ließen.

Aktienbrauereien haben einen solchen Anteil an der Gesamtproduktion, daß die übrigen Größenklassen mit ihrer Produktionsmenge weit zurückstehen[32].

Jahr	Zahl der Aktienbrauereien	Gesamtbiererzeugung in 1000 hl	Davon die Aktienbrauereien	Prozent
1900/01	465	71 157	26 601	37,38
1905/06	489	73 159	30 870	42,15
1910/11	514	70 353	33 762	49,99
1913/14	495	59 373	35 533	59,85

Ebenso ist die angedeutete Entwicklung zur Brauindustrie mit der Konzentration in den Großstädten und an besonders bevorzugten Standorten an Hand der Gliederung nach der Größe der Betriebe aus folgender Statistik ersichtlich (nach der Betriebszählung von 1925):

Größenklasse	Betriebe		Personen		Motor. Kraft
	Zahl	%	Zahl	%	
Bis 5 Personen	2146	52,5	5322	5,7	14 622
6—50 „	1546	37,8	25 896	27,9	77 834
über 50 „	396	9,7	61 754	66,4	128 529
	4088	100,0	92 972	100,0	220 985

Über die Anhäufung der Produktion seitens einer Größenklasse während des Krieges eine Darstellung zu geben, ist mit Schwierigkeiten verbunden. Denn es ist nicht ohne weiteres festzustellen, ob die Konzentration hauptsächlich auf Kosten bestimmter Betriebsgrößen vor sich gegangen ist[33], da eine einheitliche Statistik der Gliederung des deutschen Braugewerbes in dieser Zeit fehlt[34]. Doch kann man konstatieren, daß die Konzentration während der Kriegsjahre und in den unmittelbaren Jahren nach dem Kriege in der Hauptsache auf Kosten der mittleren und bereits größeren Brauereien verlaufen ist. Es wurde, wie nur natürlich, das durch die Konzentration aufgesogen, was an und für sich lebensunfähig, aber des Weiterbetriebs mit neuen, zentralisierten Kapitalmitteln würdig erschien. Die Aufsaugung vollzogen auch hier die durch Aktiengesellschaften repräsentierten Großbrauereien[35].

[32] Grundmann: Neuere und neueste Entwicklung der Brauindustrie, 1923.
[33] Caspary: Wirkung des Krieges auf die Brauindustrie, 1927, S. 75.
[34] Die Statistik nimmt seit 1918 als Bemessungsgrundlage der Betriebsgrößen statt des jährlichen Malzverbrauchs nun die Produktion in Hektoliter an. Außerdem geht die Betrachtung der einzelnen Brausteuergebiete verloren, da ein einheitliches Brausteuergebiet 1920 für das Deutsche Reich geschaffen wurde.
[35] Diese trieben damit auch hier entsprechend der zahlreichen Parallelvorgänge in anderen Industriezweigen nach den Kriegsjahren eine verstärkte horizontale Konzentrationspolitik.

Noch deutlicher tritt die Konzentration der Produktion zutage, wenn man den Betriebsumfang der Brauereibetriebe im Laufe der letzten Jahre hinsichtlich der Bierherstellung zahlenmäßig festhält, und daran anschließend den Anteil der Produktionsklassen an der Gesamtbiererzeugung darstellt, was der Zweck folgender Zahlenreihe ist[36]:

Es erzeugten Hektoliter	1921	1922	1923	1924	1925	1926
1 — 20	—	—	18117	20913	21501	23864
20 — 100	17846	17203	11226	738	1147	2003
100 — 200	—	—	476	497	465	461
200 — 500	1646	1255	557	729	740	707
500 — 1 000	584	488	373	429	439	465
1 000 — 2 000	587	472	165	405	423	456
2 000 — 4 000	551	483	401	435	476	486
4 000 — 7 000	359	290	237	292	309	338
10 000 — 15 000	189	155	146	165	157	161
15 000 — 20 000	102	76	64	96	114	118
20 000 — 30 000	102	79	93	115	132	130
30 000 — 60 000	95	80	85	109	132	138
60 000 — 100 000	61	48	45	52	60	67
über 100 000	55	45	49	65	88	84

Anteil der Jahreserzeugungsklassen und Gesamtbiererzeugung in Hundertteilen[37]:

Es erzeugten Hektoliter	1921	1922	1923	1924	1925	1926	
Bis 20	1	1	1	1	1	1	0,6
20 — 100	1	1	0	0	0	0	
100 — 200	1	1	0	0	0	0	0,7
200 — 500	1	1	1	1	1	0	
500 — 1 000	2	1	1	1	1	1	
1 000 — 2 000	3	2	2	2	2	1	
2 000 — 4 000	5	5	4	3	3	3	11,4
4 000 — 7 000	6	5	5	4	3	4	
7 000 — 10 000	4	4	4	3	3	3	
10 000 — 15 000	7	7	6	5	4	4	7,9
15 000 — 20 000	5	5	4	4	4	4	7,9
20 000 — 30 000	7	6	8	8	7	7	6,5
30 000 — 60 000	12	12	13	12	11	12	12,8
60 000 — 100 000	13	12	12	10	10	10	9,1
über 100 000	35	39	39	46	51	50	51,0

[36] Andorfer a. a. O. S. 20.
[37] Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich 1928, S. 128.

Diese Gegenüberstellung zeigt, wie sich der weitaus überwiegende Teil der Bierproduktion auf die ausgesprochenen Großbrauereien konzentriert[38]. Die während der Kriegs- und Nachkriegsjahre beobachtete Entwicklung zum Großbetrieb setzte sich fort, nämlich als Konzentration der Mittelbetriebe, deren Anteil an der Gesamtbiererzeugung in den letzten Jahren entschieden gesunken ist, während die gewerblichen Kleinbrauereien durch die sogenannten Hausbrauer im weiteren Sinne verdrängt werden.

Die Konzentration der Produktion wurde ferner dadurch begünstigt, daß die Verbraucher den Erzeugnissen der Großbrauereien im allgemeinen größeres Vertrauen entgegenbringen und ihnen den Vorzug geben, auch wenn die Preise der Kleinbrauereien niedriger sind[39].

Ob es im Interesse der gesamten Volkswirtschaft liegt, daß die Entwicklung eine derartige Verschiebung des Verhältnisses zwischen Groß- und Kleinbetrieb mit sich bringt, ist später zu untersuchen. Vorweg ist zu nehmen, was Diehl über die allgemeine industrielle Ausdehnungstendenz sagt[40], nämlich, daß man sich von der Ausdehnungsmöglichkeit der Großbetriebe keine übertriebene Vorstellung machen soll, wenn man die Blicke auf den Riesenbetrieben und die Konzerne in den Großstädten und Industriezentren haften läßt; denn dabei dürfen nicht die vielen kleineren und mittleren Stätten gewerblicher Betriebsamkeit, die, wie es gerade das Beispiel der Brauindustrie zeigt, in gewissem Umfange konkurrenzfähig bleiben[41], übersehen werden. Der allerdings bestehende Drang zur Produktionserweiterung bleibt bei dem erreichten Ziele nicht stehen, sondern betätigt sich nach anderer Richtung. An Stelle der früheren Wirtschaftserwerbung oder Kreditgewährung tritt nun der Ankauf kleinerer Brauereien. Daraus erklärt sich zum Teil das Emporschnellen der Produktion in den Großbetrieben der Brauindustrie.

2. Die Konzentration des Kapitals

Parallel mit der Konzentration der Produktion läuft die Konzentration des Kapitals. Sie ist die am häufigsten auftretende Erscheinungsform einer Konzentration überhaupt.

Man kann den Einwand erheben, eine Konzentration der Produktion, die Entwicklung zu einem Großbetriebe, schließe eine Konzentration von

[38] Die Entwicklungstendenzen sind in den verschiedenen Bezirken verschiedenartig.

[39] Hier ist noch zu erwähnen, daß die hohen, an den Beginn des Fabrikationsprozesses gelegten Steuern ohne Stundung ein hohes Betriebskapital erfordern, so daß kleine Brauereien unter ihrem Druck sich überhaupt nicht bilden oder behaupten können. Ebenso ist es ein Vorteil für den Großbetrieb, daß die Steuergesetzgebung infolge der Kreditfähigkeit dieser Betriebe die Steuer zinslos stundet, während sie die kleinen als nicht genügend sicher zur sofortigen Zahlung zwingt. Die zunehmende Konzentration der Bierproduktion in wenigen Großbetrieben brachte eine Vereinfachung und Erleichterung der Biersteuererhebung mit sich.

[40] „Theoretische Nationalökonomie", Bd. II, S. 360.

[41] Wie schon ausgeführt, konnten sich in einigen Ländern des Reiches bis heute in gewissem Umfange noch der Mittelbetrieb und die Kleinbrauerei halten, so daß die Brauindustrie, volkswirtschaftlich gesehen, heute noch in diesen Gebieten eine Stütze der kleinindustriellen und mittelständischen Selbstbehauptung ist.

Kapital in sich ein, da die Unternehmungen einen Komplex von Kapitalstücken darstellen. Eine Unterscheidung könne infolgedessen nicht gemacht werden. Der Einwand ist bis zu einem gewissen Grade berechtigt. Es kommt sehr häufig vor, daß die Konzentration von Kapital mit einer solchen der Produktion zusammenfällt, jedoch werden die beiden verschiedenen Arten auch selbständig beobachtet[42].

Unter dem Begriff „Konzentration von Kapital" verstehen wir die Anhäufung und die Zusammenfassung von finanziellem Kapital für die Verwertung für die Produktion in engerem Sinn. Diese Terminologie läßt erkennen, daß es möglich ist, an deren gleichzeitigem Vorkommen zu denken, daß jedoch beide selbständig nebeneinander bestehen können.

Die Konzentration des Kapitals kommt für uns nur soweit in Betracht, als sie in die Konzentration der Unternehmungen, die das Hauptproblem bildet, hineinspielt, d. h. die letztere verursacht oder bedingt oder umgekehrt von ihr verursacht oder bedingt wird.

Für die Konzentration des Kapitals war zunächst die Umwandlung der Betriebe in kapitalistische Unternehmungsformen von Bedeutung. Ebenso wie die anderen auf kapitalistischer Grundlage wirtschaftenden Industrien, kleidete sich auch die Brauindustrie mehr und mehr in die typische Gesellschaftsform der Aktiengesellschaft[43]. Diese und ähnliche Formen kann man als erste Bausteine der Konzentration betrachten, da mit ihnen und auf ihnen die Konzentration sich weiter entwickelte.

Später als in den anderen Großindustrien setzte im Braugewerbe die Bildung der Aktiengesellschaften ein. Die berühmte Gründerzeit zu Anfang der siebziger Jahre fand dann aber auch im Braugewerbe ihren Ausdruck. Der große Kapitalbedarf der neu entstehenden Großbrauereien konnte durch die damaligen äußerst liquiden Geldverhältnisse des Kapitalmarktes befriedigt werden. Durch die großen Kredite, die der Brauindustrie reichlich zuflossen, entstanden zahlreiche Neugründungen oder Umgründungen schon bestehender Brauunternehmen. Die Zahl der neuentstandenen Brauereiaktiengesellschaften war so groß, daß auf keinem Gebiet des wirtschaftlichen Lebens ein so schnelles Anwachsen der Zahl der Aktiengesellschaften wie in der Brauindustrie gefunden wurde. Wie ausgeprägt die kapitalistische Konzentration im Braugewerbe war, zeigt die stete Zunahme der Brauereiaktiengesellschaften bis zum Weltkriege, obwohl der intensive Konzentrationsprozeß viele Aktiengesellschaften verschlungen hat oder sie zwang, ihre Selbständigkeit aufzugeben.

---

[42] Produktionskonzentration und Kapitalkonzentration stehen miteinander in Wechselwirkung. So kann eine reine Konzentration von Kapital vorkommen zwischen zwei Brauereien, ohne daß an eine Zusammenlegung der Produktion gedacht wird. (Ankauf der Majorität der Aktien.) Ebenso kann eine Konzentration von Unternehmungen eintreten, ohne daß eine Konzentration von Kapital eintritt, z. B.: Zwei Betriebe legen ihre Produktionsstätten zusammen. Es werden Vorzugsaktien ausgegeben und ausgetauscht. Dieser Fall ist sehr häufig in der Brauindustrie, um den Zusammenhalt zu gewährleisten.

[43] Andorfer a. a. O. S. 23. Zu Beginn der kapitalistischen Wirtschaftsweise waren es die persönlichen Erwerbsunternehmen. Später muß die Person des Unternehmens dem unpersönlichen Kapital weichen. Dieses Kapital war es, das die Funktionen des Unternehmers übernahm und das in der heutigen Zeit des modernsten Kapitalismus durch das Effektenkapital großer Kapitalgesellschaften zum Herrscher in der Wirtschaft geworden ist.

Die Notwendigkeit der Zusammenfassung großer Kapitalien bestand hauptsächlich im Gegensatz zu anderen Industrien infolge der merkwürdigen Gestaltung der Absatzverhältnisse. Beim Braugewerbe schiebt sich nicht der Großhandel zwischen Produktion und Kleinhandel ein, sondern es besteht ein direkter Verkehr der Brauerei mit einer zahlreichen und zersplitterten Abnehmerschaft. Zur Sicherung dieses Absatzes mußte ein bedeutender Kapitalaufwand gemacht werden[44]. Den Auswüchsen des Konkurrenzkampfes, zu dem diese Abhängigkeit der Brauereien geführt hat, waren die kapitalschwachen Unternehmen nicht gewachsen. Denn die spekulative Absatzvergrößerung zog eine Schmälerung der notwendigen Betriebskapitalien zugunsten der Anlagewerte, die in der Zeit der Hochkonjunktur vielleicht gerechtfertigt war, in der Zeit der Stagnation sich aber dann rächen mußte, nach sich. Die kleinen Brauereien konnten nicht mehr ohne Kapitalien, weder in der Preisbildung noch in der Gewinnung der Kundschaft konkurrieren mit Betrieben, die gestärkt sind durch Kapitalsvermehrung mit genügend offenen und geheimen Rücklagen. Jedoch nicht nur Klein- und Mittelbetriebe hatten den Boden verloren, sondern auch Großbrauereien fielen durch ihre zu große kapitalistische Belastung der Aufsaugung von besser fundierten Unternehmen anheim[45].

In Zahlen ausgedrückt, läßt sich der Gang der Kapitalkonzentration bis zum Kriege folgendermaßen erkennen: Von 1890 bis 1910 vermehrte sich das Nominalkapital der Brauereiaktiengesellschaften um insgesamt 112 Prozent, während im gleichen Zeitabschnitt die Schulden dieser Brauereien um etwa 332 Prozent angewachsen waren, ein Beweis für den oben geschilderten großen Kapitalbedarf für die Eroberung des Absatzmarktes[46]. Bei dieser Kapitalkonzentration bedienten sich die Aktiengesellschaften mehr der Aufnahme festverzinslicher Schulden oder des Bankkredits als Vermehrung des Aktienkapitals. So entstand in den weiteren Jahren eine immer größer werdende Spanne zwischen Aktienkapital und Schulden. Wolf (a. a. O.) berechnet das Überwiegen der Schulden im Jahre 1909/10 mit 183 Millionen Mark, 1911 mit 201 Millionen Mark, und die weitere Entwicklung zeigte bis zum heutigen Tage ein starkes Anwachsen der fremden Mittel im Verhältnis zum Eigenkapital, denn der Kapitalbedürftigkeit der Brauereien kam immer die Bereitwilligkeit des Kapitalmarktes entgegen, bietet doch das Aktienwesen mit der Anlagemöglichkeit zugleich eine Gelegenheit zur Wiederveräußerung der erworbenen Werte, da selbst bei illiquiden Bilanzen große garantiebietende Immobiliarwerte vorhanden sind.

Während bei der Kapitalkonzentration bis zum Kriege die kapitalwirtschaftlichen Motive in Verbindung mit den produktionswirtschaftlichen standen, änderte sich dieses Verhältnis seit Beginn des Weltkrieges, die kapitalwirtschaftliche Konzentration erhielt eine vorherrschende Bedeutung. Die industrielle Geld- und Kapitalwirtschaft hat jetzt bedeutenden Einfluß auf die ganze Entwicklung der modernen Konzentrationsbewegung.

[44] Dadurch wurde dem modernen Brauereibetrieb jener eigentümliche Charakter verliehen, der sich in der Häufung von Bank-, Grundstücks- und Kreditgeschäften äußert.

[45] Danzinger a. a. O. S. 92.

[46] Wolf: Jahrbücher der Aktienbrauereien 1890—1917. Freiburg.

In der Kriegszeit ist neben dem großen Rückgang der Aktienbrauereien eine Reduzierung des Aktienkapitals festzustellen. Diese Verminderung des Kapitals ist jedoch nicht durch die Reduzierung des in den Aktiengesellschaften investierten Kapitals herbeigeführt, da ein großer Teil der Betriebseinstellungen auf Kapitalkonzentration innerhalb der Aktienbrauereien beruht. Im Gegenteil steht fest, daß die Aktiengesellschaften der Brauindustrie während des Krieges gegenüber den anderen Unternehmen mächtig zugenommen haben.

In den ersten Kriegsjahren ist keine große Veränderung des Aktienkapitals gegenüber dem letzten Friedensjahr zu verzeichnen. Dagegen nahm das werbende Kapital und das Unternehmungskapital kräftig zu. Diese Erscheinung erklärt sich durch die große Reservenbildung der Aktienbrauereien. Im Jahre 1916/17 ist ein Rückgang des Aktienkapitals von etwa 30 Millionen Mark zu bemerken als eine Erscheinung der Kapitalkonzentration mittels der Fusion, wobei zu berücksichtigen ist, daß bei den aufnehmenden Brauereien eine entsprechende Erhöhung des Aktienkapitals meist nicht erfolgt ist. Das letzte Kriegsjahr 1917/18 zeigte dann erstmalig einen großen Rückgang sowohl der Anzahl der Aktienbrauereien als auch des Nominalkapitals.

Für die Kriegszeit ist im allgemeinen ein Aufschwung der Aktiengesellschaften zu verzeichnen, denen es gelungen war, die unter der Kriegsbewirtschaftung leidenden Privatbrauereien mit geringen Aufwendungen an sich zu reißen. Diese Tendenz setzte sich auch in den ersten Jahren nach dem Kriege infolge der Produktionseinschränkungen fort. Die Nachkriegslage des Kapitalmarktes hatte ferner für die kleineren Aktienbrauereien die Folge, daß sie mit den kapitalkräftigeren Unternehmen in Fühlung treten mußten. Denn diese hatten durch großen Anlagebesitz eine große Kreditsicherheit gegenüber der Kleinunternehmung. Während also die großen Brauunternehmen Kredite in Anspruch nehmen konnten, um den Kapitalmangel zu überwinden, war diese Möglichkeit kleineren Brauereien nicht gegeben. Der Anschluß an die starken Großbrauereien war oft das letzte Mittel, die Lebensfähigkeit zu erhalten. Mit diesen Mitteln, die durch die Kreditpolitik der Reichsbank noch vermehrt wurden, wurde von den Aktiengesellschaften eine ausgedehnte Expansionspolitik getrieben, die infolge des großen Geldmangels der kleinen Brauereien noch erleichtert wurde. Aus solchen Transaktionen heraus entstanden Kombinationen, die oft der inneren Geschlossenheit entbehrten und schließlich weniger der Produktion dienstbar waren als der Spekulation. Hier wurde die Konzentrationsbewegung ein reiner Ausfluß kapitalistischen Machtstrebens[47].

Mit der Stabilisierung und der Wiedereingliederung der deutschen Wirtschaft in den Weltmarkt änderten sich die Voraussetzungen dieser bis jetzt vorherrschenden kapitalistischen Konzentration. Die Unternehmungen waren durch die Sicherheitsgewährung den Geldgebern gegenüber gezwungen, eine möglichst große Rentabilität zu garantieren. Dadurch mußten sie weitere Kredite zur Aufrechterhaltung der Produktion aufnehmen, was neben den Folgen des verlorenen Krieges zu einer wei-

[47] Solche Gebilde waren der Sinner-, Rückforth- und ähnlich aufgebaute Konzerne.

teren Versteifung des Absatzmarktes führte. Ein Erliegen vieler Betriebe war dann das Ergebnis.

Im Gegensatz zur Gesamtindustrie überstand die Brauindustrie verhältnismäßig gut die Auswirkungen der Stabilisierung, da schon in der Kriegszeit eine Anpassung der Produktionsmittel an die Produktion selbst stattgefunden hat. Die Kapitalknappheit dieser Zeit spiegelt sich deshalb in den Bilanzen der Brauereien in dem Ansteigen der fremden Mittel wider, die jetzt sehr teuer und nur auf kurze Zeit geliehen sind. Von der Gelegenheit, durch die Umstellung auf Goldmark stille Reserven zu bilden, haben die großen Brauunternehmen in reichlichem Maße Gebrauch gemacht[48]. Die Veranlassung zu einer scharfen Zusammenlegung der Aktienkapitalien gab nicht allein die schlechte Wirtschaftslage, sondern auch das Moment, daß viele Großbrauereien in der Inflationszeit starke Gewinne erhalten hatten, da sie den niederen Kursstand der aufzukaufenden Brauereien ausnutzten. Ein solcher Aufkauf größerer Mengen eines Unternehmens hatte das Ansteigen des Kurses zur Folge, wodurch ein Zuwachs des Kapitalvermögens erfolgte. Gerade diese Großbrauereien waren also in der Lage, starke Kapitalzusammenlegungen vorzunehmen. Auch in der Neuzeit ist die Stoßkrafterlangung durch Zusammenlegung des Kapitals von Bedeutung geblieben. Gerade die sinkende Selbstfinanzierungskraft der Brauereien hatte einen vergrößerten Kapitalbedarf zur Folge, was wieder zum Zusammenschluß kapitalkräftiger Brauunternehmungen führte. Jedoch ist nach der Währungsstabilisierung ein gewisser Abschluß der Kapitalkonzentration in der Brauindustrie festzustellen, der mit Recht aus der Geringfügigkeit der Veränderungen der Zahl der Aktienbrauereien, wie auch des Nominalkapitals derselben geschlossen werden kann[49].

B. Die Konzentration zu Gesamtunternehmungen.

(Konzentration der Betriebe.)

Dieser Vorgang der Konzentration vereinigt, meist auf Grund eines Besitzverhältnisses, die Dispositionsgewalt über die Unternehmungen und das Vermögen vieler isoliert Wirtschaftender in der Hand weniger mehr und mehr aufsteigender Großunternehmer. Die Notwendigkeit der Unternehmungszusammenschlüsse ergab sich aus der ruinösen Konkurrenz. Diese mußte notgedrungen zu dem Ausschlusse der vielen kleinen, mit zu hohen Kosten arbeitenden Unternehmungen führen. An die Stelle der Funktion der Einzelgrößen tritt nun die Gesamtfunktion einer Kollektivmacht, wobei wenigen großen Unternehmungen die bisherige Aufgabe vieler kleiner zufällt. Die Art des Unternehmungszusammenschlusses hängt davon ab, in welchem Größen- und Kraftverhältnis die einzelnen Konzentrationsobjekte zueinander stehen und was für ein Tempo, was für besondere Wege zur Erreichung des Zweckes geboten erscheinen. Bei

---

[48] Manche Zusammenfassung und Teilfusion, die sonst vielleicht an den Kosten gescheitert wäre, wurde so ermöglicht. Manche Gebiete zeigen neben einer großen Konzentration eine besonders scharfe Zusammenlegung der Aktienkapitalien, so Norddeutschland.

[49] Funke: Konzentration des Braugewerbes, in Mitt. d. D. B. B., Nr. 10.

dieser Konzentration von Unternehmungen sind zweierlei Momente zu unterscheiden, nämlich:

1. Die Fusion mit monopolistischer Tendenz. Sie bezweckt die Ausschaltung des Wettbewerbs innerhalb des Gewerbes durch die Zusammenfassung der konkurrierenden Betriebe zu einem Wirtschaftskomplex.

2. Die weit wichtigere Art ist die Fusion mit finanzieller Zwecksetzung. Die Anwendung der Maschine und die dadurch ermöglichte Verbilligung der Generalunkosten, kurz die Ziele der Rationalisierung, sind die Gründe der letztgenannten Art der Fusion. Diese beiden Arten seien hier (unter Ausscheidung juristischer Problematik) zu analysieren versucht.

1. Zusammenschluß zu Monopolzwecken[50].

Zusammenschlüsse zu Monopolzwecken, also im engeren Sinne des Wortes monopolistische Bestrebungen der Unternehmer zur Regelung der Marktverhältnisse, werden gebildet, wenn die Konkurrenz Formen annimmt, die mit dem Erwerbsstreben nicht mehr in Einklang zu bringen sind. Eine Absatzregulierung ist allerdings nur da möglich, wo die Unternehmungszusammenschlüsse innerhalb der Sphäre des Wettbewerbes über das Gesamtangebot verfügen. Je mehr das in ihnen vereinigte Angebot vom Gesamtangebot abweicht, desto geringer ist ihre Wirksamkeit. Daraus ergibt sich die Konsequenz, zunächst die Monopolisierung des Angebots anzustreben, deren Ziel die Beseitigung der Konkurrenz, die Marktbeherrschung, bleibt.

Die Verwirklichung eines Monopols im Sinne einer größtmöglichen Marktbeherrschung kann geschehen durch die Kartelle. Sie sind jedoch nicht die einzigen Formen der Monopolbestrebung. Größere ökonomische Wirkungen als diese lose Organisation der Kartelle führen jene Formen herbei, die versuchen eine Monopolstellung auf Grund einer Besitzgemeinschaft durch Zusammenschluß zu einem Gesamtunternehmen zu erreichen[51].

Wo die Zusammenschlüsse eine generelle Absatzregulierung bezwecken, tritt das Monopolprinzip in den Vordergrund. Es können aber auch betriebstechnische Zwecke im Vordergrund stehen, so die Herabsetzung der Selbstkosten usw. Zur Unterscheidung von Fusionen dieser letzteren Art werden solche zur Absatzregulierung als Zusammenschlüsse zu Monopolzwecken bezeichnet.

Die heutige Konzentrationsbewegung hat solche monopolistische Bildungen mannigfacher Art geschaffen, deren Monopolsystem in der durch den Zusammenschluß herbeigeführten Stärkung der wirtschaftlichen Macht begründet liegt. Die vergrößerte Machtstellung und die Möglichkeit als billigster Produzent aufzutreten, verschafft diesen Unternehmungskomplexen eine relative Monopolstellung. Denn diese modernen monopolistischen Bildungen sind nicht in der Lage, die Konkurrenz ganz aufzuheben; sie sind nichts anderes als eine Fortbildung des Konkurrenzprinzips[52].

---

[50] Aus diesem Titel soll nicht ohne weiteres auf eine Bejahung der Monopolbildung geschlossen werden. Vielmehr soll hier die Verfolgung des Zweckes seitens der Brauindustrie behandelt werden.

[51] Liefmann: Kartelle und Trusts, S. 208.

[52] Liefmann a. a. O.

Alle derartigen Zusammenfassungen, Kombinationen mit Monopolprinzip faßt man in der Literatur gerne unter der Sammelbezeichnung „Konzern" zusammen, womit engere Beziehungen zwischen Unternehmungen verstanden werden, die vorher getrennt gearbeitet und im Wettbewerb sich befunden haben.

Die Organisationsformen des Konzerns und ihre Weiterbildung zu Trusts scheinen das alte Organisationsprinzip, das Kartellprinzip, das in manchen Industriezweigen an Wichtigkeit letzteres übertraf, abzulösen[53]. Noch gehören zwar Kartelle und in manchen Industrien auch das Syndikat nicht der Vergangenheit an. Aber wer aufmerksam das Kräftespiel gerade der letzten Jahre beobachtet hat, wird wahrgenommen haben, daß das Kartellgehäuse in fortschreitendem Maße von wenigen großen Konzernen ausgehöhlt wird[54].

Auch in der Brauindustrie haben sich große Brauereikomplexe gebildet. Gerade das starke Verschmelzungs- und Angliederungsbedürfnis der Brauereien machte vielfach bei der Zusammenfassung der Bierproduktion auf lokaler Basis nicht halt. Vielmehr schreiten die aus dem lokalen Fusionierungsprozeß als führend hervorgegangenen Großunternehmen in der Erfassung der Produktions- und Absatzgelegenheiten weiter[55], indem sie, über die lokalen Absatzgebiete hinausgreifend, durch straffe Organisation entfernt liegende Absatzgebiete in ihren Aktionsradius einbeziehen. Diese Vergrößerungstendenz führte zu mächtigen Wirtschaftsgebilden, die zu ausschlaggebender Bedeutung geworden sind für das Gesamtbild, welches die Lage in der Brauindustrie dem beobachtenden Auge bietet. Diese Zusammenfassung von Wirtschaftseinheiten pflegt man als Brauerei-Konzerne zu bezeichnen[56].

Nach der wirtschaftlichen Stellung der ein Konzern bildenden Unternehmungen kann man zwei Gruppen unterscheiden, das Verhältnis der Koordination und das der Subordination[57]. Beide Methoden können auch bei demselben Konzern vereinigt sein.

Der Fall der Koordination war schon früh in der Brauindustrie vertreten, nämlich, wenn mehrere Brauereien denselben Inhabern unterstehen[58]. In neuester Zeit findet man aber auch, daß verschiedene Brauereiunternehmer zur Ausschaltung der Konkurrenz ein Konzernverhältnis eingehen, indem sie sich einer einheitlichen Leitung unterstellen (wie das Beispiel: Vereinigte Stahlwerke A.-G., I.-G. Farbenindustrie A.-G. in der Gesamtindustrie). Meistens werden die Verhältnisse durch effektenkapitalistische Beteiligung verstärkt, so daß vorwiegend nur für den Fall dieser finan-

---

[53] Briefs Magazin der Wirtschaft, 1928, S. 972.

[54] Die ökonomischen Aufgaben der Zeit übersteigen eben die Kräfte und Möglichkeiten kartellarischer Bindung. Die Wurzel und die Macht des Kartells liegen in der Sphäre des Marktes, die jetzt drängenden Probleme aber vorzugsweise im Bereiche des Technisch-Produktionellen und erfordern zu starke Eingriffe in die Souveränität des einzelnen, als daß die Kartelle sie zur Lösung bringen könnten. Hier erweist sich das Organisationsprinzip des Konzerns mit seiner Vielfalt und Elastizität der Formen als fruchtbarer. Vgl. die Entwicklung der Brauindustrie.

[55] Gruntzel: Wirtschaftliche Konzentration, 1924.

[56] Fälschlicherweise oft in der Brauindustrie als „Konsortium" bezeichnet.

[57] Liefmann: Kartelle und Trusts, 1927, S. 260.

[58] Vgl. Festschrift der Pschorrbrauerei, 1921, zitiert bei Herzog.

ziellen Beteiligung von Konzernverhältnissen gesprochen werden kann[59]. Jedoch ist nicht immer eine finanzielle Beteiligung notwendig, sondern das Charakteristische für den Brauereikonzern ist und bleibt die Macht der einheitlichen Leitung. Vielfach werden auch zur Erreichung der gemeinsamen Oberleitung Dachgesellschaften gegründet[60].

Ein anderer Fall ist die Subordination. Diese besteht darin, daß ein Unternehmen eine oder mehrere andere Brauereien vollständig besitzt, also z. B. deren gesamte Aktien hat. Diese Fälle finden sich sehr häufig in der Brauindustrie. Eine weitere Abart der Subordination ist die Gründung einer neuen Gesellschaft der Holding Company. In diese neue Gesellschaft bringen bei der Verschmelzung die einzelnen Unternehmungen ihre ganzen Aktienpakete ein. Auch diese Beteiligung findet sich in der Brauereiindustrie häufig. Das markanteste Beispiel bildete die Ostwerke A.-G. Diese Holdinggesellschaft hatte nun nicht etwa in sich abgeschlossene Teilunternehmungen, sondern auch diese haben wieder ganz oder teilweise Holdingcharakter[61]. Die Ostwerke hatten den letzten Schritt zur Holdinggesellschaft getan, indem sie ihre schlesischen Brauereien und Brauereibeteiligungen an Schultheiß übertrugen. Zuvor wurden die Mühlen- und landwirtschaftlichen Interessen in den schlesischen Mühlenwerken, A.-G., zusammengefaßt.

Ein Konzernverhältnis liegt vor, wenn durch die einheitliche Leitung eine wirtschaftliche Einheit gewahrt bleibt. Für die Brauindustrie ist es typisch, daß die Brauereien bei einer Konzernbildung meistens darauf verzichten, andere Brauunternehmen zu beherrschen. Denn bei ihnen handelt es sich mehr um die Kundenbelieferung, als um technische oder organisatorische Fragen. Deshalb benützen die Brauereien ihr Kapital, um es bei möglichst vielen anderen Unternehmungen anzulegen und dort Einfluß zu gewinnen, so daß oft mehrere Brauereien gemeinsam an einer dritten beteiligt sind[62]. Die beherrschende Brauerei wird sich immer so hoch beteiligen, daß sie imstande ist, bei den abhängigen ihre Wünsche durchzudrücken[63].

In der Brauindustrie findet man dagegen selten den anderen Fall der Subordination, nämlich der Konzernbildung durch Pacht von Unternehmungen. Das Hindernis dürfte in der Kompliziertheit und in der Verschiedenheit der technischen Einrichtungen der zu pachtenden Brauerei liegen, die fortwährenden Veränderungen unterworfen sind. Man will bei den meistens nur auf kurze Zeit gepachteten Anlagen kein großes Kapital aufwenden. Auch aus anderen Gründen wird man nicht zu einer solchen Konzernbildung greifen, wie es in den anderen Industriezweigen so oft geschieht.

---

[59] In der Denkschrift des Statistischen Reichsamtes über Bildung von Konzernen, Interessengemeinschaften und ähnlichen Zusammenschlüssen sind nur diese Konzerne erwähnt, welche auf finanzieller Beteiligung beruhen.

[60] Solche Konzerne mit eigener Dachgesellschaft waren Siemens-Rhein-Elbe-Schuckert-Union und der Schultheiß-Patzenhofer-Konzern.

[61] Magazin der Wirtschaft, 1929, S. 15. Gerade in diesem Konzernverhältnis traten grundlegende Änderungen nach Abfassung der Arbeit ein.

[62] So in Freiburg. Beteiligung der Brauereigesellschaft Meyer & Söhne und der Ganterbrauerei an der Löwenbrauerei. Verstärkt wurde diese Beteiligung noch durch Abschluß eines Lohnbrauvertrags seitens letzterer Brauerei mit Ganter A.-G.

[63] Passow a. a. O. S. 108.

Über die Anzahl, Größe und Art der Beteiligung der Braukonzernen gibt die „Denkschrift über Konzerne, Interessengemeinschaften und ähnliche Zusammenschlüsse", die auf Anregung des Reichstages vom 12. März 1925 vom Statistischen Reichsamt herausgegeben wurde, Aufschluß. Darnach bestehen in der Brauindustrie dreizehn große Braukonzerne. Doch ist bei dieser Statistik zu beachten, daß nur die größeren Komplexe, welche auf finanziellen Beteiligungen ruhen, erwähnt worden sind. Die vielen kleineren Konzerne, besonders die vielen Vertragskonzerne, fehlen bei ihr.

Wenn wir nun den Aufbau der einzelnen Brauereikonzerne betrachten, fallen uns zwei Systeme ins Auge: das System der Zentralisation und das der Dezentralisation (Expansion). Bei dem ersteren System wird die Erzeugung in wenigen Produktionsstätten zentralisiert. In der Provinz befindet sich ein weit verstreutes Netz von Bierniederlagen (meist stillgelegte oder aufgekaufte Brauereien), welches von der Zentralstelle aus mit Bier versorgt wird. Diese Niederlagestätten haben lediglich die Aufgabe, das Bier weiter zu vertreiben. Als Beispiel dieses Systems dient die Schultheiß-Patzenhofer-Gruppe. Diese Großbrauereien pflegten bereits vor ihrer Verschmelzung dieses Niederlagesystem[64]. Durch den Zusammenschluß der Großbrauereien war auch die Möglichkeit gegeben, die Bierdepots dieser Brauereien an ein und demselben Orte zu vereinigen, wodurch eine große Vereinfachung der Absatzverhältnisse ermöglicht wurde. Ein weiterer Vorteil dieses Systems liegt in der straffen, einheitlichen Leitung und Verwaltung, wobei nur geringe Verwaltungskosten entstehen. Ebenso stellen sich die an einer Erzeugungsstätte produzierten Biermengen im Preise wesentlich billiger[65], als wenn sie in kleinen Provinzbrauereien gebraut würden. Dazu kommt noch, daß so auch die gleichmäßige Güte und der typische Charakter des Bieres so gewährleistet wird. Diesem System der Konzentration der Produktion kommt eine große Bedeutung bei Verfolgung monopolistischer Zwecke zu (Vorstufe zu einem Trust: Preispolitik).

Das zweite System der Expansion hat in dem Engelhardt-Konzern seinen Vertreter gefunden[66]. Dieser Konzern verfolgt eine Ausdehnungspolitik in der Weise, daß er sich Brauereien in der Provinz angliedert, die im Betriebe bleiben[67]. So wird ein Konzern selbständiger Unternehmungen gebildet, von denen jede ein bestimmtes Absatzgebiet beherrscht, und, was gerade für unsere Industrie von Wichtigkeit ist, die nach außen hin auch als „bodenständige" Unternehmungen in Erscheinung treten. Diese werden dadurch anders gewertet als die Zweigniederlassungen einer fremden Brauerei. Aus dieser Berücksichtigung der regionalen Lage der aufzunehmenden Unternehmungen bei der Expansionspolitik hat sich die ganze Struktur des Engelhardt-Konzerns ergeben. So bestehen Organisationsgruppen für Schlesien, das Rheinland, Westfalen und Mitteldeutschland. Über die ökonomische Zweckmäßigkeit dieses Systems

---

[64] Vgl. O. E. Heymann: Der Bier- und Spritkonzern, Berlin 1923.

[65] Gesetz der Massenfabrikation! Allerdings darf der Radius des Absatzkreises nicht zu groß werden.

[66] Ähnliche Politik verfolgt auch die Schöfferhof-Binding-Gruppe in Frankfurt a. M.

[67] Die Expansionspolitik dieses Konzerns äußerte sich zunächst im Ankauf von Braukontingenten während des Krieges.

urteilte der Vorstand der Engelhardt-Brauerei[68]: „Wer die Rationalisierung nicht nur als eine öde Anhäufung von Wirtschaftsinteressen betrachtet, der muß aus den großen Nachteilen, die sich aus einer zentralen Leitung ergeben, rechtzeitig die notwendigen Folgen ziehen. Die Brauindustrie ist keine Monopolindustrie, sie ist nicht in der Lage, es sich leisten zu können, die Preise jeweils der Zeitlage entsprechend heraufzusetzen. Sie stellt vielmehr einen für die breiten Massen bestimmten Konsumartikel her und muß durch individuelle Kleinarbeit daher bestrebt sein, Verteuerung durch noch größere Ersparnisse auszugleichen. Diese wichtige Arbeit kann aber schwer durch zentrale Bewirtschaftung geleistet werden."

Bei der kritischen Betrachtung beider Organisationsprinzipien kommt man zu dem Ergebnis (nicht so einseitig, wie es obige Kritik tut), daß beide ihre Vorzüge und Schwächen haben. Der Vorteil des zentralisierten Systems, dem heute die meisten Braukonzerne folgen, liegt in der straffen einheitlichen Leitung; groß ist aber das Risiko dieser verantwortlichen Führer. Die Schwäche liegt in einer gewissen Schwerfälligkeit des großen Vertriebsapparates. Das Expansionssystem leidet meistens unter der großen Zersplitterung der Produktion. Seine Vorteile bestehen aber darin, daß es sich, wie schon ausgeführt, den lokalen Konsumgewohnheiten besser anzupassen vermag; da es auch noch den hohen Fracht- und Vertriebskosten Rechnung trägt, weist es einen Vorteil gegenüber der Zentralisation auf und ist deshalb wohl für die nächste Zeit die beste Form der Konzernierung[69]. Ob dieses Prinzip auf die Dauer als das ökonomisch-zweckmäßigere sich erweisen wird, läßt sich noch nicht sagen. Bei der Wahl der einen oder anderen Form wird in jedem einzelnen Fall auf die besonders gelagerten wirtschaftlichen Verhältnisse Rücksicht zu nehmen sein[70].

Während die bisher geschilderten Unternehmungsformen durch die Vereinigung vorher miteinander konkurrierender Betriebe eine Vorstufe der monopolistischen Vereinigungen darstellen, findet die Tendenz zur Weiterbildung der monopolistischen Unternehmungsformen ihren höchsten Ausdruck in den Trusts[71].

Die Presse spricht öfters von Trusts und Trustbildung in der Brauindustrie. Demgegenüber weist Schöttmer in seiner hier öfters zitierten Dissertation nach, daß eine Trustbildung in der Brauindustrie unmöglich sei. Herzog dagegen will diese Behauptung eingeschränkt wissen. Bevor man auf diese gegensätzlichen Meinungen eingehen kann, ist es notwendig, eine bestimmte Definition des Trusts zu geben. Nach Liefmann ist der Trust eine monopolistische Vereinigung, bei der die Selbständigkeit des einzelnen Unternehmens völlig beseitigt ist; die betreffenden

[68] Generaldirektor Nacher auf der Generalversammlung Oktober 1929, M. N. N., 16. Oktober 1929.

[69] Während anfangs Schultheiß alle aufgekauften Betriebe in unselbständige Abteilungen umgewandelt hat, ließ er sie später teilweise als selbständige Unternehmungen bestehen.

[70] Liefmann a. a. O. S. 247.

[71] Materielle Monopolpreispolitik würde allenfalls innerhalb einer schmalen Spanne möglich sein, deren Überschreitung sofort neue Konkurrenz erwecken müßte.

Unternehmungen gehen alle in einer einzigen derart auf, daß sie als besondere wirtschaftliche Organisationen aufhören zu existieren[72].

Unter Zugrundelegung dieser Begriffsbestimmung kann man in der Brauindustrie nicht von einer Trustbildung reden. Wir finden kein Gebiet, wo man davon sprechen könnte, daß ein Brauereikonzern auch nur annähernd die übrigen Konkurrenten beseitigt hätte[73]. Wenn durch den Aufsaugungsprozeß die Konkurrenzkraft der Riesenunternehmungen mit ihren Verästelungen über weite Absatzgebiete gewachsen ist, so kann doch an eine ausgesprochene Monopolstellung weniger Konzerne nicht gedacht werden. Denn es hat sich bei allen Zusammenlegungen gezeigt, daß immer wieder neue Konkurrenten auftraten. Auch wird eine Trustbildung in der Brauindustrie auf Grund finanziellen Zusammenschlusses unmöglich sein. Warum das Bier und dessen Erzeugung nicht geeignet ist — allgemein wirtschaftlich gesehen — zu einer monopolistischen Zusammenfassung, das geht aus der ganzen Entwicklung und Struktur des Gewerbes, wie aus der Art seiner Erzeugung und der Beschaffenheit des Vertriebes hervor[74].

Es ist also festzustellen, daß trotz der Verschiebungen der Erzeugung und der Anhäufung der Produktion in Großunternehmungen mit monopolistischen Funktionen von einer privaten Monopolisierung keine Rede sein kann. Dies muß festgestellt werden trotz dieser Konzentration, die sich in starkem Maße in der Brauindustrie vollzogen hat.

Dagegen wurde schon oft der Plan aufgeworfen, die Bierproduktion staatlicherseits zu monopolisieren[75]. Der Grund für die Wahl der Monopolform durch den Staat liegt darin, daß er in der Lage ist, höhere Zuschläge als den der Steuererhöhung für seine Finanzen zu erreichen.

Es gibt Wirtschaftszweige, deren Struktur und Entwicklung zur Monopolisierung drängen. Bei ihnen kann unter Umständen eine Verstaatlichung aus Gründen der öffentlichen Belange zweckmäßig erscheinen. Dieser Fall liegt vielleicht beim Branntwein in Deutschland vor. Denn hier sollte die landwirtschaftliche Brennerei gegen großkapitalistische Einflüsse geschützt werden. Dazu trat die Möglichkeit der vollständigen Beherrschung des Marktes und der Spiritusproduktion.

---

[72] „Kartelle, Konzerne und Trusts", S. 205. Im Konzern verschwistern sich sozusagen zwei Organisationslinien, die Konzernlinie (Produktionsgemeinschaft) und die Kartellinie (monopolistische Marktbeherrschung).

[73] Herzog a. a. O. S. 163. Selbst von dem größten Braukonzern Schultheiß-Patzenhofer könnte man dies nicht behaupten.

[74] Herzog glaubt, daß Konzerne, die auf Grund von Verträgen entstanden sind, in kleineren Bezirken wohl zu Trusten auswachsen können. Diese Konzerne nehmen dann eine so große Macht ein, daß sie die übrigen Konkurrenten zur Angliederung veranlassen; oder, falls dies nicht geschieht, so doch die anderen durch Verträge zu binden. So entsteht allerdings keine finanzielle, doch eine vertragliche Einheit. Aber dieser sogenannte Trust hätte nur in diesem Bezirk Geltung, nicht im ganzen Wirtschaftsleben. Man könnte dieser Ansicht zustimmen, wenn der Trust die überragende Bedeutung erlangen sollte, daß sich mehrere Unternehmen zu einer Gemeinschaft zusammenschließen, ohne daß dabei monopolistische Zwecke in Betracht kommen.

[75] Bier keine Ware von wesentlich gleicher Beschaffenheit; dazu Struktur des Gewerbes, das auf Lokalabsatz zugeschnitten ist, einer derartigen Ausführung hinderlich!

Eine solche naturgemäße Entwicklung zum Monopol ist in ähnlicher Weise bei der Brauindustrie nicht vorhanden[76]. Ebensowenig kennt die Brauindustrie heute eine Handelszentralisation wie die Spritindustrie, die Brauerei muß ihr Erzeugnis bis zum letzten Verbraucher verfolgen.

Betrachten wir noch die Beseitigung der Kleinbrauereien. Denn diese würde für die Durchführung des Monopols unerläßliche Voraussetzung sein. In dieser Arbeit wurde schon nachgewiesen, daß die anhaltende Konzentrationsbewegung diesen Weg angebahnt hat. Ganz werden die Kleinbrauereien nicht verschwinden, denn die größte Zahl der kleinen und kleinsten Brauereien werden insbesonders in Süddeutschland als landwirtschaftliche Nebenbetriebe geführt. Es bleibt nur die Möglichkeit, diese Betriebe in einer Monopolverwaltung zusammenzufassen.

Wenn wir nun im ganzen genommen die Durchführung eines staatlichen Monopols nicht für möglich halten, so liegt das in den Gründen, auf die in dieser Arbeit hingewiesen ist: die Art der Erzeugung, die Beschaffenheit, die ganze Entwicklung und Struktur des Braugewerbes steht einer monopolistischen Zusammenfassung im Wege. Wie schwierig es ist, in die Verhältnisse der Brauindustrie künstlich einzugreifen, hat meines Erachtens am deutlichsten der Umstand gezeigt, daß die Verordnung über die Zusammenlegung von Brauereien vom 2. XI. 1917 niemals praktisch durchgeführt werden konnte. Alle Gebilde mit monopolistischen Funktionen in der Brauindustrie müssen daher auf einer Vorstufe des Monopols stehen bleiben, da zu dessen vollständiger Durchführung die wirtschaftlichen Grundlagen fehlen.

2. Zusammenschluß zwecks Rationalisierung.

Unter dem Einfluß der abnormen Verhältnisse ergaben sich — in ganz anderem als dem von dem Konzentrationsdrang der Vorkriegszeit bedingten Maße — verstärktes Bedürfnis und zugleich verstärkte Möglichkeit nach technisch-wirtschaftsorganisatorischer Neuordnung und Zusammenfassung in der deutschen Brauindustrie. Die veränderten Wirtschaftsverhältnisse bedingten eine Umgestaltung des Umfanges, der Ordnung des Arbeitsganges im einzelnen Betriebe, der Rohstoffbeschaffung, sowie der gesamten Absatzorganisation und in dem kapitalistischen Aufbau des Brauereiunternehmens. Diesen wirtschaftlichen Forderungen kam die Brauindustrie nach, indem sie auf eine möglichst enge Zusammenfassung aller wirtschaftlichen Kräfte hinstrebte. Es war dargestellt, wie sich das Bild wesentlich zugunsten der größeren Betriebe verschoben hat. Der Zusammenschluß war dann auch der Ausgangspunkt der Betriebskonzentration mittels Fusion innerhalb der Brauindustrie, die gekennzeichnet ist durch eine stetige Abnahme der Brauereibetriebe.

Ein auf der Höhe stehender Betrieb erfordert, um existenzfähig zu bleiben, Einrichtungen, die nicht immer beschafft werden können. So geht die Maschinisierung und Rationalisierung der Brauerei Hand in Hand mit einer verstärkten Konzentrationsbewegung, und es besteht zwischen beiden Erscheinungen in ihrer Entwicklung eine gewisse Abhängigkeit. Die Rationalisierung des Betriebes hat seine Konzentration

[76] Denkschrift des Reichsfinanzministeriums im Juni 1929.

zur Folge, oder die räumliche Konzentration drängt zu einer rationelleren Stoff- und Kraftausnutzung. So schreiben die Mitteilungen des D. B. B. hinsichtlich der Rentabilität der Aktienbrauereien, es seien „die ausgewiesenen Rentabilitätsdaten lediglich ein Ausdruck und eine Fortsetzung jener gesunden Entwicklung, die in Gestalt einer vor anderen Industriegruppen voranschreitenden Konzentration und Rationalisierung bereits in der Kriegs- und Nachkriegszeit eingesetzt hat“[77].

Was aber gerade die Brauindustrie vor anderen Industrien auszeichnet, ist die Beziehung zwischen Unternehmungszusammenschlüssen und großbetrieblicher Produktion. Gerade das Großbrauwesen ließ die Rationalisierung zu einem bedeutenden Faktor werden[78], indem es die Grundbedingung dafür schuf, nämlich die regelmäßige Herstellung gleichartiger Mengen. Die Forderung der Mengenherstellung wurde in der Brauindustrie in um so größerem Maße erfüllt, je mehr die Konzentration der Betriebe sich durchsetzte.

Die Voraussetzung zu solchen Neugestaltungen wird geschaffen durch Zusammenfassen mehrerer selbständiger Brauereien zu einer Produktionsgemeinschaft[79], wobei einzelne Brauereien stillgelegt werden und sich dann die Produktion auf die am besten arbeitenden Betriebe rayonmäßig konzentriert.

In den letzten Kriegsjahren, als die Rohstoffversorgung immer ungenügender und dadurch die Produktionsziffer niedriger wurde, war der Gedanke des Zusammenschlusses zu einem einheitlichen Betrieb mittels Fusion zum Durchbruch gelangt. Dieser große Zug zur Betriebskonzentration, die in einer Übertragung der Malzkontingente auf die fusionierende Brauerei und damit meistens zur Aufgabe des Betriebes in den anderen Brauereien führte, mußte sich aus der Zwangswirtschaft als Begleiterscheinung des Weltkrieges entwickeln[80]. Mit der Aufhebung der Malzkontingentierung war dann der Höhepunkt der Fusionsausdehnung überschritten. Jedoch die mit Kriegsende eintretende wirtschaftliche Strukturänderung schuf neue Probleme für die Brauereiunternehmungen. Unmittelbar nach Ueberwindung der Inflation handelte es sich hauptsächlich um die Hebung des Absatzes. Bestmögliche Erzeugung zu niedrigen Preisen mußte zu diesem Zweck die Losung werden. An diese scharfe Ausprägung des ökonomischen Prinzips knüpft sich der ganze Komplex von praktischen Auswirkungen, welche die Rationalisierung zeitigt. Zwangsläufig mußte sich daraus ein Zusammenschluß des einheitlichen Betriebes ergeben, bei dem alle unproduktiven Momente ausgeschaltet wurden. Diese Bewegung, die sich auch in der Gesamtindustrie zeigt, fand besonders ihren Ausdruck in der nachkriegszeitlichen Brauindustrie.

---

[77] Mitteilungen des D.B.B., 1926.

[78] So kann die deutsche Brauindustrie für sich den Ruhm in Anspruch nehmen, Fließarbeit, längst ehe das Wort geprägt wurde, eingeführt zu haben.

[79] Nicht ist hier die Betriebsgemeinschaft verstanden. Ich denke vielmehr an die Fusionierung verschiedener Unternehmen zu einem Gesamtunternehmen.

[80] Über die starke Fusionsbewegung der Kriegs- und Nachkriegszeit gibt Auskunft Knoblauch: Die Organisation der Brauindustrie, Greifswald 1920. Dort sind auch Zahlen über die Einstellungen von Betrieben veröffentlicht.

Wir haben bereits erkannt, daß der Zusammenschluß zwecks Rationalisierung auf dem Wege der Fusion geschah[81]. Diese völlige Verschmelzung selbständiger Unternehmungen stellt die vollkommenste und für die Gesetzgebung wenig anfechtbare Art der Konzentrationsbewegung dar[82].

Ausgangspunkt des Fusionsprozesses in der Brauindustrie war — wie schon angeführt— der Großbetrieb. Durch ihn war die wichtigste Voraussetzung wirtschaftlicher Betriebsgestaltung und Betriebsausnutzung geschaffen. Daß sich die sonstigen wirtschaftlichen Vorteile hier wiederholen (Kreditbeschaffung, Einkauf, Reklame), bedarf kaum der Erwähnung. In ihm war der Grund zur Rationalisierung gelegt. Als weitere Triebkräfte zur Fusionsbewegung ist die Erhöhung der fixen Kosten hinzuzurechnen. Diesen Kosten gegenüber treten zwangsläufig die proportionalen Kosten in den Hintergrund. Die dadurch herbeigeführte Tendenz, daß ein immer größerer Anteil der Produktionskosten fix wird, zeigt sich nicht nur bei der Brauindustrie, sondern beherrscht auch die ganze moderne Wirtschaftsentwicklung.

Die erste Etappe der braugewerblichen Betriebskonzentration war der horizontale Zusammenschluß, welcher seinen Anfang in der Kriegswirtschaft nahm. Die technisch vollkommensten Brauereien gliederten sich die nicht mehr rentabel arbeitenden an und übernahmen deren Produktionstätigkeit. Durch die Betriebsvergrößerung war eine weitgehende, gewissermaßen natürliche, innerbetriebliche Möglichkeit der Rationalisierung des Braubetriebes gegeben. Das wirtschaftliche Verfahren drängte zur horizontalen Kombination.

Wenn man die heutige Struktur der deutschen Brauindustrie betrachtet, sieht man, daß sich die Brauereien mannigfache Unternehmungen angegliedert haben, die hinsichtlich ihrer Produktion und ihrer Bedürfnisse voneinander verschieden sind. Diese Expansionsbewegung, die sich auf Mühlenbetriebe, Likörfabriken, Mälzereien, Hefefabriken ausdehnte, entsprang der Notwendigkeit, sich eine feste Basis und dadurch eine Rückversicherung größten Ausmaßes gegen die Konjunkturschwankungen zu schaffen und war in diesen Zeiten wirtschaftlicher Neuorientierung durchaus notwendig[83].

---

[81] Darunter will ich nicht die echte, streng juristische Fusion verstehen. HGB. § 305 ff. Vielmehr soll sie jede Verschmelzung, welche zwischen mehreren selbständigen Unternehmungen zwecks Bildung eines neuen Unternehmens vorgenommen wird, bedeuten.

[82] Da aus biersteuerlichen Rücksichten heute keine Konzerne mehr gegründet werden können (Koppe-Flemminger: Biersteuerrecht, 1927, S. 51), wird der Weg der Fusion heute häufig beschritten. Erleichterung des Fusionsganges durch Körperschaftsgesetz vom 8. August 1922.

[83] Von Beckerath a. a. O. S. 45. Die Konzentration zu Gesamtunternehmen wurde noch gefördert durch die großen Konjunkturgewinne. Um sie nicht der Steuer anheimfallen zu lassen, legte man sie in der Brauindustrie an, wo dann aus solchen Transaktionen heraus Kombinationen von verschiedenartigsten Unternehmungen entstanden. Eine weitere Hauptursache bildete auch die Ersparnis von Betriebsunkosten, indem von den anderen Industriezweigen für den Absatz ihrer Fabrikate der Vertriebsapparat der Brauindustrie mitbenutzt wurde, wodurch diese anderen Industriezweige zugleich einen großen Kundenkreis erhielten.

Eine Konzentration in vertikaler Richtung kommt für die Brauindustrie kaum in Frage[84]. Doch sieht Herzog[85] im oben erwähnten Bierlieferungsvertrag eine Erscheinungsform, die mit der vertikalen Konzentration Ähnlichkeit hat. „So wie sich die Brauereien andere Unternehmen angliedern oder sich finanziell an ihnen beteiligen, so beteiligen sich die Brauereien zu gleichen Zwecken seit Beginn der Gewerbefreiheit in hohem Maße an den Geschäften der Wirte, ebenso wie heute in anderen Branchen oft eine lange Kette hintereinander miteinander finanziell verknüpfter Betriebe zu beobachten ist. Ich möchte daher die mit dem B. L. V. verbundenen Darlehen als Vorläufer einer vertikalen Konzentration im Braugewerbe betrachten."

Außer dieser rechtlichen und faktischen Verschmelzung zu einem neuen Gesamtunternehmen[86] gibt es in der Brauindustrie noch rechtlich losere Formen, die aus rationellen Forderungen heraus gebildet werden und die keinen monopolistischen Zweck haben. Überragend ist hier die Form der Interessengemeinschaft, in deren Mittelpunkt das Merkmal des Gewinns für die Gemeinschaft steht. Weil diese jedoch meist nur ein Übergang zur vollständigen Verschmelzung bildet, darf sie in diesem Zusammenhange in Erwähnung gebracht werden. Gerade in den letzten Jahren ist die Gründung von Interessengemeinschaften neben der allgemeinen Zusammenschlußbewegung in den Vordergrund getreten[87]. Die Interessengemeinschaft wird nicht um ihrer selbst willen geschaffen. Hinter ihr steht meistens ein besonderer Grund, der in der Brauindustrie neben dem oben erwähnten Hauptmoment in der Sicherung und Gewinnung des Absatzes durch Einheitlichkeit und Vereinfachung, Ersparnis an Arbeit, also durch Rationalisierungsmaßnahmen zu suchen ist.

Zwecks Rationalisierung schließen sich ferner zwei oder mehrere Brauereien zu einer Lieferungs- oder Produktionsgemeinschaft zusammen[88]. Bei ersterer Form werden durch gegenseitige Unterstützung bei der Belieferung der Kunden die hohen Transportkosten erspart; bei der Produktionsgemeinschaft treffen zwei Unternehmen Vereinbarungen über ihre Produktion. Daß beide Wirtschaftsformen, die aus Vereinfachungszwecken gebildet werden, an eine dauernde Verschmelzung sehr nahekommen, liegt auf der Hand[89]. Wenn solche Interessengemeinschaften den Fusionen vorgezogen werden, so liegt das an ihrer günstigeren Stellung der Biersteuer gegenüber[90].

---

[84] Wenn man von der Verbindung Mälzerei-Brauerei absieht.

[85] Konkurrenzverhältnisse im deutschen Braugewerbe, 1929, S. 99.

[86] Neben dieser Fusion haben sich gewissermaßen als Abarten einige andere Formen herausgebildet, die aber hier nicht erwähnt werden sollen. Sie sind speziell der Brauindustrie eigentümliche Erscheinungen und hängen eng mit den Modalitäten der Kontingentübertragung zusammen.

[87] Andorffer a. a. O. S. 25.

[88] Vgl. Passow: Betrieb, Unternehmung, Konzern, S. 118 ff. Beide Formen können als Abarten der Interessengemeinschaft angesehen werden.

[89] Beispiel: Anstelle der losen Verbindung zwischen der Werger-Brauerei A.-G., Worms, und Brauereigesellschaft Eichbaum, Mannheim, trat die Fusion beider Brauereien. In München anstelle der Produktionsgemeinschaft Thomas-Salvator-Paulaner-Brauerei A.-G. auch eine Fusion; in Dortmund Ritterbrauerei A.-G. und Glückauf-Brauerei A.-G., Gelsenkirchen.

[90] Vgl. Koppe: Kommentar zum Biersteuergesetz, 1925, S. 72.

Wie im allgemeinen neben der Tendenz der Arbeitsvereinigung auch gleichzeitig eine Arbeitsteilung zu bemerken ist, so besteht auch meistens neben der Konzentrationsbewegung eine Expansionsbewegung.

Während in anderen Industriezweigen an Stelle der früheren Angliederung heute die ökonomisch-zweckmäßige Form, die völlige Übernahme der Betriebe unter Umwandlung in eigene Filialen trat, ist dies im Braugewerbe seltener der Fall. Diese Gründungen selbständiger Filialen machte die bis vor kurzem bestehende Bierkontingentierung unmöglich. Es würde ja auch dieser Bewegung zuwider laufen, wenn in dieser Fusionsperiode, die zur Stillegung vieler Betriebe führt, neue Unternehmen gegründet würden. Eine Expansionsbewegung allerdings ist in der Weise im Braugewerbe wahrzunehmen, daß Brauereien in den stillgelegten Betrieben Bierniederlagen oder Verkaufsfilialen errichten, die manchmal sogar in die Form der Aktiengesellschaft gekleidet sind. Hierdurch gewinnen sie neue Absatzgebiete und sind in der Lage, einer Hemmung durch die hohen Frachtsätze auszuweichen.[91]

Diese letzte Entwicklung der Brauindustrie hat den Weg zu neuen Organisationsgebilden gewiesen, zur gesellschaftlichen Betriebsvereinigung, die den Widerstreit der Interessen zwischen Groß- und Kleinbetrieb durch die Verbindung beider vorteilhaft versöhnt und auf diese Weise eines der wichtigsten Probleme im Braugewerbe löst.

C. Der moderne wirtschaftliche Zusammenschluß in Form der Brauereiverbände.

(Die Konzentration der Interessen.)

Der gesamten Konzentrationsbewegung tritt noch eine Konzentration der Interessen zur Seite, die vornehmlich in den Brauereiverbänden ihren Niederschlag gefunden hat. Denn diese lassen sich ebenfalls in die allgemeine Konzentration als eine ihrer Formen eingliedern, da das typische dieses Prozesses in der Zusammenfassung vieler gleichartiger Teile zu einer stärkeren Einheit liegt.

1. Die Kartellbildung in der Brauindustrie.

Über den Begriff des Kartells gibt es ebensoviele Definitionen wie Schriftsteiler. Es ist nun eine Bestimmung zu finden, die auf die Brauereiverbände angewendet werden kann.

Unter allen Definitionen der Kartelle dürfte die von Herzog[92] die für die Brauindustrie gültige sein. Er versteht unter einem Kartell der Brauindustrie einen Verband mehrerer oder nahezu aller Konkurrenten eines Bezirkes, der die Ausschaltung oder die Einschränkung des gegenseitigen Wettbewerbs bezweckt, im übrigen jedoch den einzelnen Unternehmungen ihre Selbständigkeit beläßt.

---

[91] Dieses Moment bedeutsam besonders während und nach dem Kriege.

[92] „Die Konkurrenzverhältnisse", S. 139. In der Braupraxis findet sich übrigens der Ausdruck „Brauerei-Kartell" nicht. Man spricht vielmehr von Verbänden, Vereinigungen usw.

Weitere Voraussetzungen für die Definition der Brauereikartelle sind nicht nötig. Selbst der Wortlaut der Kartellverordnung begnügt sich mit diesem. Trotzdem sind noch zum Teil weitere Voraussetzungen bei der Begriffsbildung eines Kartells aufgestellt worden. Liefmann z. B. verlangt zum Wesen eines Kartells die monopolistische Beherrschung des Marktes[93]. Wenn die Kartelle Verbände mit wirklich monopolistischer Marktbeherrschung[94] verlangten, so würde es in der Praxis — ganz besonders in der Brauindustrie — fast gar keine Kartelle geben, während bei zahlreichen Verbänden von Kartellen gesprochen wird, ohne daß diese monopolistische Gebilde sind. Verlangt werden kann bei einem Kartell lediglich, daß es irgendeinen Einfluß auf den maßgebenden Markt ausübt, was nichts anderes bedeutet, als daß die Kartelle den Zweck haben müssen, die Konkurrenz unter den Mitgliedern einzuschränken. Nur diese Begriffsbestimmung kann man auf die Kartelle in der Brauindustrie anwenden, die dadurch im Gegensatz zu Verbänden mit völlig anderen Zwecken stehen.

Daß der Begriff „bestimmter Bezirke" von Herzog in die Definition hereingenommen wurde, geschah aus Gründen der Klarheit. Denn manche größere Brauerei mit weit auseinanderliegendem Absatzgebiet (wie die Münchener und Dortmunder) können einem Kartell angehören, das sich nur auf einen sehr viel kleineren Umkreis bezieht. Daß gerade in der Brauindustrie häufig mehrere Kartelle übereinander gelagert sind, so daß sich ein Oberkartell über den räumlichen Umkreis mehrerer Unterkartelle erstreckt, hebt das obige Kriterium nicht auf[95].

a) Entstehungsgeschichte der Kartelle in der Brauindustrie.

Zur Kartellierung können die verschiedenartigsten Gründe führen. Nach Liefmann sind Kartelle „Produkte der wachsenden Divergenz zwischen Kapitalrisiko und Gewinn"[96]. Andere wiederum sehen in der Überkapitalisierung und der damit zusammenhängenden Depression die Ursache der Kartellbildung[97]. Alle die Momente, die von der Literatur als Motive zur Kartellierung angeführt werden, sind zutreffend, aber für eine bestimmte Industrie nicht erschöpfend.

Es sind bei allen Untersuchungen über die Gründe eines Kartellabschlusses Ursache und Veranlassung zu unterscheiden. Liefmann sagt einmal, daß „die tiefste Ursache der Kartellbildung in der Entwicklung des Großbetriebes überhaupt liege".

Diese Ursache machte sich in der Brauindustrie besonders stark bemerkbar. Der bis zum Beginn der siebziger Jahre sich immer mehr steigernde Bedarf hatte eine ungeheure Vermehrung der Produktions-

---

[93] Liefmann: Kartelle und Trusts, S. 18.

[94] Im eigentlichen Sinne des Sprachgebrauches. Liefmann spricht von absolutem und relativem Monopol. Trifft für die Brauereikartelle nicht zu.

[95] Herzog a. a. O. S. 140. Ein großer Bezirksverband ist z. B. die Norddeutsche Brauereivereinigung mit neun Untergruppen. Sie kommen auch in Bayern vor, z. B. Verein der Brauereien des bayerischen Oberlandes e. V. in München u. a. m.

[96] „Kartelle und Trusts", S. 21.

[97] Kleinwächter, Huber: Die Kartelle, 1903, S. 5.

mittel zur Folge gehabt. Durch die Verminderung der Nachfrage in der zweiten Hälfte dieses Zeitabschnittes entstand ein schwer tragbares Kapitalrisiko. Diesem Faktor ist Einfluß auf die Kartellbildung auch in der Brauindustrie zuzumessen. Brentano sagte: „Die Notwendigkeit der Kartellbildung wurzelt heutzutage in dem fortschreitenden Zunehmen des fixen Kapitals[98]. Diese Annahme wurde nicht allgemein anerkannt, doch kann man, ohne den Satz für allgemein zu erklären, wohl behaupten, daß sie für die Brauindustrie zutreffend ist. In der Vermehrung des fixen Kapitals lag das große Gefahrenmoment für die Brauereien. Das fixe Kapital wurde eine große Belastung für die Brauindustrie. Um diese Belastung tragen zu können, waren die Unternehmen gezwungen, Preise für ihr Produkt zu nehmen, die sich um die Selbstkosten bewegten oder noch darunter lagen. Doch diese Gründe allein genügten nicht, eine Kartellierung herbeizuführen, sondern es mußten noch temporäre Erscheinungen hinzutreten, um eine Veranlassung zum Zusammenschluß zu geben.

Die vernichtende Wirkung des Konkurrenzkampfes genügte jedoch nicht, die Folgen des gegenseitigen Unterbietens durch Zusammenschluß aufzuheben. Läßt doch das Brauereigeschäft, das wesentlich auf dem Lokalabsatz basiert, eine Organisation der Brauindustrie, wie bei anderen in Kartellen vereinigten Industrien, schwer und nur in unvollkommener Weise zu. Dazu tritt noch ein dieser Vereinigung sich widersetzendes Moment hinzu, die Unternehmerpersönlichkeit, die gerade in der Brauindustrie zu allen Zeiten ganz besonders stark hervorgetreten ist. Es ist dies allerdings begreiflich, wenn man sich vergegenwärtigt, welche Überwindung es dem Brauereileiter, der sein Werk von kleinsten Anfängen zu höchster Blüte gebracht hat, kosten mußte, nun einen großen Teil seiner Selbständigkeit dem Beitritt dieser Vereinigung zu opfern. So kam es, daß erst später als in anderen Industriezweigen im Braugewerbe der Weg der Kartellierung beschritten wurde.

Aufeinanderfolgende Steuererhöhungen, die Preissteigerung der Rohstoffe, die immer mehr um sich greifenden Lohnarbeiterbewegungen sowie die Gestaltung der Zolltarife waren die äußeren Momente, die eine gewisse Einigkeit der Unternehmer herbeiführte. Auch die Gefahr sinkender Rentabilität, die bei der durch erbittertsten Konkurrenzkampf bereits aufs äußerste erschütterten Industrie sehr nahe lag, drängte schon aus Gründen der Selbsterhaltung die Brauereien zu einem Kartell zusammen. Die erste Interessenvertretung der Brauindustrie war der 1886 ins Leben gerufene Verein der Münchner Brauereien[99]. Nicht viel später trat der Deutsche Brauerbund ins Leben. Nachdem 1889 der Bayerische Brauerbund gegründet worden war[100], entstanden in den folgenden Jahren eine ganze Reihe von Brauereivereinigungen.

Bei der Gründung der ersten Interessenvertretungen, die sich auf die schon früher erfolgten Vereinbarungen auf lokaler Basis stützen konnten,

---

[98] Verhandlungen des V. f. Sozialpolitik, 1894 Bd. 61, S. 176.

[99] Dieser war auch die erste freie Vereinigung der Nahrungs- und Genußmittelindustrie überhaupt.

[100] Zuerst war der Bayerische Brauerbund eine Fachorganisation, hatte sich dann zu einem Kartell entwickelt, indem er einen Kundenschutzvertrag mit seinen Mitgliedern abschloß. Ebenso machte er sich eine Preisregulierung zur Aufgabe.

ist man so weitsichtig gewesen, kein allzu starres System aufzustellen. So kam es, daß die entstehenden Verbände den örtlichen Verschiedenheiten nachkommen und der Schwierigkeiten Herr werden konnte, die einer Kartellierung durch die besondere Eigenheit des Bieres im Wege standen. Dadurch gelangte die Brauindustrie in den weiteren Jahren zu mehr oder weniger durchgebildeten Vereinigungen und Verbänden[101].

Schon vor dem Kriege war bei den Braukartellgruppen die Beobachtung zu machen, daß die durch die Konzentration der Nachfrage zustande gekommenen lokalen Verbände das Bestreben hatten, sich zu gemeinschaftlichen Ober- und Zentralverbänden zusammenzuschließen. Damit erhielten die Kartellregelungen eine größere Wirksamkeit. Sie erstreckten sich jetzt nicht mehr auf einen kleinen Kreis von Mitgliedern, sondern sie waren jetzt imstande, auch die Konkurrenz außerhalb des Bezirkes einzuschränken[102]. Wenn auch diese Einigkeit in der Brauindustrie genau so wie in der Ziegelei, Müllerei und Zementfabrikation schwer und langsam erzielt wurde, so können wir auch heute darin neben den Bezirksverbänden auch Landesverbände feststellen, die für die besonderen, durch die Landesgesetze bedingten, einzelstaatlichen Interessen gegründet wurden, und damit als Spitzenverbände[103] anzusehen sind.

Als Zentralorgan ist der Deutsche Brauerbund zu betrachten. Er hat zwar keinen kartellartigen Charakter, doch sind schon seit längerer Zeit Verhandlungen im Gange, ihn als höchstes Organ aller Brauereikartelle (bis jetzt gehören ihm 110 Verbände an) auszugestalten[104]. Weitere Beispiele von Spitzenorganen zur Regelung der Unterverbände sind der Schutzverband der Brauereien der ehemaligen Brausteuergemeinschaft und der Zentralverband norddeutscher Brauereivereine Hannover. Landesverbände sind noch der Bayerische Brauerbund[105], der Württembergische Braubund, der Sächsische Braubund und die Zentralstelle der Badischen Brauindustrie. Aus dem Inhalt der Statuten ergibt sich meistens ein kartellartiger Charakter dieser Verbände.

Das Streben der zahlreichen Vereinigungen, die auf einen örtlichen Umkreis beschränkt sind, und welche die eigentlichen Kartelle dar-

---

[101] Mansfeld: Kapitalkonzentration im Braugewerbe, 1913, S. 87. Bereits im Herbst 1905 waren in Deutschland 118 wirtschaftliche Interessenverbände der Brauindustrie gezählt, denen jedoch nicht immer der Charakter von Kartellen zuzusprechen war. Die Kartell-V.-O. von 1905 sah nur neun der damals bestehenden Verbände als Kartelle an.

[102] Die auswärtige Konkurrenz, die entweder von den benachbarten größeren Brauereien oder von bekannten Exportbrauereien (München, Dortmund usw.) betrieben wurde, machte oft die Durchführung der Kartellbestimmungen unmöglich. Es war daher erforderlich, daß nicht nur die Brauereien mit diesen Konkurrenten Verträge schlossen, sondern auch die Kartelle selbst. Vgl. die Satzungen des Rheinisch-Westfälischen Brauerverbandes, § 2. Eine wichtige Rolle bei Durchbrechung der Kartellverträge spielen ferner die Bierverleger.

[103] Schulze-Besse: Brauereilexikon, II: Verbände.

[104] Kartellrundschau 1929, Heft 5, S. 282. Es ist dies um so leichter möglich, da ein Spitzenorgan vieler Kartelle meistens selten den Charakter eines Kartells trägt. Herzog a. a. O. S. 56.

[105] Ihm sind 23 lokale Verbände und 119 einzelne Brauereien angeschlossen.

stellen[106], sich zu einem größeren Bezirksverbande zusammenzuschließen, war besonders kurz nach dem Kriege zu beobachten.

Die Bedeutung dieser Interessenverbände — und besonders der Spitzenverbände — wuchs während der Kriegswirtschaft. Der Staat bediente sich der Brauereiverbände zu seinen kriegswirtschaftlichen Maßnahmen[107]. Besonders wichtig aber waren sie für das Gewerbe selbst, da sie die Interessen der Brauereien dem Staate gegenüber zu vertreten hatten. Auch die Nachkriegszeit behielt aus materiellen Gründen diese Organisation bei. Die Inflation war dann ein besonders günstiger Nährboden für die Verbände. Wurde doch neben anderen Momenten die Sicherung vollwertiger Zahlungen durch diese Brauereiverbände aufrecht erhalten. Die Inflationsperiode bedingte aber auch die nachkriegszeitliche Bedeutung der Kartelle. Die Aufwertungsfragen der Darlehen, Hypotheken bedürfen einheitlicher Richtlinien. Ebenso wurden die Braukartelle vor rechtschöpfende Aufgaben gestellt. Die ganze neue Rechtslage zwingt die Verbandsmitglieder zu einheitlichem Vorgehen.

Die Bedeutung der Brauereiverbände ist, im allgemeinen betrachtet, genau so wie in der Gesamtindustrie nach dem Kriege hinter der Macht der großen Braukonzerne zurückgetreten. Das Ziel einer Rückgewinnung rentabler Produktionsmöglichkeiten konnte nicht allein mit dem Instrument einer Kartellorganisation erreicht werden. Es bedurfte noch besonders einschneidender produktionstechnischer Rationalisierungsmaßnahmen innerhalb der Brauindustrie, die ohne Eingriff seitens der Verbände in die Wege geleitet werden mußten, um die gestörte Ordnung und Proportionalität der Produktionselemente wieder herzustellen. Das soll aber nicht heißen, daß sie später nicht wieder ihre alte Stellung erlangen werden. Die starke Konkurrenz, die immer in der Brauindustrie bestehen wird, macht es notwendig, daß die Unternehmer sich der marktregulierenden Funktionen der Kartelle bedienen. Doch ist demgegenüber zu bedenken, daß die großen Braukonzerne mit ihrer Macht einen Teil der Funktionen der Kartelle übernommen haben. Eine Unterordnung dieser Konzerne wird eine Machtfrage für die Kartellorganisationen sein.

b) Die wirtschaftlichen Zweckformen der Brauereikartelle.

Die gebräuchlichen Unterscheidungen der verschiedenen Kartellarten gründen sich meist auf die Art und den Umfang der von ihnen verfolgten Ziele. Diese werden jedoch nicht durch die sich zusammenschließenden Unternehmer bestimmt, sondern sie werden grundlegend durch die Struktur des ganzen Gewerbes beeinflußt, wozu noch die Wirkung der ihnen gegenüberstehenden Marktkräfte tritt. Diese Voraussetzungen der Kartellierungsfähigkeit läßt in der Brauindustrie keine klare Unterscheidung der Kartellarten zu. Wir finden meistens verschiedene Kartellarten vereinigt; jedoch von einem Einheitstyp von Kartellen in der Brauindu-

[106] Schmidt a. a. O. führt 83 Verbände auf. Das hat sich geändert. Heute bestehen in Süddeutschland 36, Mitteldeutschland 36, Ostdeutschland 13, Nordwestdeutschland 8 und in Westdeutschland 35 solcher Kartelle. T. i. Br. a. a. O.

[107] Kontingentierung, Kontingentsverteilung, Beratungsstellen des Amtes für Kriegsaufträge usw.

strie zu sprechen ginge zu weit[108]. Wie in der Praxis die Kartellformen aller Industriezweige Übergänge und Kombinationen der verschiedensten Art aufweisen, ohne daß man dann von einem einheitlichen Kartelltyp reden könnte, findet sich auch dasselbe in der Brauindustrie, wobei nicht zu leugnen ist, daß jene Art öfters bei den kleinen, auf Städte und kleinere Landgebiete festgelegten Verbänden zu finden ist.

Die jahrelange Konkurrenz zwischen den Brauereien hatte diese zu einer Verkaufspolitik geführt, die mit einem gesunden Geschäftsgebaren nicht mehr zu vereinbaren war. Die erste Tätigkeit der Verbände war eine Erhöhung der Bierpreise sowie die Festsetzung von Einheitspreisen. Das Charakteristikum liegt darin, daß sie also den Wettbewerb zunächst in dem einen Punkte der Regulierung der unteren Preisgrenze und der eng dazugehörigen Nebenleistungen einschränkten[109]. In den Satzungen der Verbände selbst finden sich nicht direkte Festsetzungen der Bierpreise, sondern meist nur Normativbestimmungen über die Pflichten zur Einhaltung der vertragsmäßig vereinbarten Preise. Man schälte die wesentlichen Kalkulationselemente heraus, legte sie fest und zwang so die Brauereileiter zu einheitlicher Berechnung ihrer Preisgrundlage. Der Schwierigkeit, die sich in der Qualitätsfrage entgegenstellte, begegnete man, indem man für die verschiedenen Sorten besondere Preise festlegte. Es bleibt jedoch dem einzelnen Kartellmitglied vielfach noch ein kleiner Spielraum, innerhalb dessen er andere Kartellgenossen durch bessere Erzeugnisse zu überflügeln vermag[110].

Weiterhin erstreckten sich in manchen Fällen die preisregulierenden Vereinbarungen der Kartelle auf die Preise der Rohmaterialien, besonders der Gerste. Auch hier wird ein Preis für den Einkauf festgelegt, über den keine Verbandsbrauerei hinausgehen darf. Dieses Moment darf nicht so aufgefaßt werden, daß man diese Verbände als Einkaufskartelle betrachtet. Denn ihnen fehlt ein selbständig bestimmender Einfluß auf den Markt[111]. Auch ist die Einflußnahme auf den Rohstoffmarkt meistens nur eine vorübergehende Erscheinung.

Diese Preisfestsetzung allein hätte aber noch nichts bedeutet, da ja die festgesetzten Verbandspreise durch Nebenleistungen, die in dem Braugewerbe von jeher üblich waren, leicht zu umgehen sind. Daher strebten die Vereinigungen danach, zugleich diese zu regulieren und zu normieren. Hierbei ist zu beachten, daß die Preiskartelle zugleich auch Konditionenkartelle sind. Die Art und Weise, wie die Nebenleistungen geregelt wurden, war zu verschieden und hing zu sehr von den lokalen Verhältnissen ab, als daß hier alle aufgeführt werden könnten[112]. Diese Nebenleistun-

---

[108] Herzog a. a. O. nennt nur einen Einheitstyp. Seiner Ansicht widersprechen oft Satzungen der Brauvereinigungen.

[109] Mansfeld sieht die Preisfrage als d a s konzentrierendste Moment an, da durch psychologische Einstellung der Masse der Bierpreis als etwas unverrückbar Festes angesehen wird.

[110] Für die typischen Qualitäten läßt sich kaum eine völlige technische Schablone festlegen. Darum waren auch die Verbände so klug, kein starres System aufzustellen.

[111] Tschiersky: Kartellorg. 1928, S. 31.

[112] Man versuchte abzuhelfen, indem man eine Generalklausel aufstellte, dahingehend, daß jede Umgehung der Preisbestimmung verboten ist. Oder man normierte in Gewährung nach ihrer Höhe und der Werte Satzungen des Oberbadischen Brauereiverbandes Freiburg.

gen entsprechen so sehr den besonderen Verhältnissen in der Brauindustrie, daß sie in der Praxis kaum von einem Verband beseitigt werden können. Die schwierigste Aufgabe entstand diesen Verbänden durch die Regelung der Brauereidarlehen[113] und des Ankaufs von Wirtschaften. Diese Darlehen, die sehr oft von den Brauereien ohne oder mit nur geringen Zinsen den Wirten gegeben wurden, mußten zu einer Umgehung der Verbandspreise führen. Die Satzungen der Verbände suchten Abhilfe zu schaffen, indem sie eine zinslose Darlehensgewährung verboten. Ebenso wurden von ihnen die Kreditfristen begrenzt. Man stellte bestimmte Zinssätze auf, die sich nach den Sicherheiten der Wirte richteten. Eine besonders nach dem Kriege getroffene Vereinbarung war die, daß die Höhe des Darlehens von der Höhe des Bierumsatzes abhängig gemacht wurde. Weitere Bestimmungen regelten den Ankauf von Wirtschaften oder deren Pachtung.

Als äußeres Merkmal einer Konditionskartellierung tritt uns die Einführung des Flaschenpfandes entgegen. Der Schaden, den viele Brauereien infolge des Flaschenverlustes auf sich nehmen mußten, wurde durch Bestimmungen der Verbände gehoben, indem von der Kundschaft für die abgegebenen Flaschen ein Pfand erhoben wurde. Das ganze Gebiet des für die Brauereien wichtigen Flaschenbierwesens bedurfte überhaupt der Revision der Verbände. Die Kartellentwicklung nach dem Kriege hat besonders gezeigt, daß diese Zweckform nur lebensfähig bleibt durch losere Organisationsmaßnahmen[114].

Die wichtigste Aufgabe der Brauereikartelle war die Regelung der Konkurrenzverhältnisse. Um dem ruinösen Wettbewerb einen Riegel vorzuschieben, veranlaßten die Verbände die Brauereien zu Kundenschutzverträgen. Diese eigenartige Form bezeichnet Tschiersky als Kundenschutzkartelle[115]. Die Organisation beruht darauf, daß jeder Brauerei ihr Kundenstamm gesichert wird. Durch eine Reihe von Maßnahmen wird der planlose Kundenwechsel vermieden. Sie untersagen allerdings nicht den Brauereien, neue Wirte anzunehmen, was einen absoluten Kundenschutz bedeuten mußte, sondern sie schaffen die Bedingung für die Übernahme der Kunden innerhalb des Vertragsgebietes (relativer Kundenschutz). Diese Maßnahmen erforderten strenges Vorgehen seitens der Brauereiverbände. Will jedoch ein Kunde aus freien Stücken sein Bier von einer anderen Kartellbrauerei (die Bestimmungen gelten selbstverständlich nicht für die Außenseiterbrauereien!) beziehen, so darf er auf Grund der Kartellbestimmungen aufgenommen werden. Doch ist die neu in das Gesellschaftsverhältnis eintretende Brauerei verpflichtet[116], dem

---

[113] Bestimmungen des Mittelbadischen Brauereiverbandes Karlsruhe.

[114] Die Stabilisierungskrise machte infolge der Kapitalknappheit die Bedeutung der Konditionen besonders fühlbar. Diese Unterstufe der Kartelle findet sich auch in der Textil- und Bekleidungsindustrie wie auch in der gesamten Nahrungsmittelindustrie.

[115] „Kartellorganisation", 1928, S. 56. Da keine Gebietsaufteilung nach bestimmten Bezirken geschieht, ist die Bezeichnung „reine Gebietskartelle" Tschierskys falsch. Ebenso darf man nicht, wie es die ältere Literatur tut, von einer Rayonkartellierung reden. Denn die Abgrenzung erfolgt nach der persönlichen Seite hin den einzelnen Kunden gegenüber.

[116] Durch Darlehen entsteht eine Art Gesellschaftsverhältnis seitens der Brauerei mit den Wirten. Vgl. Koppe und Heilfron (Steuerzeitung). Zergiebel a. a. O.

Verband Mitteilung zu machen. Ferner muß noch oft eine Frist eingehalten werden, damit das alte Brauunternehmen Schritte tun kann, den Kunden weiter zu behalten. Oder es muß an die alte Lieferantin für eine Zeitspanne eine Abfindungssumme je Hektoliter bezahlt werden. (Statut Brauereivereinigung Kassel, 1925.)

Eine Kontingentierung der Produktion brauchen die Brauereiverbände nicht durchzuführen, da diese bereits gesetzlich eingeführt war. Jedoch durften während des Krieges und in der Nachkriegszeit in manchen Kartellen die Verbandsbrauereien nur ihr Braurecht durch Zukauf mit Genehmigung des Verbandes erhöhen. Ebenso war schon erwähnt, daß bei staatlichen Kontingentsübertragungen oft die Verbände mitwirkten[117].

Man sieht daraus, wie verschieden die „Absatzkartelle" in der Brauindustrie von denen in anderen Industriezweigen sind. So werden bei der Kohle-, der Zement- und Ziegeleiindustrie Kartelle abgeschlossen, die den Unternehmungen nach ihrer Standortsverteilung in ihren natürlichen Absatzgebieten Schutz gewähren.

Alle diese Kartellierungsformen sind sogenannte niedere Organisationsformen. Doch hat es auch nicht an Versuchen gefehlt, die Brauereivereinigungen in die Form der höheren Organisation zu bringen. So erwähnt schon Hartl die Versuche einer gemeinsamen Bezugskartellierung, bei deren Verwirklichung jedoch sich große Hemmnisse geltend machten[118].

Die höchste Form der Kartellierung ist die Verkaufs- oder Vertriebskartellierung. Sie stellt eine zentralisierte Absatzorganisation dar, wobei deren Mitglieder auf ihre Selbständigkeit zugunsten dieser Absatzzentrale verzichten. Die Mitglieder des Syndikats geben ihre unmittelbaren Kundschaftsbeziehungen an den gemeinsamen Verband ab. Dieser setzt die Produktion seiner Mitglieder unter möglichster Vermeidung geschäftlicher Risiken fortlaufend in den verfügbaren Mengen zu annehmbaren Preisen ab.

Bis heute sind in der deutschen Brauindustrie keine Verkaufssyndikate — denn nur diese kommen hier in Frage — vorhanden[119]. Schöttmer untersuchte in seiner Dissertation „Die Organisationslage in der deutschen Brauindustrie und der Syndikatsgedanke" die Frage, ob die Brauereien sich zu einem Syndikat zusammenschließen können. Er kommt zu dem Ergebnis, daß Syndikate in der Brauindustrie wohl möglich wären. Hartl, Herzog und andere Autoren bestreiten das. Auf diese gegensätzlichen Meinungen einzugehen, erübrigt sich, da dieser Arbeit die Aufgabe gestellt wurde, die Konzentrationsvorgänge an sich darzustellen und nicht ihre Möglichkeiten[120].

---

[117] Besonders die Landesverbände Zentralausschuß Karlsruhe, Rheinisch-Westfälischer Verband.

[118] Organisation des Braugewerbes, Seite 161 ff. Gemeinsamer Bezug von Kohlen, Flaschen, Gummi usw. Durch gemeinsamen Abschluß auf einer festen Preisbasis. Ebenso bei dem Versicherungswesen. Auch fand als höhere Form die Vergesellschaftung in Genossenschaftsbrauereien Bedeutung.

[119] Eine Ausnahme bilden die Brausyndikate, die Hartl erwähnt. Sie betreffen aber den Verkauf von Nebenprodukten. Auf diesem Gebiet sind sie schon möglich, weil sich das Nebenprodukt nicht nach dem Bedarf richtet. Hier könnten gerade Schleuderpreise eintreten. Vgl. Herzog, S. 158.

[120] Ich meinerseits halte eine vollständige Syndizierung für unmöglich. Das Beispiel anderer Industriezweige zeigt, welch große Schwierigkeiten

2. Wirtschaftspolitische Interessenkonzentration.

a) Spezielle Organisationen.

Der Kopf des zentralisierten Systems, in das die einzelnen Brauereikartelle eingespannt wurden, wird von dem Deutschen Brauerbund e. V., Berlin, gebildet. Er ist den Brauereikartellen übergeordnet, und in ihm laufen die Fäden aller gewerbepolitischen Fragen der gesamten Brauindustrie zusammen. Nach der Denkschrift über das Kartellwesen vom Jahre 1905 „hat sich der Deutsche Brauerbund die Aufgabe gestellt, die Interessen des gesamten Gewerbes in den großen gesetzgeberischen und Wirtschaftsfragen (Zoll- und Steuergesetzgebung) sowie in gemeinsamer Propaganda wahrzunehmen“[121].

Schon um das Jahr 1850 war öfters versucht worden, die zahlreichen Brauunternehmer zu einem großen Reichsverband zusammenzuschließen. Doch diese Bestrebungen scheiterten immer wieder an den ungleichartigen Interessen der Brauer. Erst im Jahre 1871 fand diese Idee durch die Gründung eines deutschen Brauerbundes mit dem Sitz in Frankfurt am Main seine Verwirklichung. Im Jahre 1911 verlegte er nach Verschmelzung mit der „Deutschen Brauunion“ seinen Sitz nach Berlin und nahm dort seine heutige Form an.

Die Hebung des Gewerbes wird verwirklicht durch die Gründung der Münchner und Berliner Versuchsstationen (1876 und 1883), deren theoretische Forschungen und Erkenntnisse in kürzester Zeit in den Dienst der Praxis gestellt werden[122]. Dazu gehören Versuchsbrauereien (Berlin und Weihenstephan), wissenschaftliche Laboratorien, Hefereinzuchtanstalten usw. Von großer Bedeutung ist fernerhin die in Berlin bestehende Versuchs- und Lehranstalt für Brauerei geworden. Sie hält in Verbindung mit der Landwirtschaftlichen Hochschule akademisch ausgestaltete Lehrkurse ab[123].

b) Generelle Organisation.

Der Deutsche Brauerbund hat sich neben einer fachlichen Interessenvertretung noch Zentralorganisationen angeschlossen, die im Laufe der Zeit die privaten Organisationen der Industrie für Interessenvertretung, Marktregelung sowie für die Fragen sozialpolitischer Art in sich vereinigten oder sich angliederten.

Seine fachlichen Interessen bringt er in der industriellen Interessenvertretungsorganisation, dem „Reichsverband der deutschen Industrie“ zur Geltung. Derselbe stellt die Vertretung der gesamten deutschen

---

einer solchen entgegenstehen. Gerade die stark zersplitterten und in ihrer Produktionsgröße verschiedenen Brauunternehmen würden der Syndizierung große Hemmnisse entgegenstellen.

[121] Ist kein kartellartiger Zusammenschluß. Pflegt nicht diejenigen Aufgaben, welche den allgemeinen Wettbewerb der Unternehmer betreffen. Aufgabe ist vielmehr Vorbereitung von Sondergesetzen für die Industrie, Vertretung derselben vor dem Parlament oder sonstigen Körperschaften; gutachtliche Anhörung u. ä. m.

[122] Hartl: Organisation des deutschen Braugewerbes.

[123] Wurde jetzt dem Verbande der Landwirtschaftlichen Hochschule angegliedert.

Industrie in allen wirtschaftlichen und wirtschaftspolitischen Fragen dar. In der Abteilung „Brauerei, Mälzerei und Müllerei" nimmt die Brauindustrie ihre wirtschaftlichen Interessen wahr und hat so Gelegenheit, innerhalb dieses großen Verbandes zu den unser ganzes Wirtschaftsleben berührenden Fragen Stellung zu nehmen.

Soweit Fragen vorliegen, die Löhne, Tarife und die gesamte Sozialpolitik betreffen, ist auch für die Brauindustrie die „Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände, Berlin" die berufene Vertretung, die im engen Zusammenhang mit dem Reichsverband der deutschen Industrie arbeitet. Dieser sozialpolitischen Organisation ist nicht nur der Deutsche Brauerbund als Reichsverband angeschlossen, sondern ihm gehören noch einige Landesverbände und Brauereikartelle als Mitglieder an[124], die sich zum Teil auch den Unterverbänden der Arbeitgebervereinigungen angegliedert haben.

3. Sozialpolitische Organisation.

Die Organisationsbestrebungen in der Brauindustrie erstrecken sich nicht nur auf das wirtschaftliche, sondern auch auf das soziale Gebiet. In der immer stärker werdenden Lohnarbeiterbewegung und -organisation erwuchs den Unternehmen ein neues Moment, das den Zusammenschluß aller Unternehmer dringend forderte.

Die gewerkschaftliche Vereinigung der Arbeitnehmer im Brauereigewerbe gab diesen bei der Verfolgung ihrer Interessenpolitik Machtfaktoren in die Hand, die für die Arbeitgeber eine große Gefahr bildeten. Nicht allein wie bei anderen Industriezweigen versuchten die Arbeiter ihre Forderungen durch Streiks gegenüber den Arbeitgebern durchzudrücken, sondern sie bedienten sich, gestützt auf ihre in den Gewerkschaften und Vereinigungen geschlossene Macht, einer weit gefährlicheren Waffe, des Boykotts. Bietet doch gerade die Brauindustrie durch ihr Erzeugnis die geeignetste Angriffsfläche für eine solche Kampfmaßnahme. Denn das Bier ist ein Massenartikel, dessen Verbraucher sich zum größten Teil aus der Arbeiterklasse rekrutieren. Benutzt nun die Arbeiterschaft in ihren Lohnkämpfen ihre Macht als Konsument, so kann durch Boykott auf die sich sperrenden Unternehmer ein bedeutender Druck ausgeübt werden[125]. Erleichtert wird diese Möglichkeit noch durch die Absatzverhältnisse und durch die geringe Haltbarkeit des Bieres. Darum wenden nicht nur die Arbeiter, sondern vielfach auch die Wirte diesen Verruf an, um die Brauerei sich gefügig zu machen[126].

---

[124] Im Jahre 1926 zählt diese Vereinigung aus der Nahrungs- und Genußmittelbranche 4 Reichsverbände, 2 Bezirks- und 66 Unterverbände auf. Vgl. Jahresbericht der Vereinigung der Arbeitgeberverbände, 1926.

[125] Der Kongreß der Gewerkschaften 1908 in Hamburg gab über den Boykott folgende Erklärung ab: „Boykott ist bei Lohnkämpfen der Arbeiter in der Bekleidungsindustrie, desgleichen in der Nahrungs- und Genußmittelindustrie, ein Hilfsmittel von großer Bedeutung, weil für diese Gewerbe der Massenkonsum der Arbeiter ein ausschlaggebender Faktor ist. Neben dem Braugewerbe handhaben die Bäcker, Schneider, Tabakarbeiter den Boykott als wirtschaftliche Waffe."

[126] Gerade die Boykotte der letzten Zeit wurden meistens von den Wirten verhängt. Vgl. Geschäftsbericht des Deutschen Boykottschutzverbandes für Brauereien, 1927/28.

Die Arbeitgeber der Brauindustrie waren daher gezwungen, Organisationen aufzustellen; dies geschah durch die Errichtung von Boykottschutzverbänden, die neben der Abwehr maßloser Forderungen besonders auch eine Versicherung, d. h. Verteilung der Boykottlasten auf mehrere zum Ziele hatten[127]. Berlin errichtete als erste im Jahre 1890 einen solchen Verband[128]. Ähnliche Vereinigungen folgten in kurzer Zeit in mehreren Städten nach. Sie waren alle auf dem Prinzip der Versicherung auf Gegenseitigkeit aufgebaut. Da aber die Lebens- und Leistungsfähigkeit dieser Selbstschutzverbände nur gewährleistet werden kann, wenn sie eine gewisse Machtstellung durch die Anzahl vieler Mitglieder einnehmen, vereinigten sich die bereits bestehenden Verbände im Jahre 1895 zu einem interlokalen „Zentralverband gegen Verrufserklärungen". 1905 verwandelte sich dieser Verband in einen Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit und nahm den Namen „Boykottschutzverband Deutscher Brauereien zu Berlin" an. Später, nach der Aufnahme der schweizerischen Brauereien, nannte er sich „Deutscher Boykottschutzverband für Brauereien"[129]. Dieser Organisationsapparat hat sich mit der Zeit als zu schwerfällig erwiesen. Nach Meldung des Boykotts erhält die boykottierte Brauerei eine bestimmte Summe als Absatzausfall. Diese Geldentschädigung ist in den letzten Jahren gegenüber dem Kundenschutz an Bedeutung zurückgetreten, der heute das eigentliche Rückgrat des Boykottschutzverbandes bildet. Diese Bestimmungen wurden 1921 auch auf den Fall der Streiks und der Aussperrung ausgedehnt. Die erforderlichen Mittel erhält der Verband durch Aufnahmegebühr, Jahresbeiträge (Versicherungsprämien), die dem Reservefonds zugewiesen werden[130], und den Umlagen zur Deckung der Schäden und der Verwaltungsunkosten.

Die Entwicklung des Boykottschutzverbandes deutscher Brauereien seit seinem Bestehen zeigt umstehende Statistik an[131].

Der Rückgang der Anzahl der Brauereien wurde durch die Konzentrationsbewegung herbeigeführt.

Neben diesem großen Zentralverband besteht noch der „Verband Rheinisch-Westfälischer Brauereien zur Förderung ihrer gewerblichen Interessen, G. m. b. H." in Dortmund mit seiner Abteilung: Boykottschutzverband.

Der durch den Druck der Arbeiterorganisationen erfolgte Zusammenschluß der Unternehmer wirkte sich jetzt als ein Abwehrmittel gegen allzu hohe Forderungen aus. Entbrennt dennoch ein Streik, so sind die

[127] Hartl a. a. O. S. 195.

[128] „Verband Berliner Brauereien gegen Boykottschäden."

[129] Sitz in Charlottenburg. Sein Zweck ist genau wie der des alten Zentralverbandes, nur die Versicherung seiner Mitglieder gegen die durch Verrufserklärungen und Boykottierungen sie treffenden Schäden. § 2 der Satzung von 1927. Durch den Versicherungsweg unterscheidet er sich von allen Arten von Unternehmen in der Brauindustrie. Ein Unterschied zum alten Verband besteht darin, daß nicht mehr Lokalverbände, sondern jede einzelne Brauerei unmittelbar Mitglied des Schutzverbandes ist.

[130] 1920 fand eine Umstellung der Berechnung der Beiträge statt. An Stelle des früheren Malzverbrauches wurde der Hektoliterausstoß als Berechnungsmaßstab genommen. Der finanzielle Rückhalt besteht in dem Gründungsfonds und in dem Reservefonds in Höhe von 1 000 000 RM.

[131] Geschäftsbericht des Boykottschutzverbandes, 1928.

Geschäftsjahr	Mitglieder (Einheiten)	Malzverbrauch, Bierausstoß aus dem Vorjahr in 1000	Stand des Reservefonds M.	Boykottfälle	Streiks und Aussperrungen	Gezahlte Entschädigungen M.
1905/06	811	11598 Ztr.	232010	289	—	19006
1910/11	1132	13969 „	—	37	—	1364672
1913/14	1061	15328 „	717170	21	—	40646
1918/19	858	1798 „	1191061	—	—	—
1919/20	724	20257 hl	1275873	44	—	30110
1920/21	630	14400 „	1284887	61	38	47795
1921/22	626	19016 „	1405016	39	65	118347
1922/23	560	21860 „	1791072	45	106	62282
1923/24	512	18703 „	233400 Bill.	58	36	—
1924/25	506	20353 „	361206	48	26	3788
1925/26	491	28196 „	386511	11	2	4706
1926/27	543	32167 „	565251	47	8	82825
1927/28	546	33543 „	907117	41	15	87643

Mitglieder des Kartells verpflichtet, während des Streiks die streikenden Arbeiter in ihrem Betriebe nicht einzustellen. Jetzt waren die Verbände in der Lage, auch ihrerseits Druckmittel anzuwenden, wie Aussperrungen, schwarze Listen usw. Da aber die Brauereien zu diesen sozialpolitischen Fragen eine andere Stellung einnehmen müssen als andere Industrien, so sind sie zum größten Teil den bisherigen Forderungen ihrer Arbeiter nachgekommen. Zudem ist im allgemeinen auch das soziale Verhältnis zwischen Brauereileiter und Brauereiarbeiter ein gutes, selbst in großen Aktiengesellschaften, wo die Leitung bereits den Arbeitern entfremdet ist. Zeigt doch meistens der Brauereiarbeiter eine weitgehende Anhänglichkeit an seine Arbeitsstätte. Nichts beweist diese Tatsache klarer, als der Umstand, daß keine andere Industrie so viele Arbeiter, welche beinahe ihr ganzes Leben im gleichen Betriebe arbeiten, besitzt, als gerade die Brauindustrie[132].

Die Berücksichtigung all dieser sozialen Interessen hat Organisationsbestrebungen beeinflußt, die weiterhin in Tarifkommissionen (siehe Berlin: „Haus der Brauer"), Schiedsgerichten und Schlichtungskommissionen, in denen paritätisch Arbeitnehmer und -geber vertreten sind, ihren Ausdruck finden[133].

Eine öffentlich-rechtliche und sozialpolitische Organisation der Brauindustrie bildet endlich die auf Anregung des Reichsversicherungsamtes geschaffene Brauerei- und Mälzereiberufsgenossenschaft. Sie wurde 1885 im Rahmen der reichsgesetzlichen Arbeiterunfallversicherungsgesetzgebung durch den Deutschen Brauerbund gegründet und erstreckt sich mit mehreren Sektionen über das Deutsche Reich. Ihre Wirksamkeit erhellt aus folgender Statistik, welche die Unfälle und deren Entschädigungen in den letzten Jahren für drei Sektionen (München, Dortmund, Berlin) angibt[134].

---

[132] Besonders fand ich diese Tradition bei der Brauereigesellschaft Meyer & Söhne, Riegel, wo Großvater, Vater und Sohn tätig waren und sind.

[133] Professor Struve: Wirtschaftliche Interessenvertret., S. 8.

[134] „Das Bier in Zahlen."

Geschäftsjahr	Unfälle	Entschädigte Unfälle	Gezahlte Entschädigung
1925	12 442	542	1997
1926	14 906	641	2767
1927	17 630	612	2910

Abschnitt III

Das zahlenmäßige Bild der Konzentrationsbewegung

Um angesichts der zum Teil sehr komplizierten Verhältnisse, unter denen sich die Konzentration in dem Braugewerbe vollzog, für eine Sichtung und Würdigung derselben festen Boden zu haben, ist es angebracht, auf Grund der Statistik die Verhältnisse und den Entwicklungsgang dieser Industrie darzustellen. Grundlegend für die Untersuchungen bis zum Kriege sind zunächst die Angaben der alljährlich vom Statistischen Reichsamt in Berlin herausgegebenen Statistiken:

I. Die Gesamtzahl der Brauereibetriebe betrug im deutschen Zollgebiet[1]:

Bezeichnung	1875	1882	+ − vom Hundert gegen 1875	1895	+ − vom Hundert gegen 1882	1900	1907 [1]	+ − vom Hundert gegen 1895	1912	1913
Betriebe	19178	18476	— 3,7	14289	— 22,7	—	12668	— 11,3	10388	10159

II. Die Konzentration der Betriebe während des Krieges tritt wiederum in dem stetigen Sinken der Betriebszahl zutage, wie eine Zusammenstellung der Brauerei- und Mälzereiberufsgenossenschaft hinsichtlich der verschiedenen Betriebe zeigt[2]:

[1] Altes Reichsgebiet. Die Vergleichszahl für das neue Reichsgebiet errechnet sich auf 9545 Betriebe. Bei den Zahlen ist große Vorsicht geboten. So erfolgten bis zum Jahre 1882 die Ausscheidungen hinsichtlich der Zahl der Betriebsstätten, von da ab nach der Zahl der Brauer; man legte also die technische Betriebseinheit zugrunde. Die Anzahl der Brauer bedeutet also nicht die Zahl der Brauereien. Obwohl also diese Ziffern nicht genau mit der Wirklichkeit übereinstimmen, reichte die Statistik doch aus, weil sie wenigstens nach gleichen Unterscheidungsmerkmalen aufbereitet worden ist.

[2] Andorfer: Die Rationalisierung in der Brauindustrie, 1929.

Geschäfts-jahr	Brauereien	Mälzereien	Bier-niederlagen	Sonstige Betriebe	Gesamtzahl	mithin + −
1913	5900	766	2154	29	8842	—
1914	5746	751	2158	23	8678	— 164
1915	5563	730	2091	21	8405	— 273
1916	5451	720	1981	23	8175	— 230
1917	5382	683	1878	26	7963	— 212
1918	5089	683	1834	18	7624	— 397
1919	4753	625	1685	17	7080	— 406

Die große Differenz zwischen der Zahl der Brauereien der Vorkriegstabelle und dieser Darstellung erklärt sich aus der Einbeziehung bzw. Nichteinbeziehung der Hausbrauer.

Nach der amtlichen Statistik sind in Betrieb gewesen[3]:

Jahr	Biersteuergebiet	Bayern	Württemberg	Baden
1913	3760	5070	972	410
1914	3586	4903	909	393
1915	2887	4043	686	297
1916	2468	3434	679	217
1917	2182	4466	507	195
1918	1830	4473	425	185

Nur gewerbliche Brauereien, alle Nebenbetriebe, die nur wenige Kilogramm Malz jährlich verbrauchen (Hausbrauereien usw.) sind hierbei ausgeschaltet. Hier macht sich das Fehlen einer einheitlichen Statistik für die Brauindustrie, die erst nach dem Kriege durch den Wegfall der süddeutschen Reservatrechte auf dem Gebiete der Biersteuer in die Wege geleitet wurde, bemerkbar.

Die verschiedenartigen Tabellen zeigen, daß bei der Feststellung der Anzahl der in Deutschland bestehenden Brauereien sich Schwierigkeiten in den Weg stellen. Zunächst sind daran die Gebietsveränderungen schuld, die durch den Versailler Vertrag entstanden sind, in zweiter Linie die Vereinigung ehemals getrennter Steuergebiete in eine Biersteuergemeinschaft, und drittens die Verschiedenartigkeit der Berechnungsgrundlage.

III. Die Anzahl der deutschen Brauereien betrug im Zollgebiet nach dem Kriege[4]:

[3] Ziffern sind den Vierteljahrsheften zur Statistik des Deutschen Reiches im Jahrgang 1921, für Bayern dem Statistischen Jahrbuch für den Freistaat Bayern, 1921, entnommen. Die Ziffern für Elsaß-Lothringen, die ohne Bedeutung sind, sind weggelassen worden.

[4] Statistik des D. B.-B.; entnommen den Mitteilungen 1929, Heft 11.

Jahr	Heutiges Reichsgebiet		
	gewerbl. Betriebe	überhaupt in Betrieb gewesene Betriebe	+ oder — gegenüber 1907
1907	9540	—	—
1913	ca. 3400	7800	—
1919	2142	—	—
1924	1883	4773	—
1925	1825	4624	— 57,2

Es zeigt sich ein Gesamtrückgang um 40,7 % bei den gewerblichen Brauereien.

IV. Da sich die braugewerbliche Konzentration zu einem großen Teil gesellschaftsrechtlich zu erkennen gibt, beschäftigen wir uns mit folgenden Zahlen:

1. Anzahl der deutschen Aktienbrauereien[5].
(Nach Angaben des D. B.-B.)

Jahr	Anzahl der Aktienbrauereien	Aktienkapital
1914/19	473	595,1 Mill. Mk.
1918/19	398	540,9 „ „
1926/27	306	512,1 „ „
1927/28	306	534,0 „ „

Der Rückgang der Großbrauereien also betrug seit 1914: 35,3 %.

2. Während des Krieges eingegangene Aktienbrauereien[6].

Gebiet	Zahl	Aktienkapital
Brausteuergemeinschaft . .	63	74 504 000 Mk.
Bayern	3	5 850 000 „
Württemberg	1	600 000 „
Baden	2	2 500 000 „
Ganz Deutschland . . .	69	83 454 000 „

[5] Private Mitteilungen des D. B.-B. an mich.
[6] Entnommen den Veröffentlichungen des D. B.-B., Bd. 00, Heft XIII.

V. **Ausnutzung der Braurechte.** Bierkontingentierung.

	1919	1924	1925	1926
Gesamtzahl der Brauereien . . .	6825	12 457	11 921	6 232
Gesamtmenge der Braurechte in Millionen hl	48,4	54,0	71,7	71,6
davon ausgenutzt in Mill. hl . . .	19,5	16,3	24,6	23,8
davon nicht ausgenutzt v. H. . . .	40	30	34	33
Brauereien, die ihr Braurecht nicht voll ausgenutzt haben	6745	11 557	10 766	6 028
Brauereien, die ihr Braurecht voll ausgenutzt oder überschritten haben	80	900	1 155	204
Brauereien ohne Braurecht . . .	5	2 335	4 361	138

Vgl. die obigen Ausführungen.

VI. Die Konzentrationsbewegung in der Brauindustrie ist nicht nur auf Deutschland beschränkt, sondern eine internationale Erscheinung, wie die nachfolgende Übersicht zeigt:

	Zahl der gewerblichen Brauereien	
	1913	1926/27
Deutschland	4234[7]	1825[7]
England	4512	1722
Frankreich	2740	1700
Tschechoslowakei	667	500
Dänemark	336	227[8]
Holland	444	250
Belgien	3212	1942[8]

[7] Vgl. die konstruierte Grundziffer von Funke. Bedeutet die Zahl der rein gewerblichen Brauereien.

[8] In 1920/21.

Abschnitt IV

Die Auswirkungsmöglichkeiten der Konzentration in der Brauindustrie

Nachdem wir die inneren Gründe, die zur Konzentrations- und Expansionsbewegung geführt haben und die Phasen der Bewegung selbst kennengelernt haben, bleibt uns noch die Aufgabe, die Wirkungen des Prozesses zu untersuchen. Die Atempause, die jetzt in der Bewegung herrscht, hat uns von den Umwälzungen und Kräfteverschiebungen einen gewissen Abstand verschafft, so daß es heute möglich ist, die Vor- und Nachteile aufzuzeigen, die diese Bewegungen auf den Handel und auf die Abnehmer der Brauindustrie ausgewirkt haben, sowie deren Bedeutung für die soziale Frage.

1. Auf den Handel und die mit der Brauindustrie in Beziehung stehenden Erwerbszweige.

a) Auf den Handel mit Braurohstoffen und -materialien.

Solange die freie Konkurrenz unter den Brauunternehmungen bestand und als noch keine Zusammenschlüsse und Vereinigungen der Brauer vorhanden waren, profitierte der Handel, der den Brauereien die Rohstoffe zuführte, aus dem Kampfe dieser Industrie unter sich, um so mehr als er selbst kapitalkräftiger und die Brauindustrie zersplittert war. Zudem hatte sich der Großhandel in Getreide und Hopfen schon lange, bevor sich die Brauindustrie organisierte, zu mächtigen Ringen und Kartellen zusammengeschlossen, welche die jeweilige Lage am Getreidemarkt ausnützen konnten und deren Preispolitik sich die Brauereien deshalb unterwerfen mußten.

Allen diesen Bestrebungen setzte der Zusammenschluß der Unternehmungen zu Großbetrieben und auch die Vereinigung der Unternehmer zu Kartellen ein Ziel. Die so vereinigten kapitalkräftigen Brauereien waren jetzt in der Lage, die Marktlage zu übersehen und dadurch ihren Willen gegenüber den Produzenten und Händlervereinigungen geltend zu machen und übertriebenen Preisforderungen entgegenzuwirken[1]. Die Brauereikartelle gingen sogar noch weiter. Sie versuchten den Zwi-

[1] Dies zeigte sich bei den Preiskämpfen mit dem Kohlen- und Gummisyndikat, mit den Maschinen- und Faßindustrieverbänden.

schenhandel der Rohindustrie gänzlich auszuschalten. Zu diesem Zwecke bildeten sie (ebenso wie die Großbrauereien) Bezugsgenossenschaften, die mit der Landwirtschaft selbst in geschäftliche Beziehungen traten. Hartl[2] erwähnt bei der Verfolgung dieser Ziele besonders die nord- und ostdeutschen Brauverbände. Diese genossenschaftliche Bewegung der Konzentrationsgebilde hat sich noch in der späteren Zeit verstärkt und fand besonders in der Inflation starken Widerhall. Dieses Freimachen von den Rohproduzentenkartellen und Händlerorganisationen ist allgemein zu beobachten. Eine derartige Tendenz kann man z. B. beim Bäckereigewerbe, beim Spirituosengewerbe ebenso wie bei der Blech- und Spiegelglasindustrie feststellen.

Es beschränkte sich aber der genossenschaftliche Zusammenschluß nicht nur auf die Ausschaltung des Zwischenhandels, sondern es wurde versucht, auch den Einfluß der Banken zu vermindern. So gründete das bayerische Braugewerbe zur Beschaffung von Betriebs- und Anlagekapital die Spar- und Kreditgenossenschaft des bayerischen Braugewerbes e. G. m. b. H. in München.

Die Wirkungen, die sich für den Handel mit den für das Braugewerbe notwendigen Bedarfsartikeln (Maschinen, Apparaten, Flaschen usw.) ergeben, liegen auch in einer stärkeren Stellung der großen Brauereien diesem gegenüber. Jetzt können die Normalisierungsbestrebungen der Brauereien durchgeführt werden, die dahin gehen, daß nur einige wenige Typen hergestellt werden.

b) Bierverlag und Flaschenbierhandel.

Als Zwischenglied zwischen den Brauereien und Konsumenten stehend, übernimmt der Bierverlag die Funktion der Vermittlung zwischen beiden. Diese Tätigkeit bezeichnet der Sprachgebrauch als Zwischenhandel im Braugewerbe, während die Wissenschaft mit dem Worte einen anderen Begriff verbindet[3].

Bei der Ausdehnung, welche die Großbrauereien dem Export ihres Produktes nach fernerliegenden Gegenden gegeben haben, bedienen sie sich zum Teil der Abnehmerfunktion von besonderen Vertriebsgesellschaften, die nicht dazu dienen sollen, Absatzstätten zu sichern und zu erhalten, sondern welche die Gründung eines neuen Absatzgebietes bezwecken. Der Flaschenbiermarkt einschließlich des Faßbierversandes wird manchmal von den Brauereien selbständigen Unternehmen übertragen, die damit den Alleinvertrieb des Bieres der Großbrauerei für ein geographisch festzustellendes Gebiet erhalten und die sich ohne ein Risiko unter Verwertung des Namens und Rufes der Brauerei einen Zwischenverdienst sichern.

Diese Absatzorganisation, wie sie das heutige Braugewerbe in seinem Bierhandel unterhält, ist selten. Der Verkauf vollzieht sich entweder an die Großverkäufer, die Bierverleger oder an Materialwaren- oder

---

[2] Hartl: Die wirtschaftliche Organisation des Braugewerbes, 1912, S. 168.

[3] Auf die komplizierten Beziehungen zwischen Brauerei und Handel ist bereits hingewiesen worden. Bier ist kein Handelsartikel. Die Ungeeignetheit des Bieres, Spekulationsobjekt zu sein, hielt den Handel ab.

Kolonialwarenhändler, die den Bierverkauf nur im Rahmen ihrer anderen Artikel betreiben.

In den ersten Anfängen des Biervertriebgeschäftes kauften die Verleger Faßbier von den Brauereien, um dieses auf Flaschen zu füllen und es so an die Wirte und Wiederverkäufer zu verkaufen. Aus diesen kleinen Anfängen entwickelten sich später die Bierverlage von auswärtigen Brauereien als selbständige Gewerbe, die sich zum größten Teil auf den Absatz in Fässern beschränkten. Diese Dinge liegen auch heute noch so, nur daß der Schwerpunkt des Bierverkaufes beim heutigen Bierverlag sich wohl auf den Flaschenbierhandel legte[4].

Als infolge der Fortschritte der Flaschenbierkellereitechnik und der haltbareren Biere der Flaschenbierhandel sich gewaltig ausbreitete, machten sich die durch Fusion groß und mächtig gewordenen Brauereien diese Entwicklung des Flaschenbiergeschäftes zunutze und entrissen dadurch dem Bierverlegergewerbe ein fruchtbares Stück Boden. So ist es gekommen, daß der Flaschenbiermarkt, den die Bierverleger begründet hatten, heute vorwiegend von der Brauindustrie beeinflußt wird. Der Zusammenschluß der Brauindustrie zu Konzernen strebt auch dahin, nicht nur die Erzeugung, sondern auch die Weiterverarbeitung und den Absatz an sich zu reißen[5]. Die Großbrauerei verdrängte nicht nur den Zwischenhandel, sondern sie band ihre Verleger durch Bierverlagsverträge an sich, wodurch sie deren Konkurrenz ausschalteten.

Gegen diese Bestrebungen in der Brauindustrie suchte sich der Handel im Biergewerbe zusammenzuschließen. Die Organisation im Bierhandel war mit Schwierigkeiten verbunden, da der Handel seiner ganzen Struktur nach nicht in der Lage ist[6], sich so fest zu binden wie die Brauindustrie. Er ist auf zu zahlreiche Individuen verteilt, als daß sich seine Interessen leicht auf einen Generalnenner bringen ließe. Vor allem aber muß er stets damit rechnen, daß ihm von heut' auf morgen neue Konkurrenten entstehen, die bereit sind, sich mit einem geringeren Gewinn zu begnügen, als es in den Preisvereinbarungen der Verbände für notwendig erachtet wird. Denn ein Handelsunternehmen, das nur geringes Kapital benötigt, ist leichter ins Leben zu rufen als ein Industrieunternehmen. Nachdem nun zuerst von den Verlegern versucht worden war, durch Errichtung von Genossenschaftsbrauereien[7] und durch genossenschaftlichen Einkauf einen Gegenpol gegen das Großkapital aufzustellen, schuf sich der Bierzwischenhandel einen Berufsschutz in Verbänden, die sich wieder zu einer Zentralorganisation vereinigten. So besteht heute neben dem Reichsverband des deutschen Faßbiergroßhandels e. V., Sitz Dresden, für den Flaschenbiergroßhandel der Reichsverband deutscher Bierverleger e. V., Köln. Ihm unterstehen große Bezirksverbände, die sich wieder in Ortsvereine gliedern.

---

[4] Dieser ist in den verschiedensten Teilen Deutschlands ganz verschieden aufgezogen.

[5] In den meisten Gewerbezweigen tritt das Bestreben auf, den Handel auszuschalten und dessen Zwischengewinne an sich zu ziehen oder die Verkaufspreise entsprechend zu senken. Eine derartige Organisation wie der Bierabsatz ist jedoch selten.

[6] Wie schon hingewiesen, lautet der gewöhnliche Ausdruck wohl „Bierhandel", doch kann man im volkswirtschaftlichen Sinne hier nicht von „Handel" reden.

[7] In Berlin (vgl. Stresemann), Frankfurt a. M.

Während diese Verbände anfangs einen Kampf mit den Braukonzernen und -verbänden um die Erhaltung des dem Handel verbliebenen Existenzbodens und um Zurückgewinnung der verlorenen Vorteile kämpften, sahen sie später ein, daß dieser Kampf gegen die kapitalkräftigen Brauereien aussichtslos sei. Seit dem Verbandstage in Wiesbaden, 1927, treten sie jetzt für eine friedliche Zusammenarbeit mit den Brauereien und ihren Verbänden ein.

Trotzdem geht merkbar die Ausschaltung des Zwischenhandels seitens der Brauindustrie weiter[8]. Denn viele kleinere Unternehmen, die ihr Kontingent den Großbrauereien übergeben hatten, haben den Bierverlag für eine größere Brauerei übernommen[9]. Oder die Großunternehmen haben in aufgekauften und stillgelegten Kleinbrauereien Niederlagen und Verlage errichtet, die manchmal dem alten Besitzer übergeben wurden.

Gegenüber diesen nachteiligen Wirkungen auf den Handel sind aber auch einige Vorteile zu erwähnen. Die Preisfestsetzung seitens der Brauereiverbände ermöglicht dem Bierhandel einen ruhigen Geschäftsverlauf und eine verhältnismäßig sichere Kalkulation. Durch die stabilen Einkaufspreise wird der Konkurrenzkampf der Bierhändler, der heftig unter ihnen wütete, nicht unwesentlich gemildert. Verkaufspreiserhöhung und -erniedrigung werden durch die stetigen Verkaufspreise unmöglich gemacht. Die stabile Preislage wirkt fördernd und belebend auf den Verbrauch, was dem Bierhandel wieder zugute kommt. Ferner wird der Bierverleger veranlaßt, seinen Betrieb technisch neuzeitlich einzustellen, um so den heutigen Ansprüchen des Wirtschaftslebens Rechnung zu tragen[10].

Die Konzentration der Produktion macht sich auch auf den Kleinhandel mit Bier (Bierhändler mit direktem Absatz an die Konsumenten, Wirte mit Ausschank über die Straße und vor allem Kolonialwarenhändler) fühlbar[11]. Ihr Einfluß äußert sich aber für ihn in weniger einschneidenden Formen als für den Biergroßhandel.

Ein Unterschied in den Verhältnissen des Groß- und Kleinbierhandels besteht in der Abwälzungsfrage. Während die Bierverleger die Preise

---

[8] Maßgebend für diese Ausschaltung ist u. a. auch das Verlangen des Publikums, das Bier an der Produktionsstätte selbst zu trinken, da hier Gewähr dafür gegeben war, ein einwandfreies Bier zu erhalten. Daher auch die Ausschankstätten der Brauereien.

[9] Herzog a. a. O. S. 109.

[10] Noch eine wichtige Seite der Ausschaltung des Handels durch die Konzentration ist zu erwähnen, nämlich die Wirkung auf die Preise. Es liegt auf der Hand, daß durch die Beseitigung des Zwischenhandels eine ganze Reihe von Kosten für die Volkswirtschaft erspart wird, wie Reklamekosten, Reisende, Agenten, Kellereien als Anlagekapitalien. Dort, wo die Verlage für den Bierhandel notwendig sind, kommen die Brauereien den Wünschen des Handels nach Möglichkeit entgegen, soweit es die Kartellsatzungen zulassen. Die persönliche Beziehung zwischen Produzent und Handel ist aber gestört durch Zusammenschluß. Wie bedeutend auch heute noch die Bierverleger in manchen Gegenden sind, zeigt die Statistik der Dresdener Bierverleger: 1910: 86 522 hl, 1919: 19 405 hl, 1927: 92 872 hl. (Mitgeteilt vom Verein der Bierhändler von Dresden und Umgebung e. V.)

[11] Diese Art von Bierhandel, die schon lange in Norddeutschland von Bedeutung war, trat erst nach dem Kriege in Süddeutschland hervor. So besonders in Bayern („Bierverleger", 1928, S. 120), wozu die in den Städten vorhandene Verschiedenheit der Biere von Vorteil war.

der Biere genau kalkulieren und eventuell Preiserhöhungen der Brauunternehmer in ihren Preisen zum Teil zum Ausdruck bringen können, ist der Kleinverkäufer nicht in der Lage, die Preiserhöhung selbst zu tragen, da sich für sein Flaschenbier herkommensgemäß ein fester Preis gebildet hat. Ist er doch dazu gezwungen, weil bei einer Abwälzung die Konsumenten, die sich hauptsächlich aus ärmeren Bevölkerungsschichten zusammensetzen, ihren Konsum sofort einschränken werden. Unmittelbar berührt wird der Kleinhändler von der Konditionsvereinbarung der Brauereien. Da diese Händler nicht mit dem Kapital versehen sind wie der Großhandel, so waren sie zum größten Teil auf den Kredit der Brauereien angewiesen. Manche Kartelle haben nun die Lieferung von Inventar (Eisschränke usw.) und die Darlehensgewährung an solche Kleinhändler verboten[12].

Bei der Frage, ob die Ausschaltung des Zwischenhandels in der Brauindustrie gerechtfertigt ist, kommt es darauf an, ob die Industrie oder der Handel in der Lage ist, die Verbindung zwischen Brauerei und Abnehmer leichter und mit einem geringeren ökonomischen Kraftaufwand auszuführen. Da die Brauunternehmen, wie die Erfahrung zeigt, mit Erfolg die volkswirtschaftliche Handelsfunktion ausgeübt und sich die Konsumenten auch ihr zugewandt haben, dürfte diese Frage durch die Praxis gelöst sein.

c) Gastwirtsgewerbe.

Von ganz besonderer Bedeutung ist die Konzentrationsbewegung der Brauindustrie für das Wirtsgewerbe geworden, wobei Brauereiverbände und Großunternehmen die gleiche Wirkung ausüben. Die Gastwirte stehen zwischen den Produzenten und den letzten Konsumenten und werden daher zuerst die Folgen einer Konzentration zu spüren bekommen.

Aus dieser Zwischenstellung heraus erklärt sich die dem Produzentenstandpunkt entgegengesetzte Interessenpolitik der Gastwirte.

Das wilde Konkurrenztreiben der Brauereien unter sich war dem Wirtsgewerbe nur angenehm; konnte es doch aus diesem Kampf um die Absatzstätten, indem es eine Brauerei der anderen gegenüber ausspielte, nur Vorteile ziehen. Darum mußten auch die Bestimmungen, die jetzt die gestärkten und geeinigten Brauereien gegen die heftige Konkurrenz erließen, von den Wirten vielfach bekämpft werden. So wurde von ihnen das System der Kundenschutzverträge, das von den Kartellen ausgebaut wurde, als eine schwere Auswirkung dieser Zusammenschlußbewegung empfunden.

Nach der Meinung der Gastwirte ist dieses Abhängigkeitsverhältnis noch durch die Bindung durch Bierlieferungsverträge erschwert worden. Mit dem Bierlieferungsvertrag sind Darlehensgewährungen an die Wirte verbunden zur Aufrechterhaltung, Durchführung und Weiterentwicklung ihrer Geschäfte. Daß diese Darlehensgewährung seitens der Brauerei eine gewisse Sicherung und Bindung nach sich zieht und große Gefahren

---

[12] S. Statut Kassel, 1925. Vielfach werden auch von den Verbänden für den Bierkleinhandel Mindestverkaufspreise aufgestellt, eine Regelung, die für den Kleinhandel von Vorteil ist.

für die Wirte in sich birgt, ist selbstverständlich[13]. Doch zeigt die Praxis heute, daß sich die wirtschaftliche Position der Wirte geändert hat. Waren früher die Brauereien die tonangebenden, so wurden immer mehr die Wirte bei den B.-L.-V. der stärkere Vertragsteil, und diese wirtschaftlich stärkere Position werden sie einnehmen, solange die Konkurrenz unter den Brauereien weiter besteht. Auferlegte Beschränkungen sind also normalerweise nicht unbillig, weil sie zum Nutzen beider Parteien dienen. Wir haben hier ein Beispiel dafür, daß die Leitung eines Unternehmens in Wahrung ihrer Interessen mit dem berechtigten oder vermeintlich berechtigten Interesse der Abnehmer kollidieren. Beide Parteien sind natürlich bestrebt, für sich günstige Bedingungen herauszuschlagen, und den Sieg wird die wirtschaftlich stärkere davontragen. Anders kann es mit den Wirkungen der Preispolitik der Brauereiverbände stehen. Die Wirte müssen nach dem „Gesetz der Abwälzung" als letzte Abnehmer die schädlichen Wirkungen tragen und die durch die Machtstellung der Kartelle geforderten Preise zahlen. Sind auf der Angebotseite die Brauunternehmer vereinigt, so können auf der anderen Seite die Nachfragenden dem einheitlichen Vorgehen des Angebotes ausweichen, indem sie sich ebenfalls zusammenschließen und selbst die Herstellung des benötigten Gutes in die Hand nehmen. Diese Bewegung konnte man auch bei den Gastwirten durch die Gründung von Wirtegenossenschaftsbrauereien beobachten.

Bei dieser Art von Brauereien ist eine zweifache Entwicklungslinie zu beobachten, die Süddeutschen Genossenschaftsbrauereien als Weiterentwicklung der Kommune-Brauereien, die weniger als eine Reaktion gegen kapitalistische Unternehmungsformen anzusehen sind, sondern eine Vereinigung von Produzenten darstellen, um betriebswirtschaftliche Vorteile ihren Mitgliedern zukommen lassen zu können. Die andere Linie, die ihren Niederschlag hauptsächlich in norddeutschen Gebieten gefunden hat, ist als Abwehrorganisation der Wirte und Flaschenbierhändler gegen die Großbrauereien gebildet worden.

Die Verbreitung dieser Genossenschaftsbrauereien in der deutschen Brauindustrie zeigt folgende Statistik[14]:

Jahr	Brauereien	Mitglieder
1906	19	1 666
1910	55	7 540
1913	104	14 813
1914	106	15 620
1915	91	13 973
1916	81	12 325

[13] Jede Leistung erfordert eine Gegenleistung. Die Verpflichtung, die in Form eines Bierlieferungsvertrages besteht, ist nur relativ; um sein Gewerbe ausüben zu können, braucht der Wirt Bier. Er verpflichtet sich nicht, eine bestimmte Menge zu beziehen, sondern ein bestimmtes Markenbier. Die Darlehensgewährung geschieht in der Hauptsache, weil die Brauereien selbst Interesse daran haben, daß ihre Absatzstätten sich entwickeln.

[14] Mitteilungen zur Genossenschaftsstatistik.

Die größte auf genossenschaftlicher Basis betriebene Brauerei ist heute die Brauerei Berlin-Friedrichshagen[15]. Weitere bedeutende Unternehmen dieser Art sind die in Frankfurt a. M. bestehende Löwenbrauerei e. G. m. b. H. und das Frankfurter Brauhaus e. G. m. b. H. Auch im bayerischen Oberland wirkt sich die Konkurrenz der Genossenschaftsbrauereien stark aus. Diese Brauereien verdanken ihren guten Arbeitsboden nur dem Umstand, daß sie großkapitalistisch organisiert und der kapitalistischen Brauereientwicklung eingegliedert sind. Im allgemeinen aber kommt ihnen keine große Bedeutung zu, da diese Unternehmen ihrer Struktur nach nicht kapitalistisch genug angelegt worden sind, um auf die Dauer imstande zu sein (durch Mangel an Kapital), den Konkurrenzkampf mit den Großbrauereien zu bestehen.

Das Bedürfnis, dem wirtschaftlichen Übergewicht der konzentrierten Produktion eine Schutzorganisation entgegenzusetzen, führte weiter zu Verbandsbildungen der Gastwirte. Die Wahrung der Interessen des Gastwirtestandes verfolgen nun die zahlreich entstehenden Gastwirtevereinigungen, die sich zum Teil auf lokaler Basis aufbauen, provinzial in Landesverbänden und ebenso Reichsverbänden zusammengeschlossen sind[16]. Die Schutzmaßnahmen, die von diesen Verbänden gegen die Großbrauereien ergriffen worden sind, sind mannigfacher Art. So beeinflußten sie z. B. die Preispolitik der Unternehmer, indem sie die Preisgestaltung für den Ausschank selbst in die Hand nahmen. Das Eingreifen dieser allgemeine Interessen der Gastwirte verfolgenden Vereine ist nicht wirkungslos geblieben. Es ist den Wirten infolge des gemeinsamen Vorgehens gelungen, sich den Brauereien und vor allem den Kartellen gegenüber erfolgreich durchzusetzen.

Die verschiedenen Bierpreiserhöhungen und die daraus entstehende Abwälzungsfrage zeigte, daß die Wirksamkeit der Verbände erhöht wird durch gemeinsames Vorgehen mit den Produzenten. Um die Erhöhung auf die Konsumenten abzuwälzen, kam es öfters zu Vereinbarungen zwischen den Brauerkartellen und den Wirteverbänden. Sobald aber diese Aufgabe gelöst war, verzichteten sie auf die Inanspruchnahme der Unterstützung der Brauereiverbände, und die alte Abneigung der Wirte gegen die Organisation der Brauer trat wieder an ihre Stelle[17]. Aber nicht allein die Aufgabe der Interessenwahrung gegenüber den Brauereien und dem Handel hatten diese Vereine übernommen, sondern die Regelung der inneren Verhältnisse des Gastwirtgewerbes, denn auch hier hat der Konkurrenzkampf bedenkliche Folgen angenommen[18].

---

[15] Gebildet von der Einkaufsgenossenschaft des Verbandes der Gast- und Schankwirte von Berlin.

[16] Die Wirteorganisationen sind je nach der Art und Größe der Gaststätten (Wirtschaft, Restaurant, Hotel) verschiedenartig. Der bedeutendste Verband ist der Deutsche Gastwirteverband Berlin, der sich in Landesverbände unterteilt.

[17] Eine Ausnahme bildete die Kriegswirtschaft, wo beide Interessentengruppen miteinander gehen mußten.

[18] Erhöht durch das Aufkommen neuer Schankstätten. Während in den Inflationsjahren die Zahl der Wirtschaften zurückging, setzte seit 1927 eine langsame Vermehrung der Betriebe ein. Dagegen hat die Zahl der alkoholfreien Betriebe stark zugenommen. Das kommt daher, daß Schankstätten einer gewerblichen Erlaubnispflicht (Konzessionierung § 33 GO.) unterworfen sind. Schankstättengesetz 1923.

Die straffe Konzentration der Brauindustrie könnte eine weitere Folge nach sich ziehen. Die Anhäufung des Angebotes in einer Hand läßt, wie das Beispiel von manchen Kartellen und Syndikaten zeigt, einen Fortfall der direkten persönlichen Beziehungen zwischen den Unternehmern und den liefernden Brauereien eintreten; Preis, Menge, Qualität würden einfach vom Verband diktiert werden. Da aber die Brauereiverbände bis jetzt Kartelle niederer Ordnung sind, ist von einer derartigen Auswirkung des Zusammenschlusses auf das Gastwirtsgewerbe, genau wie auf den Bierzwischenhandel, nichts zu bemerken.

Die wechselseitigen Beziehungen zwischen den Brauereien und den Wirten sind so mannigfaltig und verschiedenartig gelagert, daß eine Betrachtung der beiderseitigen Verhältnisse mit Schwierigkeiten verbunden ist. Denn beide Wirtschaftszweige sind aufeinander angewiesen. Die wirtschaftliche Verbundenheit beider Gewerbe ist ja eine derartige, daß das eine ohne das andere nicht bestehen kann, wie auch das Auf und Ab in der Wirtschaft sich bei beiden gleich stark bemerkbar macht.

2. Auf den Arbeitsmarkt.

a) Die wirtschaftlichen Auswirkungen auf die Brauereiarbeiterschaft.

Wie wir gesehen haben, liegt die Bedeutung der Konzentration für den Prozeß der Rationalisierung darin, daß sie den organisatorischen Rahmen schafft, innerhalb dessen sich die Rationalisierung der Betriebe erst vollziehen kann. Die Auswirkungen dieser Art der Konzentration auf die Lage und Zusammensetzung der Brauereiarbeiterschaft sollen im folgenden der Betrachtung unterzogen werden.

Jeder wirtschaftliche Fortschritt erfordert Opfer, nicht nur von der rückständigen Konkurrenz, sondern besonders von der bisher beschäftigten Arbeiterschaft. Denn was heißt es anderes, einen bestimmten Wirtschaftserfolg mit geringerem Sach- und Energieaufwand erreichen, als sparen an menschlicher Arbeitskraft?

Die Folge für die Arbeiterschaft ist zunächst die teilweise Beschäftigungslosigkeit der Belegschaften der durch die Produktionszusammenziehung zum Stilliegen gebrachten Brauereien. Gemildert werden diese Folgen durch die Verpflanzung dieser freiwerdenden Arbeitskräfte an die Stätten der Erzeugungskonzentration. Dies gelang der Brauindustrie trotz der fortschreitenden Konzentration fast immer, so daß man hier von einem Arbeitslosenproblem bis jetzt nicht reden kann[19].

Auf eine weitere Gruppe der die Beschäftigungslage berührenden Ausflüsse der Konzentrationsbewegung ist hinzuweisen: auf die Umschichtung der Arbeiterschaft infolge der Rationalisierung. Diese Umschichtung tritt zunächst in einer Spezialisation der einzelnen Arbeiterkategorien zutage. Der Brauereiarbeiter wird nicht mehr wie früher zu allen Arbeiten des Betriebes herangezogen, sondern er ist gemäß seiner heutigen spezialisierten Ausbildung in einem bestimmten Arbeitsfeld tätig. Ferner ließ die fortschreitende Mechanisierung und Maschinisierung neue Arbeiterkategorien in den Vordergrund treten. Der eigentliche

[19] Die Arbeitslosenziffer der Brauereiarbeiterschaft schwankt in den Städten je nach Saison zwischen 2 bis 6 %.

Brauereiarbeiter, der direkt mit der Herstellung des Bieres beschäftigt ist, tritt zurück, der Typus des Maschinenarbeiters, der die Maschinen wartet und repariert, tritt hervor. Wie weit die Umschichtung vorangegangen ist, zeigt folgende Statistik an:

Klasse	Prozente
Brauer, Mälzer	28,2
Küfer	4,5
Fahrpersonal	27,3
Maschinisten, Heizer	12,5
Hilfsarbeiter	15,3
Flaschen-, Kellereiarbeiter	7,2
Jugendliche	2,6
Frauen	2,6
Lehrlinge	0,8

Nach Zählung des D. B.-B. ergibt sich folgendes Bild: Von 100 Arbeitern entfielen auf: (Düstersieck, S. 8.)

	1909	1927
Gelernte	45,2	39,7
Ungelernte	22,5	28,4
Fahrpersonal	26,3	23,7
Frauen	6,0	8,2

Die Entstehungen der modernen Großunternehmungen und die damit verbundene wachsende Anwendung der Maschinen ermöglichte einen teilweisen Ersatz der gelernten Arbeiter durch ungelernte[20]. Die neuzeitliche Entwicklung hat tatsächlich in weitgehendem Maße die Möglichkeit der Verwendung ungelernter Arbeitskraft geschaffen. In der Praxis verwendet man jedoch auch dort, wo ungelernte Arbeiter die Tätigkeit ausüben können, noch gelernte Arbeiter. Nach der Verwendungsart der tatsächlich eingestellten ungelernten Arbeiter lassen sich nach Andorfer drei Gruppen unterscheiden: Die erste Gruppe umfaßt die Arbeitskräfte, die direkt von der Maschinisierung des Betriebes abhängen, wie Flaschenfüllereiarbeiter, Mitfahrer der Autos und Arbeiterinnen. Die zweite Gruppe wird von den Bierführern, Boten und dem Stallpersonal gebildet, während die dritte Gruppe nur indirekt der Konzentrationsbewegung ihre Beschäftigung verdanken (Hofarbeiter, Wächter usw.).

Die Konzentration wirkte auch auf die Lohnentwicklung der Arbeiter ein[21]. Eine Folge sind die relativ hohen Löhne der Brauereiarbeiter. Denn die rationelle Ausgestaltung des Betriebes führt zu einer Reduzierung des auf den Hektoliter Bier entfallenden Lohnes, wodurch eine Erhöhung des Lohnes wieder eingeholt werden konnte. Vergleicht man die heutigen Löhne der Brauereiarbeiter mit dem Durchschnittslohn der anderen Indu-

[20] Während sich in dieser Hinsicht die Großbetriebe der fabrikmäßigen Produktion zuwandten, blieben die weit einfacheren Verhältnisse in den kleineren und mittleren Brauereien oft erhalten.

[21] In der Brauindustrie kommt seit langem nur Zeitlohn in Anwendung.

strien, so sieht man, daß die Löhne der Brauereiarbeiter, gemessen am gesamtindustriellen Lohnniveau, sehr günstige sind[22].

	Wochenlöhne der Gelernten			Wochenlöhne d. Ungelernten		
	Gesamtdurchschnitt RM.	Brauindustrie		Gesamtdurchschnitt RM.	Brauindustrie	
		RM.	% ü. Ges.-Durchschn.		RM.	% ü. Ges.-Durchschn.
1. Okt. 27	49,21	54,21	+ 10,2	36,84	47,85	+ 29,9
1. Dez. 27	49,43	56,04	+ 11,3	37,01	48,68	+ 31,5
1. Jan. 28	49,84	55,39	+ 11,1	37,49	49,02	+ 30,9
1. März 28	49,16	56,18	+ 14,3	37,08	49,80	+ 34,3
1. Mai 28	51,31	57,23	+ 11,5	38,75	50,94	+ 31,5
1. Juli 28	51,42	58,10	+ 13,0	38,86	51,74	+ 33,1
1. Sept. 28	51,53	58,51	+ 13,5	39,26	52,14	+ 32,8
1. Jan. 29	52,34	59,64	+ 13,8	40,50	52,77	+ 32,6
1. Juni 29	53,76	61,06	+ 13,7	41,62	54,35	+ 30,8
1. Okt. 29	53,85	61,98	+ 15,1	41,73	55,02	+ 31,8
1. Dez. 29	53,89	62,13	+ 15,3	41,76	55,16	+ 32,1

Die amtliche Lohnstatistik erfaßt: 1. von den Produktionsmittelindustrien: Bergbau-, Metall-, Chemische, Bau-, Holz- und Papier erzeugende Industrie; 2. von den Verbrauchsgüterindustrien: Textil-, Brau-, Back-, Buchdruck- und Kartonagenindustrie; 3. die deutsche Reichsbahn.

Dabei ist zu beachten, daß die günstige Lohnlage der Brauereiarbeiter gegenüber der Arbeiterschaft der Gesamtindustrie keinesfalls nur als eine vorübergehende, sondern, abgesehen von geringen Schwankungen, als ständige Erscheinung zu beobachten ist. Es ist also augenscheinlich, daß die Rationalisierung die Löhne der Brauereiarbeiterschaft entscheidend beeinflußt.

In enger Beziehung stehen ferner Konzentration und Arbeitszeit. Da die modernen rationellen Maschinen eine Mehrproduktion ermöglichen, konnte in manchen Industriezweigen die Arbeitszeit heruntergesetzt werden. Dies war um so notwendiger, weil sonst die Arbeiterzahl zu verringern gewesen wäre, die durch die Arbeitsleistung der Maschinen überflüssig werden. Diese Arbeitszeitverkürzung konnte in der Brauindustrie ebenso wie der Achtstundentag jedoch nicht gänzlich durchgesetzt werden. Die Schwierigkeiten lagen in den Besonderheiten der Brauindustrie selbst[23]. Darauf baute auch die derzeitige Arbeitszeitregelung der Brauindustrie auf[24]. Die Gewerkschaften versuchten aller-

[22] Nach „Wirtschaft und Statistik" zusammengestellt.

[23] Höhere Arbeitszeiten ergeben sich als betriebsnotwendig. Hinsichtlich der Arbeitszeit des Fahrpersonals ergeben sich Modifikationen, die den Einzelbedürfnissen der Betriebe Rechnung tragen.

[24] Zugrunde liegt die Arbeitszeitverordnung vom 21. Dezember 1923. Ihr schließen sich die einzelnen Tarifverträge an, die den Verhältnissen der verschiedenen Brauereien nachkommen. Dadurch ist kleineren und mittleren Brauereien geholfen. Vgl. Diehl: Arbeitsintensität und Achtstundentag, 1923.

dings eine tarifmäßige Arbeitszeitverlängerung im Braugewerbe abzuschaffen, indem sie geltend machten, daß durch diese Verlängerung eben der Arbeiter brotlos und der industriellen Reservearmee zugeschoben wird. Diehl weist dagegen nach, daß auch bei längerer Arbeitszeit neue Arbeitsgelegenheit geschaffen werden kann, und daß nichts verkehrter sei, als durch absichtliche Arbeitszeitverkürzung Arbeitslosen Existenzmöglichkeiten zu verschaffen. Gerade die heutige wirtschaftliche Lage Deutschlands verlangt eine Anspannung aller Kräfte, um das Verlorene wieder zu erobern. Die Arbeitszeit muß deshalb so weit ausgedehnt werden, als es im Interesse der Produktivität notwendig und mit der Leistungsfähigkeit der Brauereiarbeiter vereinbar ist.

Die Konzentration der Produktion auf die Betriebe optimalster Selbstkostengestaltung verschafft den Arbeitern gegenüber früher ein größeres Maß der Beständigkeit, Regelmäßigkeit und Ausgeglichenheit ihrer Beschäftigung. An die Stelle schwankender Bezahlung und unsicherer Stellung in den Kleinbetrieben, die je nach der Konjunktur in den Kreis der Produktion eingezogen wurden, tritt jetzt die Stetigkeit des Großbetriebes ein.

Die Folgen der Konzentration auf die wirtschaftliche Lage der Brauereiarbeiter sind also nicht einheitlich. Die Rationalisierung löste einenteils ungünstige Einflüsse aus, indem sie den Brauereiarbeiter zum Industriearbeiter werden ließ, andererseits erscheinen die Auswirkungen als günstig, insofern sie eine größere Gewähr der Sicherheit und Gleichmäßigkeit der Beschäftigungslage bieten.

b) Die arbeitspolitischen Auswirkungen auf die Brauereiarbeiterschaft.

Die Rückwirkung des Konzentrations und Expansionsprozesses auf die soziale Frage erkennen wir am deutlichsten an der zunehmenden Vergewerkschaftlichung der Brauereiarbeiterbewegung. Die Verschiebung in dem Verhältnis zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber brachte zunächst eine Machtsteigerung des Arbeitgebers, sei es nun nach der guten, sei es nach der schlechten Seite hin. Dieser Umstand veranlaßte dann wieder die Arbeiter, einen Ausgleich durch Zusammenschluß zu suchen, wie auch die Organisationen der Unternehmer den Arbeiterkoalitionen immer wieder neuen Antrieb zur weiteren Entwicklung gegeben haben. Waren es auf der einen Seite die Vereinigung der Unternehmer, die die Arbeitnehmer zum Zusammengehen veranlaßte, so bewirkte die Konzentration zum Großbetriebe einheitliches Vorgehen der Arbeiter zur Erreichung besserer Arbeitsverhältnisse.

Diese Arbeiterorganisationsbewegung nahm ihren Anfang in Berlin. Im Jahre 1885 wurde dort der erste Braugesellenverein gegründet. Diesem Beispiel folgten in kurzen Abständen eine Reihe anderer Städte, so daß noch in demselben Jahre die Gründung eines alle lokalen Vereinigungen umfassenden Verbandes erfolgen konnte. Es war dies der „Allgemeine Deutsche Brauerverband“ mit dem Sitze in Berlin. Zunächst hielt dieser Verband und mit ihm alle Lokalorganisationen eine wirtschaftliche Ten-

denz bei[25]. Diesen Vereinigungen waren nur gelernte Brauergesellen angeschlossen.

Bald jedoch trat eine Trennung in zwei Gruppen ein. Während eine kleinere Partei die arbeitgeberfreundliche Tendenz weiter beibehielt, versuchte die andere, und zwar die weitaus größere, den Verband zu einer Kampforganisation auf sozialdemokratisch-gewerkschaftlicher Grundlage zu machen. 1891 kam es dann zum Bruch. Die gemäßigten Vereine erklärten ihren Austritt aus dem Verbande. Jetzt war für den Verband der Weg frei, sich der allgemeinen Gewerkschaftsbewegung anzuschließen. Er bildete sich neu unter dem Namen „Allgemeiner deutscher Brauerverband" und verlegte seinen Verbandssitz nach Hannover. Die ausgetretenen Vereine schlossen sich zu dem „Bund deutscher Braugesellen" zusammen unter Beibehaltung des Prinzips der Zusammenarbeit mit den Unternehmern. Dieser Verband erreichte aber keine große Bedeutung. 1908 hatte er nur 2060 Mitglieder. Später wählte er den Namen „Bund deutscher Brauer und verwandter Berufe" und schloß sich den Hirsch-Dunkerschen Gewerkvereinen an. Waren bisher nur die gelernten Brauer organisiert, so gelang es in den folgenden Jahren auch, die ungelernten Arbeitskräfte im „Verein der Brauereihilfsarbeiter" einheitlich zusammenzufassen. Dieser schloß sich wieder dem „Allgemeinen Brauerverbande" an, der nunmehr den Namen „Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter" führte. Dazu gesellte sich der sozialdemokratisch organisierte „Zentralverband der deutschen Böttcher" und im Jahre 1910 auch der „Verband der Mühlenarbeiter Deutschlands". Die Mitgliederbewegung im „Allgemeinen Zentralverband" zeigt deutlich das zunehmende Machtverhältnis der freien Gewerkschaften. Die Mitgliederzahl beträgt:

1905	1909	1914	1917	1919	
21 679	33 695	51 587	16 000	64 346	Mitglieder

Am 1. April 1928 vereinigten sich die Verbände zum „Deutschen Nahrungsmittel- und Getränke-Arbeiterverband", dem also jetzt folgende früheren Verbände angehörten: „Verband der Lebensmittel- und Getränkearbeiter Deutschlands", „Verband der Böttcher, Weinküfer und Hilfsarbeiter", „Deutscher Nahrungs- und Genußmittel-Arbeiterverband", „Zentralverband der Fleischer und Berufsgenossen". Es läßt sich auch hier von einer Konzentration sprechen, d. h. von einem Streben nach Zusammenfassung der einzelnen Verbände zu größeren Einheiten.

Unter den christlichen Gewerkschaften besteht kein besonderer Verband der Brauereiarbeiter. Die hier organisierten Brauereiarbeiter verteilen sich auf den „Zentralverband christlicher Fabrik- und Transportarbeiter Deutschlands" und auf den „Zentralverband der christlichen Nahrungs- und Genußmittelindustriearbeiter Deutschlands". Diese letzteren Verbände konnten gegenüber dem Übergewicht der freien Gewerkschaften keinen allzugroßen Einfluß ausüben. Denn nur diese können heute den Arbeitgebern als geschlossene Macht entgegentreten. Im brei-

[25] Das erste Statut von 1885 (bei Backert, S. 91) sagt darüber: Der Zweck des Verbandes ist, den Mitgliedern einen Sammelpunkt zu kollegialem Verkehr zu bieten, durch wissenschaftliche Vorträge denselben Belehrung und Unterhaltung zu bieten.

ten Vordergrund ihrer Tätigkeit steht eben das Lohn- und Konsumenteninteresse der Arbeiterklasse auf der Grundlage des Berufsmonopols.

Ihre Macht zeigen die Gewerkschaften den Unternehmern in ihrer Lohnpolitik. Fortwährende Lohnforderungen für ihre Mitglieder beeinflussen stark die Lohnentwicklung. Und so kommt es, daß die Lohnhöhe nicht mit der ökonomischen Gesamtentwicklung in Wechselwirkung steht, sondern durch außerökonomische Momente festgesetzt wird. Die politischen Machtverhältnisse nehmen keine Rücksicht darauf, ob die Unternehmungen in der Lage sind, ihre Betriebskosten in bestimmten Grenzen zu halten und so auf Preissteigerungen zu verzichten. Ebenso ziehen diese Lohnerhöhungen eine verminderte Kapitalbildung nach sich. Da heute in der Volkswirtschaft äußerste Kapitalknappheit besteht, infolgedessen Neubildung von Kapital eine der dringendsten Gegenwartsfragen ist, sind an deren Lösung die Arbeiter nicht weniger als die Unternehmer interessiert. Verstärkte Kapitalbildung ist aber unter den heutigen Verhältnissen nur auf dem Wege über gesteigerte Rentabilität der Unternehmungen zu erreichen. Daher muß die „spekulative" und besonders die „politische" Lohnpolitik der Gewerkschaften schädigend wirken; denn sie hat zur Folge, daß die Rentabilität der Betriebe dauernd unter eine bestimmte Höhe hinabgedrückt und dadurch die Kapitalbildung erschwert wird. Der Druck, der von seiten der Gewerkschaften ausgeübt wird, um das Lohnniveau zu heben, muß schließlich zum volkswirtschaftlichen Ruin führen, wenn nicht gleichzeitig der volkswirtschaftliche Güterfonds wächst.

Abschnitt V.

Die Stellung der Konzentration der Brauindustrie innerhalb der allgemeinen industriellen Zusammenschlußbewegung

1. Die Beweggründe zur Konzentration in anderen Industrien und ihr Vergleich mit denen der Brauindustrie.

Die Gründe zu einem Zusammenschluß sind innerhalb der vielgestaltigen deutschen Industrie sehr verschiedenartig, da die Verhältnisse nur selten gleich gelagert sind. Erst eine Ordnung der Momente in produktions-, absatz- und kapitalwirtschaftliche Beweggründe läßt eine Übersicht und einen Vergleich zu.

Erörtern wir zunächst bei den Produktionsgründen die Kostenfrage. Die Senkung der Kosten entwickelt sich aus dem Gewinn- und Rentabilitätsstreben, ist aber auch eine Frage des Absatzes, da die wachsende Konkurrenz die Verbilligung der Produkte und damit der Gestehungskosten notwendig macht. Es hat sich im Laufe der Entwicklung gezeigt, daß mit der Betriebsgröße auch die Wirtschaftlichkeit zunimmt. Diese Vergrößerung kann nun einerseits durch Hebung des Absatzes, andererseits durch Übernahme der Produktion fremder, gleichgerichteter Betriebe erfolgen. Sie ist also ein starker Beweggrund zum Zusammenschluß. Es besteht jedoch eine Grenze für die Expansionsmöglichkeit der Unternehmungen, bei deren Überschreitung infolge Unübersichtlichkeit die Vorteile verschwinden.

In der Brauindustrie entspricht das Zusammenfassen mehrerer selbständiger Unternehmungen zu einer Produktionsgemeinschaft zwecks Übernahme der Produktion auf die am besten eingerichtete Brauerei genau dem Anlaß zum Zusammenschluß bei anderen Industriezweigen. War es aber bei anderen Industrien ratsam, die aufgekauften Betriebe an Ort und Stelle weiter zu führen und nicht die Produktion zusammenzufassen, so ist die kollektive Rationalisierung ein Erfordernis für das Brauereiunternehmen, wobei versucht wird, durch innerbetriebliche Rationalisierung ein möglichst großes Produktionsquantum auf einen Betrieb zu konzentrieren.

Alle Momente, die maßgebend die Produktion von Eisen und Stahl z. B. beeinflußt haben und so diese Industrien an die Spitze der Konzentrationsbewegung rücken ließen, sind ohne direkte Bedeutung für die Brauindustrie geblieben. Der Grund liegt in den dem Produktionsprozeß eigenen Momenten.

Der Krieg hat sich auch in der Brauindustrie sehr stark ausgewirkt, doch wurde ihr in den abgetretenen und verlorenen Gebieten weniger das Fundament als das Absatzgebiet entrissen. So wirkte sich besonders der Verlust der Reichslande schmerzlich aus. Auch der Rohstoffmangel zwang schon 1915 viele Unternehmen, ihre Betriebe stillzulegen oder in anderen aufzugehen. Eine Kriegskonjunktur, zu deren Ausnützung die Betriebe sich zusammenschlossen wie z. B. in der Zigarettenindustrie, weist dagegen die Brauindustrie nicht auf.

Mehr noch als in anderen Industrien scheinen die Absatzverhältnisse des Braugewerbes eine Zusammenfassung der Betriebe zu bedingen. Während der Kapitalaufwand bei dem Vertrieb des fertigen Produktes in den anderen Industriezweigen auf dem Grossisten lastet, die Textilwaren, Eisenfabrikate, Zement u. dgl. in den Verkehr bringen, so besteht in der Brauindustrie ein direkter Verkehr mit der Kundschaft. Die Sicherung der Absatzstätten mittels Kredite durchzuführen, sind nur Großbetriebe imstande. Ähnliche Kreditierungsverhältnisse finden sich in der Zigarettenindustrie, wo die übermäßigen Händlerrabatte viele Betriebe zum Erliegen brachten[1].

Seit dem Ausbruch des Krieges war der deutsche Markt ständig Schwankungen unterworfen, die sich bis zur heutigen Zeit auswirken. Das Bedürfnis der Unternehmungen zu Zusammenschlüssen ist zum großen Teil auf die dauernde Unsicherheit der Wirtschaftsverhältnisse zurückzuführen.

Während einzelne Industriezweige infolge von Überkapitalisation, Überproduktion und Überfüllung des Marktes ansteigende und rückläufige Konjunkturen und Krisen über sich ergehen lassen mußten, wodurch die Unternehmen zu einer konjunkturausgleichenden Konzentration gezwungen wurden, ist dieses Moment für die Brauindustrie nicht maßgebend geworden[2].

Der gegenseitige Konkurrenzkampf zwingt zur Steigerung des Absatzes, da die Preise durch das erhöhte Angebot niedrig gehalten werden. In den meisten Fällen halten die Unternehmen den harten Konkurrenzkampf nicht aus, so daß einerseits der Zusammenschluß zu Großbetrieben, als auch der Gedanke zu Kartellen zu bemerken ist[3]. Besonders deutlich ist der Aufsaugungsprozeß der Klein- und Mittelbetriebe neben dem Braugewerbe bei der Zigarettenindustrie festzustellen.

---

[1] Da viele Betriebe hier durch Absatzbedingungen unrentabel wurden, hatten die paar großen rentabel arbeitenden Firmen die Möglichkeit zur Durchführung der Konzentration, durch die heute nur noch zwei Konzerne die Zigarettenindustrie beherrschen. Die Zigarettenindustrie eignet sich für einen Vergleich mit der Brauindustrie. Beide sind Konsumindustrien, bei beiden besteht der Versuch leistungsfähige Klein- und Mittelbetriebe gegenüber der starken Konzentration zu erhalten.

[2] Dagegen bei einzelnen Zweigen der Montanindustrie, auch in der Porzellan- und Spiegelglasindustrie zu bemerken.

[3] Besonders Textil-, Uhren-, Maschinen- und Waggonindustrie.

Zu diesen absatzwirtschaftlichen Gesichtspunkten treten ferner kapitalistisch bedingte Momente. Es ist selbstverständlich, daß in den heutigen Zeiten der Geld- und Kreditwirtschaft vom Kapital ein großer Einfluß auf die Konzentrationsbewegung ausgeht. Besonders in der Zeit nach dem Kriege sind die Anregungen zu einem Zusammenschluß von der Kapitalseite her stark beeinflußt worden. Der Bedarf an flüssigen Mitteln hat sich unablässig gesteigert. Die Möglichkeit zur Kapitalbeschaffung, der Kreditfähigkeit, wächst naturgemäß mit der Größe, mit der Wirtschaftlichkeit und organischen Festigung der einzelnen wirtschaftlichen Gebilde[4].

Zu dem Mangel und Überfluß an Kapital tritt noch das Kapitalrisiko als zusammenschlußfördernde Erscheinung. Der Zusammenschluß der Unternehmungen wirkt in vielen Beziehungen risikoausgleichend.

Alle die Momente, die die Konzentration in der Gesamtindustrie bewirken, treiben auch größtenteils zu einem Zusammenschluß in der Brauindustrie. Hier hat diese Bewegung seit 1925 einen gewissen Abschluß erreicht, weil sich, wenn auch nicht in demselben Maße wie innerhalb der Schwerindustrie, ihre Voraussetzungen geändert hatten. Bei der Brauindustrie war nach der Währungsstabilisierung nicht mehr die einseitige Kapitalverwertung von Bedeutung, sondern das Hauptaugenmerk richtete sich hier mehr auf die Rationalisierung der Produktionsbedingungen und Absatzverhältnisse[5].

Von den allgemeinen Konzentrationsmomenten finden die des Einkaufes, des Absatzes und der Besteuerung, wie der Kreditierung der Abnehmer bei der Brauindustrie kein direktes Analogon in den anderen Industriezweigen[6].

2. Die bevorzugten Formen des Zusammenschlusses in Gesamtwirtschaft und Brauindustrie.

Ausgehend von dem Grundsatz: „Der Zweck bestimmt die Form", ist das äußere Gewand der Konzentration verschiedenartig. Es gibt keine gesetzlich festgelegte Form, unter welcher der Zusammenschluß erfolgen muß, und es ist klar, daß die Industrie diese Freiheit ihrem Vorteil entsprechend ausnützt. Wenn wirklich rein äußerlich ein Zusammenschluß stattgefunden hat, so ist es immer noch eine Frage, inwieweit die Zusammenarbeit durchgeführt wird.

[4] Vogelstein: Grundriß der Sozialökonomik, 6 Ab., S. 402. Vielfach werden durch Konzentration Grundstücke und Gebäude verkäuflich, wodurch die laufenden Mittel erhöht werden. In der Brauindustrie besonders der Engelhardt-Konzern in dieser Hinsicht bemerkbar.

[5] Durch die Umstellung der Massenproduktion (Heereslieferungen) und der Möglichkeit, in der Inflation die Konkurrenz unterbieten zu können, erfolgte eine große Aufblähung der Investitionen bei der Gesamtindustrie.

[6] Bei der Gesamtindustrie läßt sich feststellen, daß die kapitalwirtschaftlichen Gründe hauptsächlich die Zusammenfassung gefördert haben. In der chemischen Industrie entstand zugleich aus produktions- und absatzwirtschaftlichen Momenten, aber nicht zuletzt aus kapitalwirtschaftlichen der Zusammenschluß zum Trust. Besonders macht sich der Einfluß der kapitalwirtschaftlichen Motive auf die Zusammenschlüsse der Schwer- und Kaliindustrie bemerkbar.

Die Rationalisierung hat gemeinsam mit anderen Einflüssen den Zusammenschluß der Unternehmungen in der engsten und straffsten Form gefördert. In der chemischen Industrie, im Mühlenbau, in der Zündholzindustrie entstanden überall große Konzerne. In der Schwerindustrie, Kali- und Textilindustrie verstärkten die Konzerne durch Verbesserung ihrer Produktionseinrichtungen ihre Stelle im Wirtschaftsleben. Die Entwicklung dieser Gebilde ist technisch, rechtlich und geschichtlich bedingt. Die Überbrückung von räumlichen Schwierigkeiten und die langsame Umwandlung von Familienunternehmungen in Aktiengesellschaften gaben erst die Grundlage der Möglichkeit einer Konzentration. Früher sprachen oft persönliche Momente gegen eine Fusion, die unpersönliche Aktienform erst läßt diesen Weg gangbar werden. Nur größte Schwierigkeiten überwanden die persönlichen Hemmnisse, wie sie sich gerade im Braugewerbe zeigten.

Während der Kriegszeit war das Kartell die sich entwickelnde Zusammenschlußform. Aber diese Kartellbewegung ist nicht in allen Fällen freiwillig aus der Wirtschaft heraus geboren, sondern der Staat hat zwangsweise zusammengeschmiedet, weil er diese Organisation zur Versorgung des Volkes brauchte. Dies geschah in der Kohlen-, Kali-, Zement-, Schuh-, Seifen-, Zuckerindustrie usw. Infolge des Zwangsmomentes lösten sich nach Beendigung des Krieges viele Kartelle, z. B. der Waggon-, Textil- und Maschinenindustrie wieder auf, da ihre Aufgabe durch die veränderte Wirtschaftslage illusorisch geworden war.

Im Gegensatz zur Gesamtindustrie setzte die Entwicklung der Brauereikartelle bereits lange vor dem Kriege ein und dauert bis heute noch fort trotz der zeitweisen Unterhöhlungen durch die Braukonzerne.

Gegenüber den Kartellen, die in mannigfaltigsten Arten in der Gesamtindustrie auftreten, haben wir erkannt, daß die Kartellformen der Brauindustrie einfacher Art und fast ausschließlich den Kartellen niederer Ordnung zuzurechnen sind. Eine Syndikatsbildung in der Brauindustrie mit produktions- und absatzwirtschaftlichen Eingriffen ist bis heute noch nicht erfolgt.

In der Inflationszeit tritt die Kartellbewegung hinter die Konzernbildungen zurück. Außer den Konzernen der Schwerindustrie entstanden eine große Anzahl Konzernbildungen, die durch Spekulation und völlig planlosen Expansionsdrang gegründet wurden. Es ist bereits erkannt, daß auch ähnliche Erscheinungen in der Brauindustrie zu finden gewesen sind, auch wenn nicht in demselben Ausmaße wie bei anderen Industriezweigen. Nach der Stabilisierungskrisis trat ein starker Abbau dieser übertriebenen Vertikalkonzentration sowohl in betrieblicher Richtung, als auch der rein kapitalistischen Konzentration, der Konzerne, auf. In diesem Augenblick erwachen Interessengemeinschaften und Konzerne als Exponenten einer horizontalen Konzentration[7].

Interessengemeinschaften traten nach dem Kriege also häufig in Erscheinung. Da sie aber eine ziemlich künstliche Bindung ist, kommt ihr nur eine vorübergehende Bedeutung zu. In der Brauindustrie war sie eine mehrfach angewandte Organisationsform, denn hier ist meist aus persönlichen Gründen eine Fusion nicht anwendbar. Seit der Fusion von

[7] Passow: Betrieb und Konzern.

Schultheiß-Patzenhofer A.-G. mit der Ostwerke A.-G. spielte die Interessengemeinschaft in der Brauindustrie keine große Rolle mehr.

Die Angliederung eines Unternehmens kann auch in der Form der effekten-kapitalistischen Zusammenfassung vor sich gehen. Sie ist die verbreitetste Art, Beziehungen zwischen mehreren Gesellschaften anzuknüpfen. Es ist heute so, daß kaum ein Unternehmen besteht, das nicht Aktien eines anderen in seinem Besitz hat. Diese Beteiligung wird in den Fällen gewählt, wo es weniger auf eine Betriebsverschmelzung, als auf Einflußnahme und Kontrolle zwecks Abdämmung der Konkurrenz und sichere Lieferung von Rohstoffen ankommt. Auch innerhalb der Brauindustrie ist eine starke Verflechtung des Kapitalbesitzes der Aktiengesellschaften und sogar reine Holding-Gesellschaften festzustellen. Die Vertikalkonzentration selbst war in der Brauindustrie wenig von Bedeutung und löst sich dort, wo sie stattgefunden hatte, bereits langsam wieder auf, aus Gründen, die schon in längerem geschildert wurden.

Im allgemeinen decken sich die Formen des braugewerblichen Zusammenschlusses mit denjenigen der gesamtindustriellen Konzentration. Auffallend für die Brauindustrie ist ferner nur, daß sich trotz des umfangreichen Kapitalbedarfs nicht nur Aktienbrauereien, sondern sehr viele Genossenschaften mit beschränkter Haftpflicht[8] und offene Handelsgesellschaften in der Brauindustrie vorfinden, die ihrerseits die Zusammenschlußbewegung fördern oder ihre Selbständigkeit bewahren. Es sind dies aber meist nur kleinere Brauereien mit nur lokalem Absatz, für die eine mäßige Kapitalversorgung genügt, oder die Kapital in befreundeten Kreisen aufbringen[9]. Eine Analyse der Unternehmungsformen des heutigen Braugewerbes würde gute Aufschlüsse geben, denn in der Zusammensetzung der Unternehmungsformen spiegelt sich der jeweilige wirtschaftliche Zustand eines Gewerbes wider.

In der Zusammenschlußbewegung wirken sowohl in der Gesamtindustrie wie auch in der Brauindustrie die Formen Kartell und Konzern nebeneinander, wobei allerdings letztere Form in der Gesamtindustrie oft die Entwicklung zum Trust mitgemacht hat, was bei der Brauindustrie nicht zu bemerken ist.

Die industrielle Konzentration ist ein nicht aufzuhaltender Prozeß, der sich zwangsläufig vollzieht. Sie wird sich allenthalben auf allen Gebieten unserer Industriewirtschaft durchsetzen können; aber sie hat auch ihre Schranken, wie es unsere Untersuchung in der Brauindustrie zeigt, wo dem selbständigen Klein- und Mittelbetrieb immer ein weites Tätigkeitsfeld verbleiben wird, aber sie gibt jetzt und wohl noch mehr in Zukunft der gesamten ökonomischen und sozialen Entwicklung den entscheidenden Grundzug.

---

[8] 1925 bedienten sich noch 136 Einheiten der G.-m.-b.-H.-Form, wobei ihr Schwergewicht auf den Betrieben mittleren Umfanges ruhte.

[9] Geringerer Beliebtheit erfreut sich die offene Handelsgesellschaft und die Kommanditgesellschaft. Die Gründe hierzu sind: 1. landwirtschaftlicher Betrieb; 2. Handhabung kleinerer Brauereien bietet größere Reibungsflächen unter den Inhabern.

Literatur-Verzeichnis

A. Allgemeines.

Herbert v. Beckerath: Kräfte, Ziele und Gestaltungen in der deutschen Industriewirtschaft. Jena 1922.

Briefs, Götz: Aufsätze im „Magazin der Wirtschaft". 1928/29.

Bonikowsky: Der Einfluß der Kartelle auf den Handel in Deutschland. 1907.

Diehl, K.: Theoretische Nationalökonomie. 1916. — Lehre von der Produktion. 1924.

Geiler, Fr.: Erwerbswirtschaftliche Konzentrationsformen. Juristische Wochenschrift. 1921.

Gruntzel, K.: Die wirtschaftliche Konzentration. Über Kartelle. 1902.

Heyne: Das altdeutsche Handwerk. Berlin 1928.

Lampe, Adolf: Großhandel im Handwörterbuch der Staatswissenschaften.

Liefmann: Kartelle und Trusts. 1927.

Mannstaedt H.: Ursachen und Ziele des Zusammenschlusses im Gewerbe. Jena 1916.

Stieda: Zunft-, Zwangs- und Bannrechte. 1926; im Handwörterbuch der Staatswissenschaften.

Strieder, Jakob: Studien zur Geschichte kapitalistischer Organisationsformen. München 1914.

Schulz-Mehrin: Formen des Zusammenschlusses von Unternehmungen zwecks Verbesserung und Verbilligung der Produktion.

Passow: Betrieb, Unternehmung, Konzern. Jena 1928.

Weber, Adolf: Kampf zwischen Kapital und Arbeit. 1920. — Arbeitslohn und Zwangsschiedsspruch in „Soziale Praxis". Jahrgang 38.

Weber, Alfred: Über den Standort der Industrien. 1909.

Wiedenfeld, Kurt: Kartelle und Konzerne. Leipzig 1927.

B. Fachliteratur.

Andorfer, L.: Die Rationalisierung in der Brauindustrie und ihr Einfluß auf die Arbeiterschaft. 1927.

Backert, E.: Geschichte der Brauereiarbeiterbewegung. Berlin 1916. Verlag der Brauerei- und Mühlenarbeiter.

Back, Oskar: Die Bierindustrie und der Welthandel mit Bier unter besonderer Berücksichtigung Bayerns. Würzburg 1920.

Danziger, Kurt: Die Konzentration in der badischen Brauindustrie in „Volkswirtschaftliche Abhandlungen der badischen Hochschulen". Heft 18.

Dührßen, R.: Neue Wirtschaftsformen für das Braugewerbe (in „Tageszeitung für Brauerei" vom 12. 5. 21).

Feuchtmayr, Frz.: Die Konzentration im Braunbier-Braugewerbe des rechtsrheinischen Bayerns bis 1921. Diss., München 1923.

Froese: Brennrecht und Braurecht. Heidelberg 1923. — Bierpreisfragen, in „Tageszeitung für Brauindustrie".

Grundmann: Die neuere und neueste privatwirtschaftliche Entwicklung der Brauindustrie. Frankfurt 1921.

Hartl, Kaspar: Die wirtschaftliche Organisation des deutschen Braugewerbes in Vergangenheit und Gegenwart, in den Veröffentlichungen der wirtschaftlichen Abteilung des Vereins Versuchs- und Lehranstalt für Brauerei. Berlin 1912.
Herzog, B.: Die Konkurrenzverhältnisse im deutschen Braugewerbe. 1929.
Heymann, Olga Elis.: Der Bier- und Spritkonzern. Die Interessengemeinschaft Ostwerke-Schultheiß-Patzenhofer-Kahlbaum, in „Wirtschaftspflege und Wirtschaftsrecht", Heft 8.
Knoblauch, H.: Die Organisation der deutschen Brauindustrie. Diss., Greifswald 1920.
Koppe, Fritz: Das Biersteuergesetz vom 9. Juli 1923. Berlin 1923.
Künstler: Der Bierlieferungsvertrag. Diss., Köln 1926.
Mansfeld, Robert: Kapitalkonzentration im Braugewerbe. Veröffentlichungen der Versuchs- und Lehranstalt für Brauerei. Heft 8. 1913.
Oldenberg: Der Berliner Bierboykott, in „Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung", Bd. 20, und andere Aufsätze in der „Tageszeitung für Brauindustrie".
Schmidt, Walter: Die Kartellierung in der Brauindustrie. Münster 1913.
Schöttmer, Hermann: Die Organisationsfrage der deutschen Brauindustrie und der Syndikatsgedanke. Münster 1924.
Schulze-Besse: Der Bierlieferungsvertrag. Veröffentlichungen der Versuchs- und Lehranstalt für Brauerei. Heft 4.
Struve Emil: Über wirtschaftliche Interessenvereinigungen und ihre Bedeutung für das Braugewerbe. Jahrbuch des Vereins Versuchs- und Lehrbrauerei. 1902.
Struve, Emil, und Delbrück, M.: Beiträge zur Geschichte des Bieres und der Brauer. Berlin 1903.
Weigert: Arbeitsnachweis, Arbeitsamt und Tarifgemeinschaft im Berliner Braugewerbe, in „Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen". 1907.
Wolff, E.: Denkschrift über die Kartelle und die Brauereivereinigungen.

C. Statistik, Zeitschriften, Geschäftsberichte.

„Das Bier in Zahlen", herausgegeben von der wirtschaftlichen Abteilung der Versuchs- und Lehranstalt für Brauerei in Berlin, 1928.
Monatshefte der Statistik des Deutschen Reiches.
Vierteljahrshefte der Statistik des Deutschen Reiches.
Konzerne, Interessengemeinschaften und ähnliche Zusammenschlüsse. Verlag Denkschrift des Statistischen Reichsamts. Verlag Reimar Hobbing. Berlin 1927.
Bier im Arbeiterhaushalt. Statistische Veröffentlichungen des Statistischen Reichsamts. Sonderheft 1929.
Wirtschaft und Statistik. Band 1927/28.
Mitteilungen des Deutschen Brauerbundes e. V. Berlin 1914/1928.
Wochenschrift für Brauerei.
Jahrbücher der Versuchs- und Lehranstalt für Brauerei in Berlin.
Magazin der Wirtschaft.
Kartell-Rundschau.
Tageszeitung für Brauerei, Berlin.
Das Gasthaus, Berlin.
Der Bierverleger, Lübeck.
Der Deutsche Gastwirt, Darmstadt.
Berliner Börsenkurier.
Frankfurter Zeitung.
Geschäftsberichte der verschiedenen Brauereien und Brauereiverbände.
Handelskammerberichte München, Berlin, Dortmund.
Veröffentlichungen des Rheinisch-Westfälischen Brauereiverbandes, Dortmund.

Lebenslauf

Ich bin am 30. Juni 1905 als ältester Sohn des Professors Karl Eckerle in Freiburg i. Br. geboren. Bis zu meinem neunzehnten Lebensjahre besuchte ich das Bertholdsgymnasium Freiburg. Nach abgelegter Reifeprüfung widmete ich mich dem Studium der Rechtswissenschaft zunächst an der Universität Freiburg. Im Sommersemester 1926 erwarb ich das akademische Bürgerrecht an der Universität München. Dortselbst wandte ich mich ausschließlich dem Studium der Staatswissenschaft zu und nahm an den Vorlesungen und Seminarien der Professoren Adolf Weber, W. Lotz und v. Zwiedinek-Südenhorst teil und erlangte nach Ablauf von drei Semestern an der dortigen Staatswissenschaftlichen Fakultät den Grad eines Diplom-Volkswirtes. Die weiteren Semester verbrachte ich in Freiburg, wo ich die Seminarien von Professor Eucken und Geh. Hofrat Dr. Diehl besuchte, um dann im Sommersemester 1930 zum Dr. rer. pol. zu promovieren.